LANDESSPORTBUND BREMEN *Sport vereint!*

JAHRESBERICHTE 2025-2026 DES LANDESSPORTBUNDES BREMEN E.V.

zum Landessporttag am 28. November 2026

Impressum

Herausgeber
Landessportbund Bremen e. V.
Hutfilterstraße 16-18
28195 Bremen

Telefon: 04 21 / 7 92 87-0
E-Mail: info@lsb-bremen.de
www.lsb-bremen.de

Vereinsregister-Nr.: 2111

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (ViSdP):
Thomas Kaessler

Fotonachweis:
Anastasiia Khomchuk: Seite 27
Sven Peter: Seite 17, 31, 32
HSB Witters Sportfotografie: Seite 25
Matthias Sabelhaus: Seite 28

Gestaltung und Satz:
Schmidt & Tooren, Bremen
www.schmidt-tooren.de

Inhalt

Seite	Bezeichnung
2	Impressum
4	**Kapitel 1** **Bericht des geschäftsführenden Präsidiums**
12	**Kapitel 2** **Berichte der präsidialen Ausschüsse und Gremien**
13	Ausbildung und Bildung
16	Breiten- und Gesundheitssport
20	Frauen und Gleichstellung
23	Leistungssport
26	Soziale Arbeit
29	Sportinfrastruktur
31	Bremer Sportjugend
34	Kreissportbund Bremen-Nord
35	StadtSportBund Bremerhaven
37	Hauptausschuss
38	Sportförderungsausschuss
39	Wassersportkommission
40	Arbeitsgemeinschaft (AG) Badnutzende
41	sportstiftung bremen
43	ARAG Sportversicherung
46	**Kapitel 3** **Anlagen zur Tagesordnung**
47	Jahresabschluss 2025
53	Entwurf Wirtschaftsplan 2027
102	Satzungsänderung - Synopse zum Landessporttag 2026
111	Safe Sport Code-Ordnung für den Landessportbund Bremen e.V.
121	Anhang des Safe Sport Codes
127	Wahlen auf dem Landessporttag

Kapitel 1

BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN PRÄSIDIUMS



Eva Quante-Brandt



Andreas Schnabel



Jens Steinmann



Nils Ruttmann

Die vergangenen vier Jahre waren für den organisierten Sport im Land Bremen eine Zeit tiefgreifender Veränderungen. Als das geschäftsführende LSB-Präsidium im November 2022 seine Arbeit aufnahm, wirkten die Folgen der Corona-Pandemie vielerorts noch nach. Gleichzeitig stellten steigende Energiepreise, wachsende Anforderungen an das Ehrenamt sowie ein erheblicher Investitionsbedarf bei den Sportstätten Vereine und Verbände vor große Herausforderungen.

Zugleich wurde deutlich, welche Bedeutung der organisierte Sport für unsere Gesellschaft besitzt. Sportvereine sind weit mehr als Orte für Training und Wettkampf. Sie fördern Gesundheit, Integration und Bildung, vermitteln demokratische Werte und schaffen Gemeinschaft über Generationen und gesellschaftliche Grenzen hinweg. Die steigenden Mitgliederzahlen bestätigen eindrucksvoll die Attraktivität des Vereinssports und machen gleichzeitig deutlich, dass seine Rahmenbedingungen mit dieser Entwicklung Schritt halten müssen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das geschäftsführende Präsidium drei übergeordnete Ziele gesetzt: den Landessportbund organisatorisch zukunftsfähig aufzustellen, die sportpolitische Interessenvertretung zu stärken und die Unterstützung für Vereine und Fachverbände konsequent weiterzuentwickeln.

Die vergangenen vier Jahre waren geprägt von wichtigen Strukturreformen, einer intensiven Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie zahlreichen Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Sports. Viele Vorhaben konnten erfolgreich umgesetzt werden, andere wurden angestoßen und werden die Arbeit des Landessportbundes auch in den kommenden Jahren begleiten.

Der vorliegende Bericht fasst die wesentlichen Entwicklungen der Amtszeit 2022 bis 2026 zusammen. Er zeigt, welche Veränderungen erreicht wurden, welche politischen Erfolge erzielt werden konnten und welche Aufgaben den organisierten Sport künftig erwarten.

1. Den Landessportbund zukunftsfähig aufstellen

Eine leistungsfähige Interessenvertretung braucht moderne Organisationsstrukturen. Deshalb stand zu Beginn der Amtszeit die Weiterentwicklung des Landessportbundes selbst im Mittelpunkt.

Mit dem außerordentlichen Landessporttag im Juni 2023 wurde eine umfassende Satzungsreform beschlossen. Sie stellt die bedeutendste organisatorische Veränderung des Verbandes seit vielen Jahren dar. Kernstück der Reform war die Einführung einer Geschäftsführung nach § 30 BGB. Dadurch wurden die Aufgaben zwischen Ehrenamt und Hauptamt klar voneinander abgegrenzt. Während das Präsidium die strategische Ausrichtung verantwortet, übernimmt die Geschäftsführung die operative Leitung. Das Ziel: Entscheidungswege verkürzen, Verantwortlichkeiten regeln und die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt, Hauptamt und Mitgliedsorganisationen nachhaltig stärken. Hierzu wurde auch der LSB-Hauptausschuss als zentrales Gremium der verbandlichen Mitwirkung neu aufgestellt und die Arbeit der einzelnen Ausschüsse intensiviert. Parallel dazu erfolgte eine Neuaufstellung im Präsidium der Bremer Sportjugend, die sich unter ihrem neuen Vorstand positiv weiterentwickelt hat.

Wir dürfen uns darüber freuen, dass der LSB in den letzten zwei Jahren neben den positiven betriebswirtschaftlichen Zahlen auch im Hinblick auf unser wichtigste Ressource – den Mitarbeitenden – eine positive Entwicklung verzeichnet hat. So stieg der Vollzeitanteil von November 2024 bis zum 31.Oktober 2026 von 22,75 Vollzeitäquivalent (VZÄ) um 1,5 auf 24,25 VZÄ. Somit gab es eine Steigerung von 26 auf 31 Mitarbeitende. Diese Steigerung ist vor allem auf unser größeres Engagement bei der Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) und beim Sporthallenmanagement zurückzuführen. Beide Bereiche konnten wir ausbauen.

Durch interne Änderungen bei der Zuordnung der Aufgaben konnte endlich auch der angestrebte Stellenanteil in der Vereinsberatung umgesetzt werden. Darüber hinaus konnten wir im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mehr Personal einsetzen, dadurch wurde die Umgestaltung der Internetauf-

tritte des LSB und der Bremer Sportjugend möglich und es konnte eine bessere Sichtbarkeit auf Social Media vorangetrieben werden. Insgesamt durften wir im Berichtszeitraum 13 neue Mitarbeitende beim LSB Bremen begrüßen. Einige davon waren von Anfang an befristet geplant. Doch die meisten sind inzwischen fester Bestandteil im Hauptamt.

Neben den Veränderungen im Personalbereich wurden auch bestehende Organisationsstrukturen überprüft und weiterentwickelt. Mit der Auflösung des Kreissportbundes Bremen-Stadt (KSB) und der Übertragung seiner Aufgaben auf den Landessportbund konnten Doppelstrukturen abgebaut und vorhandene Ressourcen erneuert bzw. gebündelt werden. Ziel war es, den Service für die Mitgliedsorganisationen zu verbessern und die Verbandsarbeit effizienter zu gestalten. Zugleich wurden Projekte wie das Bremer Sport TV oder das KSB-Sommerferienprogramm in die Arbeit des Landessportbundes integriert. Darüber hinaus wurde die LSB-Geschäftsstelle in der Bremer Hutfilterstraße erweitert, u.a. um den Mitgliedsorganisationen kostengünstige Räumlichkeiten für kleinere Versammlungen und Workshops anbieten zu können und um die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu verbessern.

Die Zusammenarbeit mit den Fachverbänden wurde gestärkt. Mit der Aufnahme von Special Olympics Deutschland in Bremen e.V. als Fachverband wurde ein zusätzliches, wichtiges Signal für Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe gesetzt. Gleichzeitig konnten die Regelungen für länderübergreifende Fachverbände modernisiert und mit der Rückkehr des Niedersächsisch-Bremischen Basketballverbandes ein langjähriger Wunsch vieler Beteiligter verwirklicht werden. Damit wird die gemeinsame Interessenvertretung des organisierten Sports weiter gestärkt.

Neben den strukturellen Veränderungen wurde auch der regelmäßige Dialog mit den Fachverbänden intensiviert. Die Konferenz der Fachverbände, die sich strukturell neu aufgestellt hat, erhielt einen höheren Stellenwert als Plattform für den Austausch über gemeinsame Herausforderungen und strategische Entwicklungen. Das engere Miteinander trägt dazu bei, Positionen frühzeitig abzustimmen, insbesondere die kleineren Fachverbände zukunftsfähig aufzustellen und die Interessen des Sports geschlossen gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten.

Die organisatorischen Reformen der vergangenen Jahre waren kein Selbstzweck. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass der Landessportbund seine Aufgaben auch künftig als zukunftsorientierter Dachverband, kompetenter Dienstleister und starke Interessenvertretung wahrnehmen kann.

2. Den Sport politisch wirksam vertreten

Die Vertretung der Interessen des organisierten Sports gegenüber Politik und Verwaltung gehört zu den zentralen Aufgaben des Landessportbundes. Ziel des Präsidiums war und ist es, den Sport noch stärker als unverzichtbaren Bestandteil der Gesellschaft zu positionieren und seine Anliegen frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einzubringen.

Hierzu wurde der Dialog mit Senat, Bürgerschaft und Sportamt deutlich intensiviert. Neben regelmäßigen Gesprächen mit der Senatorin für Inneres und Sport wurden die Kontakte zu den Ressorts Bildung, Wissenschaft, Finanzen, Bau und Soziales ausgebaut. Dadurch konnten sportpolitische Fragestellungen frühzeitig in ressortübergreifende Diskussionen eingebracht werden.

Ein wichtiger Baustein dieser Strategie war die Einführung eines jährlichen sportpolitischen Hearings. Die Diskussionsrunden haben sich als anerkanntes Dialogformat etabliert und bringen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Sport und Wissenschaft zusammen.

Die Hearings bieten Gelegenheit, aktuelle Herausforderungen gemeinsam zu diskutieren und die gesellschaftliche Bedeutung des Sports stärker in den politischen Fokus zu rücken. Das nächste sportpolitische Hearing des Landessportbundes wird im Vorfeld der Bürgerschaftswahl 2027 stattfinden.

Die Interessenvertretung des Landessportbundes Bremen führte in den vergangenen vier Jah-

ren zu einer Reihe konkreter Erfolge. Besonders hervorzuheben ist die Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 4 auf 5 Euro pro Stunde sowie die dauerhafte Finanzierung kostenfreier Ausbildungen für Übungsleitende. Beide Maßnahmen stärken das Ehrenamt und verbessern die Rahmenbedingungen für die Gewinnung qualifizierter Trainerinnen und Trainer. Gleichwohl besteht bei der Förderung der Ausbildung von Übungsleitenden weiterhin Handlungsbedarf.

Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass die für die Lizenzausbildung vorgesehenen kommunalen Mittel aktuell ausschließlich in der Stadt Bremen eingesetzt werden können. Auch für die bereits beschlossene Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 4 auf 5 Euro besteht noch Klärungsbedarf, damit die zusätzliche Förderung auch tatsächlich insbesondere bei kleineren Vereinen ankommt und dort zu einer spürbaren Entlastung beiträgt.

Während der Energiekrise hat sich der Landessportbund erfolgreich für ein Unterstützungsprogramm für Sportvereine eingesetzt. Die bereitgestellten Zuschüsse in Höhe von 200.000 Euro halfen zahlreichen Vereinen, die erheblichen finanziellen Mehrkosten zu bewältigen und ihren Sportbetrieb ohne gravierende Einschränkungen aufrechtzuerhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Verbesserung der Sportinfrastruktur. Der Landessportbund hat die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen aktiv in die Programme „Sportinvest“ und „Sportmilliarde“ eingebracht und setzt sich konsequent für den Abbau des erheblichen Sanierungsstaus ein. Wie groß der finanzielle Bedarf in den Vereinen ist, zeigt die 23-fache Überzeichnung der ersten Tranche der Sportmilliarde des Bundes. Die Entwicklung des Sportstandortes Ronzelenstraße, die Zukunft des Rennbahngeländes in Bremen-Vahr sowie die Sicherung ausreichender Wasserflächen für den Bremer Schwimm- und Wassersport wurden vom LSB ebenfalls öffentlichkeitswirksam begleitet.

Mit der Neuordnung des Sporthallenmanagements konnte eine Vereinbarung erreicht werden, die dem Landessportbund stärkere Mitwirkungs- und Mitspracherechte bei der Hallenbelegung einräumt. Dadurch können die Interessen der Vereine besser berücksichtigt werden.

Über die Landesgrenzen hinaus engagiert sich der Landessportbund aktiv in den Gremien des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Konferenz der Landessportbünde. Die Mitarbeit stärkt die Interessenvertretung Bremens auf Bundesebene und ermöglicht es gleichzeitig, bundesweite Entwicklungen frühzeitig in die eigene Arbeit einzubeziehen. Darüber hinaus wirkten Mitglieder des Präsidiums unter anderem im Aufsichtsrat der Bremer Toto-Lotto GmbH sowie in weiteren gesellschaftlichen Gremien, wie u.a. dem Rundfunkrat mit und trugen so dazu bei, die Anliegen des Sports auch außerhalb klassischer Sportstrukturen sichtbarer zu machen.

Intensiv begleitet wurde die Diskussion über eine deutsche Olympiabewerbung. Der Landessportbund hat sich frühzeitig dafür ausgesprochen, die mit der Olympiabewerbung Hamburgs verbundenen Chancen für Bremen aktiv zu nutzen. Leider wurde die Bewerbung Hamburgs nach einem negativen Bürgerreferendum zurückgezogen. Aus Sicht des Landessportbundes ist dies eine verpasste Chance. Denn Investitionen in Sportstätten, Infrastruktur und Leistungssport hätten weit über ein einzelnes Sportereignis hinaus nachhaltige Impulse für die Entwicklung des organisierten Sports im gesamten Norden Deutschlands setzen können.

Die vergangene Legislaturperiode hat gezeigt, dass eine starke sportpolitische Interessenvertretung konkrete Verbesserungen bewirken kann. Gleichzeitig bleibt es eine zentrale Aufgabe des Landesssportbundes Bremen, den Investitionsbedarf im Sport weiter sichtbar zu machen und die Rahmenbedingungen für Vereine und Verbände langfristig zu verbessern.

3. Vereine, Verbände und Ehrenamt stärken

Der organisierte Sport lebt vom Engagement seiner Vereine und Fachverbände. Sie gestalten den Sport vor Ort, organisieren Training und Wettkämpfe, fördern Talente und schaffen Begegnungsräume für Menschen aller Generationen.



Mit ihren vielfältigen Angeboten leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag für Gesundheit, Integration, Bildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dieses Engagement zu unterstützen und seine Rahmenbedingungen zu verbessern, war ein zentrales Anliegen des geschäftsführenden Präsidiums.

Der LSB hat sich in den vergangenen vier Jahren konsequent zu einem zukunftsorientierten Dienstleister für seine Mitgliedsorganisationen entwickelt. Ziel ist es, Vereine und Fachverbände nicht nur sportpolitisch zu vertreten, sondern sie im Vereinsalltag spürbar zu entlasten und bei den wachsenden organisatorischen Anforderungen Hilfestellung zu geben. Ein wesentlicher Baustein dieser Entwicklung ist der Ausbau der Vereinsberatung. Sie begleitet die Mitgliedsorganisationen bei Fragen der Vereinsentwicklung, des Satzungsrechts, der Fördermöglichkeiten, des Ehrenamts sowie bei organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen. Gerade kleinere Vereine profitieren von diesem Angebot, da sie häufig ausschließlich ehrenamtlich geführt werden und mit immer komplexeren Anforderungen konfrontiert sind. Die steigende Nachfrage zeigt, wie wichtig eine qualifizierte und verlässliche Beratung inzwischen geworden ist.

Von besonderer Bedeutung bleibt das Ehrenamt. Mehrere tausend Menschen engagieren sich im Land Bremen freiwillig als Übungsleitende, Trainer:innen, Kampfrichter:innen oder Vorstandsmitglieder. Ohne dieses Engagement wäre der organisierte Sport nicht denkbar. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt bleibt deshalb ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit. Mit der Erhöhung der Übungsleiterpauschale und der kostenfreien Aus- und Fortbildung konnten wichtige politische Erfolge erzielt werden. Gleichzeitig bleibt die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher eine der größten Zukunftsaufgaben. Der Landessportbund wird sich deshalb weiterhin dafür einsetzen, freiwilliges Engagement attraktiver zu gestalten und bürokratische Belastungen für Vereine weiter zu reduzieren. Zudem soll das Thema Ehrenamt im Rahmen von Impulsveranstaltungen und Workshops noch näher an die LSB-Mitgliedsorganisationen herangetragen werden.

Die Zukunft des organisierten Sports hängt entscheidend von der Gewinnung neuer Übungsleitenden und einer stärkeren Verankerung des Sports im Bildungsbereich ab. Die Zusammenarbeit mit der Universität Bremen intensiviert. Neben der Wiedereinführung des Sportstudiengangs durch Universität wurden gemeinsame Ringvorlesungen zwischen dem LSB und dem Studiengang entwickelt und Möglichkeiten geschaffen, die Übungsleitenden C-Lizenz bereits im Studium beziehungsweise an Schulen zu erwerben. Gleichzeitig engagiert sich der Landessportbund in

den Gesprächen zur Einführung des schulischen Ganztags. Ziel ist es, Sportvereine als verlässliche Partner der Schulen einzubinden und Kindern dauerhaft den Zugang zu qualifizierten und gesundheitsfördernden Bewegungsangeboten im Sportverein zu ermöglichen.

Die positive Mitgliederentwicklung im LSB unterstreicht die Leistungsfähigkeit des Vereinssports. Immer mehr Menschen entscheiden sich bewusst für den Sport im Verein. Diese Entwicklung bestätigt die hohe Qualität der Angebote, stellt die Mitgliedsorganisationen aber zugleich vor neue Herausforderungen. Der Bedarf an Sportstätten, qualifizierten Übungsleitenden und ehrenamtlichem Engagement wächst kontinuierlich. Der Landessportbund hat diese Entwicklung frühzeitig gegenüber Politik und Verwaltung thematisiert und deutlich gemacht, dass zusätzliche Mitglieder nur dann dauerhaft gewonnen werden können, wenn auch die notwendigen Rahmenbedingungen mitwachsen.

Zur Unterstützung der Vereine gehört eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit. In den vergangenen vier Jahren wurden die Medien des Landessportbundes weiterentwickelt. Dank des neuen, auf die Bedarfe und Interessen der LSB-Mitgliedsorganisationen ausgerichteten Internetauftritts unter dem Motto „Wir stärken den Vereinen den Rücken“ und der Runderneuerung des Magazins „Bremer Sport“ informiert der LSB seine Mitglieder umfassend und zielgerichtet. Dies gilt auch für den Bereich der Bremer Sportjugend, die sich seit Herbst 2026 mit einer komplett überarbeiteten Homepage im neuen Design präsentiert.

Auch durch den Ausbau digitaler Informationsangebote wie Instagram und Linkedin und der Integration des „Bremer Sport TV“ in den LSB wurde der Austausch mit Mitgliedsorganisationen und Öffentlichkeit verbessert. Zugleich wurde mit der Einstellung des LSB-Kanals auf der Plattform „X“ (ehemals Twitter) ein klares politisches Signal gegen Diskriminierung, Hass und Fremdenfeindlichkeit gesetzt.

Weiterhin sehr gut angenommen wird die Kommunikation mit den Mitgliedsorganisationen bei den vierteljährlichen digitalen Informationstreffen. Bei diesen Treffen wird intensiv diskutiert, es werden Fragen und Anregungen ausgetauscht und es wird – mit regelmäßiger Unterstützung von Expertinnen und Experten – über vereinsrelevante Themen informiert. Auch der interne Austausch im LSB genießt hohe Priorität, u.a. durch das jährliche „Get Together“ im Frühjahr. Darüber hinaus hat das Präsidium des Landessportbundes im Berichtszeitraum zahlreiche Präsenztermine in den Vereinen und Verbänden wahrgenommen, um die Sichtbarkeit des LSB und den persönlichen Austausch mit den Mitgliedsorganisationen zu fördern. Dazu zählen Jubiläumsfeste ebenso wie Ehrungsveranstaltungen, Jahreshauptversammlungen oder Veranstaltungen mit besonderen sportlichen Anlässen.

Der Landessportbund versteht sich als dienstleistende und partnerschaftlich arbeitende Organisation seiner Vereine und Fachverbände. Dieses Selbstverständnis wird auch die zukünftige Arbeit prägen. Denn starke Vereine und starke Fachverbände bleiben die Grundlage für einen leistungsfähigen organisierten Sport im Land Bremen. Eine zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang bleibt es, zukunftsfähige Vereinsstrukturen zu etablieren, die sich an den komplexer werdenden Anforderungen und Vorstellungen von ehrenamtlichem Engagement orientieren.

4. Sport als gesellschaftliche Zukunftsaufgabe

Ein zentrales Anliegen des LSB ist es, den Sport als offenen, vielfältigen und sicheren Lebensraum für alle Menschen zu gestalten. Vielfalt, Gleichstellung und der Schutz vor Gewalt sind deshalb keine Einzelthemen, sondern wesentliche Bestandteile einer modernen Sportentwicklung und des Selbstverständnisses des organisierten Sports.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Förderung von Inklusion und gleichberechtigter Teilhabe. Mit der Einrichtung des Ausschusses „Inklusion im Sport“ wurde dieses Handlungsfeld dauerhaft in den Strukturen des Landessportbundes verankert. Gemeinsam mit den zuständigen Fachverbänden und weiteren Partnern werden bestehende Angebote weiterentwickelt und neue Möglichkeiten geschaffen, allen Menschen – un-

abhängig von Beeinträchtigung oder persönlichen Voraussetzungen – den Zugang zum Vereinssport zu ermöglichen. Die Aufnahme von Special Olympics Bremen e.V. als Fachverband war hierfür ein wichtiges Signal und unterstreicht den Anspruch des Landessportbundes, Teilhabe und Chancengleichheit nachhaltig zu fördern.

Ebenso konsequent wurde die Förderung von Frauen und die Verankerung der Gleichstellung weiterentwickelt. Der Landessportbund setzt sich dafür ein, Frauen auf allen Ebenen des Sports stärker zu beteiligen – als Sportlerinnen, Trainerinnen, Kampfrichterinnen und insbesondere in Führungs- und Entscheidungsfunktionen. Der Ausschuss „Frauen & Gleichstellung“ entwickelt hierzu neue Impulse, begleitet entsprechende Maßnahmen und unterstützt die Mitgliedsorganisationen auf ihrem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Zur Verbesserung der Datenlage wurde erstmals eine Befragung zur Beteiligung von Frauen in Führungsfunktionen der Bremer Sportvereine durchgeführt. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für zukünftige Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Sport. Gleichzeitig setzt sich der Landessportbund für eine stärkere Sichtbarkeit von Frauen im Sport ein – sowohl in der öffentlichen Berichterstattung als auch in der internen Kommunikation.

Gleichstellung bedeutet auch, sichere Rahmenbedingungen für den Sport zu schaffen. Der Landessportbund setzt sich gemeinsam mit seinen Partner:innen für sichere Wege von und zum Sport ein. Ergänzend wurden Qualifizierungsangebote zu Diversität, Teilhabe und Gleichstellung ausgebaut. Untrennbar damit verbunden ist der Schutz vor Gewalt im Sport. Die Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt gehört heute zu den unverzichtbaren Aufgaben aller Sportorganisationen.

Der Landessportbund Bremen unterstützt seine Mitgliedsorganisationen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten, qualifiziert verantwortliche Personen und bereitet aktuell die Einführung des bundesweiten Safe Sport Codes innerhalb seiner Strukturen vor. Ziel ist es, allen Menschen im Sport – insbesondere Kindern und Jugendlichen – ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Umfeld im Sport zu bieten. Hierfür wurden u.a. zwei neue Personalstellen geschaffen.

Mehr als ein Drittel aller Bremer Sportvereine und -verbände beschäftigt sich bereits aktiv mit der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt. Während ein paar Vereine noch am Anfang dieses Prozesses stehen, befinden sich viele bereits mitten in der Schutzkonzeptentwicklung. Einige haben bereits ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet und beschäftigen sich mit dessen Umsetzung im Vereinsalltag. Um auch Übungsleiter:innen gezielt für das Thema zu sensibilisieren und ihnen Handlungssicherheit zu vermitteln, wurde zudem ein entsprechendes Schulungskonzept durch den LSB erarbeitet.

Der LSB Bremen unterstützt seine Mitgliedsvereine und -verbände durch Beratungen, praxisnahe Materialien, Vorlagen und Schulungsangebote bei der Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt und der Entwicklung von Schutzkonzepten. Dabei wird der aktuelle Umsetzungsstand der Vereine und Verbände berücksichtigt, um sie individuell und bedarfsgerecht bei ihren nächsten Schritten zu begleiten. Die Kampagnen „Watch.Act.Protect“ und „Nein, es ist nicht okay“ tragen zusätzlich zur Sensibilisierung bei. Diese Angebote helfen den Vereinen, Herausforderungen wie begrenzte zeitliche und personelle Ressourcen, die Verankerung von Schutzmaßnahmen im Vereinsalltag, die Klärung von Zuständigkeiten, die Durchführung von Risikoanalysen sowie organisatorische Fragen, etwa zu erweiterten Führungszeugnissen, zu bewältigen. Gerade kleinere, ehrenamtlich geführte Vereine profitieren von dieser Unterstützung. Ziel des LSB ist es, die personellen Ressourcen im Bereich Safe Sport dauerhaft weiter auszubauen und alle Mitgliedsorganisationen weiterhin bedarfsgerecht zu begleiten. Hierfür werden die bestehenden Schulungs- und Beratungsangebote, z.B. für die Erstellung von Schutzkonzepten, erweitert.

Auch der Leistungssport wird als gesellschaftliche Zukunftsaufgabe verstanden. Leistungsorientierter Sport schafft Identifikation, motiviert junge Menschen und wirkt weit über den Wettkampfsport hinaus. Mit dem Leitbild Leistungssport wurden

erstmals langfristige Ziele und gemeinsame Qualitätsstandards formuliert. Mit den Investitionen am Sportstandort Ronzelenstraße (Sechsfachhalle) und der Schaffung eines Sportinternats wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um Talente künftig besser fördern zu können. Ziel ist die Anerkennung der Oberschule Ronzelenstraße als Eliteschule des Sports.

Der Landessportbund hat sich im Dialog mit den politischen Verantwortlichen dafür eingesetzt, die finanzielle Ausstattung des Leistungssports zu verbessern. Hierzu gehört auch die stärkere Berücksichtigung nichtolympischer Sportarten. Für diesen Bereich konnte erstmals eine Förderung analog der Olympischen Fachverbände verlässlich etabliert werden. Der Leistungssport bleibt dabei stets eng mit dem Breitensport verbunden. Erfolgreiche Nachwuchsarbeit entsteht in den Vereinen. Deshalb setzt sich der LSB weiterhin für verlässliche Förderstrukturen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachverbänden, Vereinen, Schulen und Politik ein. Dies gilt auch für die Sportstiftung Bremen, die sich als Hauptzweck der Förderung des Nachwuchsleistungssports im Land Bremen verschrieben hat und seit diesem Jahr von einem neuen Vorstand geführt wird.
Die vergangenen vier Jahre haben gezeigt, dass der organisierte Sport ein unverzichtbarer Partner bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ist. Ob Gesundheitsförderung, Integration, Inklusion oder das ehrenamtliche Engagement – kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich erreicht und bewegt so viele Menschen wie der Vereinssport. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen und zu stärken.

Ausblick und Danksagung

Die Amtszeit 2022 bis 2026 war geprägt von wichtigen Weichenstellungen. Mit der organisatorischen Neuaufstellung des LSB, einer starken sportpolitischen Interessenvertretung und dem Aufbau von Serviceangeboten wurden wesentliche Grundlagen geschaffen, um den organisierten Sport im Land Bremen nachhaltig zu stärken.

Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Herausforderungen wachsen. Die erfreuliche Mitgliederentwicklung erhöht den Bedarf an Sportstätten, qualifizierten Übungsleitenden und ehrenamtlichem Engagement. Der Investitionsstau bei Hallen, Sportplätzen und Schwimmbädern ist weiterhin erheblich. Auch die Finanzierung des Sports und die Gewinnung freiwillig engagierter Menschen werden den Landessportbund in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

Diese Aufgaben können nur gemeinsam bewältigt werden. Der organisierte Sport braucht verlässliche politische Rahmenbedingungen ebenso wie engagierte Vereine, starke Fachverbände und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung.

Unser Dank gilt allen, die den organisierten Sport im Land Bremen mit ihrem Engagement tragen. Wir danken den vielen ehrenamtlich Engagierten im Landessportbund und der Bremer Sportjugend, in den Bremer und Bremerhavener Vereinen sowie Fachverbänden ebenso wie den hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle und unseren Partnerinnen und Partnern in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft für die gute Zusammenarbeit. Ausdrücklich bedanken möchten wir uns darüber hinaus für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des aktuellen LSB-Präsidiums.

Die vergangenen vier Jahre haben gezeigt, was durch gemeinsames Handeln erreicht werden kann. Der Landessportbund Bremen ist politisch sichtbar und hat sich als Dienstleister für seine Mitgliedsorganisationen etabliert. Auf dieser Grundlage soll der eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt werden. Das Ziel bleibt unverändert: den organisierten Sport im Land Bremen als starke Gemeinschaft weiterentwickeln, seine gesellschaftliche Bedeutung sichtbar machen und den Vereinen und Verbänden weiter eine verlässliche Kraft an ihrer Seite zu sein. Denn ein starker Sport bedeutet nicht nur mehr Bewegung und bessere Leistungen – er bedeutet mehr Zusammenhalt, mehr Teilhabe und mehr Lebensqualität für die Menschen in Bremen und Bremerhaven.

Kapitel 2

BERICHTE DER PRÄSIDIALEN AUSSCHÜSSE UND GREMIEN



Ausbildung und Bildung
Ulrike Weiß

Im nachstehenden Bericht werden relevante Ausschnitte der umfangreichen Tätigkeiten des Ausschusses „Ausbildung und Bildung“ sowie des Vorstandes des „LSB-Bildungswerkes“ dargestellt:

Zertifizierung des LSB-Bildungswerkes (LSB-BW)

Als anerkannte Einrichtung der Weiterbildung hat das LSB-Bildungswerk (LSB-BW) die Verpflichtung, sich alle vier Jahre von einem externen Auditor nach der DIN ISO 9001 prüfen zu lassen. Die nächste Zertifizierung findet 2028 statt.

Entwicklung der Bildungsarbeit

Festzustellen ist, dass sich das LSB-BW mit seinen Alleinstellungsmerkmalen des organisierten Sports in der Bremer Weiterbildungslandschaft gut positioniert hat und auch weiterhin über den Sport hinaus angefragt wird.

Mit einem bedarfsorientierten Bildungsangebot und einem zielgerichteten Marketing wird kontinuierlich der Versuch unternommen, neue Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen und neue Zielgruppen zu erreichen. Insbesondere der Ausbau der Aus- und Fortbildungen unter anderem auch in blended-Learning-Formaten sowie auch der Ausbau der Bildungszeiten haben einen Schwerpunkt der letzten Jahre gebildet.

Die Entwicklung der Bildungsarbeit in den vergangenen Jahren ist in der u.a. Tabelle dargestellt.

Übungsleiter:innen-Ausbildung

Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Sportvereine (Personalentwicklung mit der damit verbundenen Steigerung der Qualität für Ehrenamtliche) sowie die Weiterentwicklung der Sportvereinsangebote ist eine der wesentlichen Aufgaben des organisierten Sports. Qualifizierte Übungsleiter:innen und Trainer:innen sind hier der entscheidende Stützpfeiler, diesen gilt es weiter kontinuierlich auszubauen, da der Bedarf groß ist. Die ÜL-Ausbildung wird regelmäßig evaluiert weiterentwickelt und entspricht den aktuellen Ansprüchen – auch bei der Umsetzung der Digitalisierung.

Finanzielle Förderung von ÜL- und Trainer:in-Ausbildungen

Die Bremische Bürgerschaft hat für die Haushaltsjahre 2024/2025 insgesamt 130.000,00 Euro als finanzielle Zuwendung für die Ausbildung von Übungsleiter:innen und Trainer:innen im Sport be-

Jahr	Erwachsenenbildung			Teilnehmende
Jahr	Bildungszeiten	Aus- und Fortbildungen	Gesamt	Seminare
2021	27	130	157	1.226
2022	82	120	202	2.011
2023	100	188	288	2.580
2024	104	190	294	2.850
2025	101	195	296	2.870

reitgestellt. In diesem Zeitraum war es möglich, alle Lizenzstufen zu erwerben – einschließlich Präventions- und Rehabilitationssportlizenzen (2. Lizenzstufe) sowie Trainer:innen-B- und -A-Lizenzen. In der ersten Tranche haben insgesamt 45 Vereine in den Jahren 2024 und 2025 Fördermittel für 141 Lizenzen genutzt – 55 weibliche und 86 männliche Teilnehmende.

Aus der zweiten Tranche haben insgesamt 37 Vereine im Zeitraum vom 29.09.2025 bis 30.04.2026 Fördermittel für 126 Lizenzen genutzt – 59 weibliche und 67 männliche Teilnehmende. Der Bedarf an einer Übernahme der Ausbildungskosten für Übungsleiter:innen ist in den Vereinen weiterhin hoch.

Kooperation mit der Hochschule Bremen – Übungsleiter:innen-Ausbildung

Im Sommersemester 2025 und 2026 konnten wieder - wie seit 2021 durchgängig - sportbegeisterte Studierende der Hochschule Bremen (HSB) die DOSB Übungsleiter:innen-Lizenz erwerben.

Damit ist es erfolgreich gelungen, die DOSB Übungsleiter:innenausbildung in die Hochschulausbildung zu verankern. Ziel ist es, für die Vereine und Verbände qualifizierte Übungsleiter:innen zu gewinnen.

Kooperationen mit dem Schulzentrum Geschwister Scholl, dem Magistrat Bremerhaven und Schulzentrum Blumenthal im Rahmen der verkürzten ÜL-Ausbildungen für Erzieher:innen

Das LSB-BW hat eine erfolgreiche Kooperation mit der Fachschule für Sozialpädagogik in Bremen Blumenthal und mit dem Schulzentrum Geschwister Scholl/Fachschule in Bremerhaven. Dort wird im Rahmen der Erzieher:innen-Ausbildung in der Zeit der schulischen Ausbildung eine verkürzte Übungsleiter:in-Ausbildung durchgeführt. Bereits seit Jahren finden Übungsleiter:innen-Ausbildungen für Erzieher:innen in Bremen und Bremerhaven statt, Kooperationspartner in Bremerhaven ist der Magistrat Bremerhaven, der die Kosten der Ausbildung für die Erzieher:innen übernimmt.

Qualifizierung für Frauen mit Migrationshintergrund sowie auch besondere (Sozial- und Bildungs-Benachteiligte/Menschen mit Fluchterfahrungen) und Multiplikatoren, die mit diesen Zielgruppen zusammenarbeiten

Ziel war es, sozial- und bildungsbenachteiligte Personen mit und ohne Migrationshintergrund zum/zur Übungsleiter:in zu qualifizieren. Im Jahr 2025 und 2026 wurden insgesamt jeweils zwei unterschiedliche Qualifizierungen pro Jahr für diese Zielgruppen durchgeführt. Die Teilnehmer:innen wurden als Übungsleiter:in qualifiziert mit dem Ziel, sie durch ein folgendes ehrenamtliches soziales Engagement in die Gesellschaft zu integrieren.

Vereinsmanagement - Ausbildung/ Fortbildung – digitale Lehr- und Lernformate

Die Ausbildung wurde komplett überarbeitet, bietet neue Themen und Inhalte, digitale Lehr- und Lernformate. Dabei legt das LSB-BW großen Wert auf Flexibilität, Abwechslung und aktuelle Lehrmethoden. Grundsätzlich sind alle Seminare und Workshops der Vereinsmanagement-Ausbildung für alle Interessenten offen und es bedarf keiner speziellen Vorkenntnisse. Angeboten werden diverse Seminare online bei denen auch zum Teil asynchron gelernt werden kann. Ergänzend werden Präsenzseminare durchgeführt. Diese überarbeitete und vor allem flexible Ausbildung wird bei den Teilnehmenden gut angenommen und entspricht den Bedürfnissen der Vereine und Verbände: die Zahlen sind kontinuierlich gut und steigend.

Fazit und Ziele

Oberstes Ziel ist die Sicherung des LSB-BW als anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen. Aufgrund der finanziellen Entwicklung ist insbesondere die Optimierung und somit die Effizienz in der gesamten Bildungsarbeit fortzuschreiben. Ein weiterer Schwerpunkt ist, für die Mitarbeiter:innen des Sports gezielte Aus- und Fortbildungen zielgerichtet anzubieten. Für die nächsten Jahre bleiben u.a. die verstärkte Qualifizierung von Übungsleiter:innen, der Ausbau der

Kooperationen mit den Fachverbänden, besonders auch der Universität Bremen mit dem Studiengang und die Qualifizierung für den Ganztag als wichtige Aufgaben.

Danksagung

Ich bedanke mich für die konstruktive und wertschätzende gemeinsame Arbeit bei allen Mitarbeiter:innen und bei allen Kooperationspartner:innen im und außerhalb des Sports.

Mitglieder des Ausschuss Ausbildung und Bildung sowie Vorstand Bildungswerk: Ulrike Weiß, Ina Ahrens, Helke Behrendt, Tanja Lehning, Petra Otten, Marie Rösler, Ingo Schiller.



Breiten- und Gesundheitssport
Martina Lisiack

Die Prävention und Gesundheitsförderung nehmen im organsierten Sport einen hohen Stellenwert ein. Bewegung und Sport wird in allen Studien als unabdingbar wahrgenommen. Das es dennoch immer wieder hervorgehoben werden muss, zeigt eindrucksvoll der Umgang mit dem „Gesundes-Herz-Gesetz“ Ende 2024. Nach dem dort eine Kürzung der finanziellen Mittel für Präventionssportangebote drohte nahmen DOSB, die LSB sowie Vereine, u.a. auch aus Bremen, Kontakt zu den jeweiligen Bundestagsabgeordneten auf mit dem Erfolg, dass das Gesetz nicht wie geplant verabschiedet wurde.

Im Rahmen der Prävention und Gesundheitsförderung sind Vereine auf der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT aktiv. Insgesamt sind 41 Vereine auf der Plattform hinterlegt. In Bremen bieten die Vereine 21 zertifizierte Angebote an. Somit haben die Menschen in Bremen aus eigenem Antrieb oder aufgrund von Empfehlungen, wie dem Rezept für Bewegung, die Möglichkeit Bewegungsangebote der Sportvereine wahrzunehmen.

Auch SPORT PRO GESUNDHEIT wird überarbeitet und weiterentwickelt. Neu sind nun hybride Angebote, wenngleich deutlich wird, dass auch SPORT PRO GESUNDHEIT die Weiterentwicklung benötigt, um wieder mehr Vereine für das Siegel zu begeistern.

Des Weiteren bieten viele Vereine ausgezeichnete Gesundheitssportangebote an, die mit dem Siegel „Pluspunkt Gesundheit“ oder „SPORT PRO GESUNDHEIT“ ausgezeichnet wurden. Hinzu kommt eine Vielzahl von gesundheitsorientierten, nicht erfassten, Angeboten.

Alle Angebote aus den Bereichen Prävention, Rehabilitation und des Sportabzeichens lassen sich auch der Bewegungslandkarte des DOSB wiederfinden.

Rezept für Bewegung

Das Rezept für Bewegung wird weiterhin in den Arztpraxen zur Beratung herangezogen. Auf Bundesebene gibt es Austausche zwischen nationalen Ärzteverbänden und dem DOSB, um das Rezept für Bewegung weiter zu verbessern und einen verbesserten Zugang zu ermöglichen. Zuletzt verbunden mit dem Erfolg, dass dies bei Praxisverwaltungssystem als digitales Formular integriert werden kann.

Sport in der Krebsnachsorge

Die Vereine leisten bei den Angeboten im Rehabilitationssport und insbesondere beim Sport in der Krebsnachsorge eine hervorragende Arbeit. In Kooperation mit der Bremer Krebsgesellschaft werden erkrankte Personen an die Vereine vermittelt, die sie in den einzelnen Gruppen unterstützen. Die soziale Bindung in den einzelnen Sportgruppen ist dabei ein entscheidender Faktor. 2026 gibt es im Land Bremen 30 Gruppen. Der Bedarf ist jedoch weiterhin hoch und betrifft zunehmend Angebote in den Abendstunden. Erfreulicherweise gab es in den vergangenen Jahren immer wieder neue Angebote, auch wenn andere Angebote dafür in Stadtteilen mit mehreren Angeboten eingestellt wurden. Weiteren Bedarf gibt es in anderen Stadtteilen, wie z.B. Links der Weser, sodass weitere Gruppen eröffnet werden könnten, wenn es die Kapazitäten der Vereine zulassen.

2025 fand zuletzt in Kooperation mit der Bremer Krebsgesellschaft die Ausbildung für Übungsleitende in der Krebsnachsorge statt. Für 2027 ist bereits die nächste Ausbildung geplant.



Ehrung Sportabzeichen

Nach dem letzten sehr erfolgreichen Aktionstag Krebs und Sport im Jahr 2024 wurde für 2026 geplant, die Menschen anzusprechen, die noch keinen Bezug zum Thema Sport und Krebs haben. Im Rahmen des Darmkrebsmonats März sollte ein begehbares Modell eines Darms zur Aufklärung und Prävention von Darmkrebs beitragen. Mit Vorträgen und Infoständen zum Thema Sport, Vorsorge und Ernährung wäre die Personen auf dem Platz vor der Bremer Bürgerschaft zu Gesprächen und zur Information eingeladen gewesen. Die Veranstaltung musste bedauerlicherweise aufgrund eines Unwetters abgesagt werden.

Der Lauf zur Venus fand 2024 und 2025 wieder unter dem Motto „binnen un buten – in Bremen und weltweit“ statt. Der LSB war mit einem Stand sowie dem Sportmobil bei der zentralen Veranstaltung im Bürgerpark vor Ort.

Die erreichten Kilometer konnten der Krebsgesellschaft gemeldet werden und wurden ebenfalls mit 50 Cent pro Kilometer honoriert, um für Projekte und Sportgruppen in der Krebsnachsorge Förderungen zu ermöglichen.

Deutsches Sportabzeichen

Das Deutsche Sportabzeichen erfreut sich weiterhin der Beliebtheit vieler (Nicht-) Vereinsmitglieder. Allerdings ist und bleibt das Deutsche Sportabzeichen ein saisonales Angebot, welches von verschiedensten Faktoren beeinflusst wird. Neben dem Wetter und der Schulferien zeigt sich vermehrt, dass das Erbringen des notwendiges Schwimmnachweises eine große Hürde darstellt. Dies gilt insbesondere für die Schulen, sodass dort weniger Abnahmen stattfinden. Um Sportlehrkräften die Möglichkeiten des Deutschen Sportabzeichens aufzuzeigen, wird seit 2024 dies im Seminar der angehenden Sportlehrkräfte vorgestellt. Um neue Zielgruppen zu erreichen hat der DOSB erweiterte Leistungskataloge im Bereich Kraft (2024) und Koordination (2026) entwickelt, um Alternativen zu den klassischen leichtathletisch geprägten Disziplinen anzubieten. Damit soll die Zielgruppe der jungen Menschen besser erreicht werden. Auch wenn eine flächendeckende Etablierung Zeit in Anspruch nimmt, so sind die ersten Rückmeldungen positiv.

Der Schlüssel bleibt auch weiterhin die Vereine zu motivieren das Deutsche Sportabzeichen anzubieten, wohlwissend das auch hier ehrenamtlichen Engagement fehlt, um Sportabzeichenabnahmen anzubieten.

Sowohl 2025 als auch 2026 fand je eine Ausbildung für die Sportabzeichenprüfberechtigung mit insgesamt mehr als 20 Personen pro Termin statt.

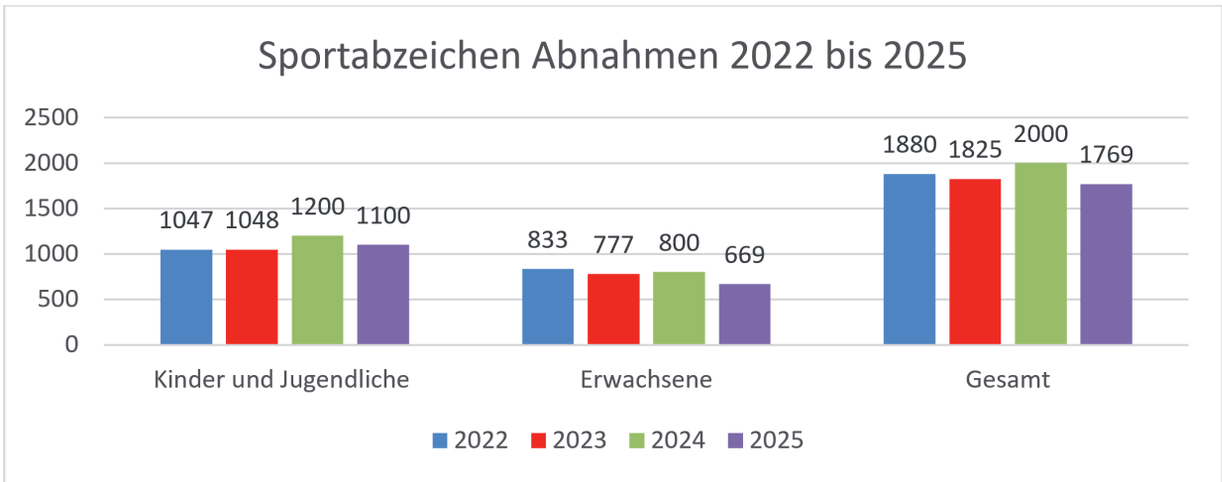


Abb. 1. Darstellung der DAS-Abnahmen im Vergleich (Stand per 31.03. eines Jahres). Die Statistik für das Jahr 2023 wurde aufgrund von Sportabzeichen-Digital einmalig früher erfasst, sodass es zu Abweichungen kommt.

Dies zeigt, dass das Interesse am Sportabzeichen vorhanden ist. Erfreulich ist, dass zum einen viele junge Engagierte, aber auch unterschiedlichste Organisationsformen (Vereine, (Bundes-)Polizei und Feuerwehr) an der Schulung teilnehmen. Der mittlerweile etablierte digitale Austausch für Sportabzeichenprüfende findet weiterhin im Februar statt und bietet den Prüfenden sich über Neuerungen im Sportabzeichen zu informieren und gleichzeitig den Austausch mit anderen Prüfenden zu suchen.

Erstmalig fand 2026 ein Ausbildungslehrgang für Polizeisportlehrkräfte statt, da auch dort das Sportabzeichen verstärkt angeboten werden soll. In Kooperation mit dem Behinderten Sportverband Bremen fand 2025 die Erweiterung der Prüfberechtigung für Disziplinen für Menschen mit Behinderung statt. Die Kostenübernahme erfolgte über den Behinderten Sportverband Bremen, sodass für die Teilnehmenden keine Kosten entstanden sind.

Ehrungsveranstaltung

Als fest etablierte Veranstaltung wurde auch in den Jahren 2025 und 2026 die Ehrungsveranstaltung mit Vertreter:innen des Förderers Sparkasse Bremen (Vereinswettbewerb), Vereinen, Aktiven und Prüfenden durchgeführt. Neben altbewährten teilnehmenden Vereinen, waren auch in den vergangenen Jahren neue Vereine vor Ort. Die Sieger blieben hingegen weiterhin dieselben. Die konstante Arbeit der LG Bremen-Nord, der LTS Bremerhaven sowie dem TSV Osterholz-Tenever wurde mit den ersten Plätzen belohnt.

Bei der Familienehrung zeigt sich, dass Sport auch weiterhin Gemeinschaft bedeuten kann. Enkelkind mit Großeltern, Kind mit Eltern oder Großeltern, Eltern und Kind – alles ist möglich und auch vertreten. Bei den größten Familien, die sich gemeinsam ein Ziel gesetzt und erreicht haben, haben bis zu sieben Familienmitglieder pro Familie das Sportabzeichen erworben.

Für eine Premiere in Bremen sorgten wieder einmal die Wiederholenden: während im Jahr 2025 Karin Brinkhus für 50 Sportabzeichen geehrt wurden, gab es 2026 für Sönke Nagel für das 65. Sportabzeichen eine Ehrung. Das längste Engagement als Prüfer:in konnten 2024 Britta Conrad und Klaus-Günter Udke und 2026 Sabine Schmieder mit 40 Jahren vorweisen.

Sportabzeichen Digital

Sportabzeichen Digital erleichtert seit zwei Jahren die Beantragung von Sportabzeichen. Das erste Fazit nach zwei Jahren Nutzung fällt in Bremen sehr positiv aus. Dank der Bereitschaft der Prüfenden werden nahezu alle Sportabzeichen in Bremen digital eingereicht. Die Rückmeldung von Sportler:innen und Organisationen, wie Schulen und Vereine fallen positiv aus, da die Ausstellung vieler Urkunden nun auch kurzfristig möglich ist.

Die stetigen Verbesserungen der Plattform ermöglichen neue und optimierte Funktionen, wie die Verlängerung von Prüfberechtigungen oder der Upload von Schwimmnachweisen direkt über Sportabzeichen Digital.

Mini-Sportabzeichen

Das Minisportabzeichen wird in Bremen nun auch angenommen und ist regelmäßig Teil von Vereinsveranstaltungen oder im regulären Sportalltag als Event eingebaut. Aufgrund seiner Vielfältigkeit und den unterschiedlichen Ausführungsvarianten ist es für jedes Kind eine abwechslungsreiche Alternative. Also Vorstufe zum Deutschen Sportabzeichen hat es seinen Platz auch bei größeren Events zum Sportabzeichen gefunden.

Weitere Aktivitäten

Der Ausschuss Breiten- und Gesundheitssport ist in der Seniorenvertretung mit Dr. Mechthild Böschen vertreten. Weiterhin war der LSB in den vergangenen zwei Jahren auf dem Tag der Generationen vertreten.

Rückblickend lässt sich sagen, dass in den vier Jahren insbesondere im Deutschen Sportabzeichen viele Schritte für die Zukunft und zur Modernisierung gemacht wurden. Im Bereich Prävention wird dieser Schritt auch anstehen, um wieder mehr Vereine für das Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT zu begeistern. Durch die verlässliche Partnerschaft mit der Bremer Krebsgesellschaft gibt es weiterhin eine stabile Anzahl an Angeboten in der Krebsnachsorge.

Danksagung

Bedanken möchte ich mich bei allen Arbeitskreismitgliedern und den Mitgliedern des Ausschusses. Abschließend möchten wir an dieser Stelle nochmals an den Verstorbenen Holger Cornelius erinnern, der sich für das Thema Gesundheitssport außergewöhnlich eingesetzt hat.

Ausschuss Breiten- und Gesundheitssport: Martina Lisiack (Vorsitzende) und die Ausschussmitglieder, Dr. Mechthild Böschen, Holger Cornelius (bis April 2025) und Sabine Wrissenberg.

AK Sportabzeichen: Horst G. Battig bis 31.12.2025, Willi Elsen, Anna-Lena Fricke, Heiko Fricke, Imke Schilling, Sabine Schmieder, Annette Reinke, Sören Kreitmeyer (Seit 1.1.26) und Anja Voss.

AK Krebs und Sport: Susanne Hepe, Heike Hoffmeister-Eilts, Claudia Lasch und Dr. Christoph Sick



Frauen und Gleichstellung
Ayten Kocaoğlu

Die Zusammensetzung des Ausschusses hat sich in den letzten zwei Jahren geändert: Die Vorsitzende des Ausschusses Ayten Kocaoğlu ist seit März 2025 neu im Amt für die bisherige Vorsitzende Elke Regensdorff-Gloistein.

Nord-Tagung der LSB´s – LSB Bremen als Gastgeber

Der Ausschuss „Frauen und Gleichstellung im Sport“ des Landessportbundes Bremen war Gastgeber für das Treffen der Gleichstellungsvertretungen der Landessportbünde. Am 16. und 17. Mai 2025 trafen sich die Gleichstellungsvertretungen der Landessportbünde sowie zwei Vertreter:innen vom Deutschen Olympischen Sportbund und dem Gastgeber Bremen zur gemeinsamen Tagung.

Die „Nordtagung“ ist eine jährliche Veranstaltung, die von den Landessportbünden der norddeutschen Bundesländer organisiert wird. Ziel ist es, sich zu vernetzen, Themen abzustimmen, die Gleichstellung von Frauen im Sport zu fördern und die Sichtbarkeit von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Erstmalig fand die Tagung unter Einbezug der Südschiene – also der LSB´s aus dem Süden statt. Der Erfahrungsaustausch sowie Themen und Zielsetzungen, an denen die Landessportbünde in Bezug auf Frauen, Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit arbeiten und umgesetzt werden sollen, stand im Mittelpunkt der Tagung, die von Dr. Angela Daalmann (anda GmbH) als Expertin kompetent moderiert wurde. Die Nord- und Südschiene werden zukünftig einmal im Jahr gemeinsam tagen.

Gendersensible Sprache

Die aktuellen gesellschaftlichen und sportpolitischen Diskussionen sowie die Einführung des Geschlechts „divers“ haben dazu geführt, dass sich der LSB mit der gendersensiblen Sprache – in Wort und Schrift – auseinandergesetzt hat. Ziel ist es, Diskriminierungen entgegenzuwirken und alle Menschen zu erreichen, unabhängig von ihrer Geschlechteridentität.

Der LSB hat dies nicht nur in seinen Satzungen und Ordnungen festgeschrieben, sondern lebt dies auch in seiner internen und externen Darstellung mit der Verwendung einer gendersensiblen Sprache. Die entsprechende Handreichung hat der Ausschuss entwickelt

Schwerpunkt Sichere Wege zum Sport

Frauenvollversammlung: Am 09. April 2026 kamen etwa 40 Personen für die Frauenvollversammlung des Landessportbundes Bremen im „Sportschnack“ zusammen. Im Mittelpunkt stand das Thema „Sichere Wege für Frauen“. Vertreter:innen und Interessierte aus Sport, Politik und Gesellschaft tauschten sich intensiv darüber aus, wie Sicherheit für Frauen im Sportumfeld weiter gestärkt werden kann:

Unsicher unterwegs zum Sport – und was sich bereits bewegt

Viele Frauen fühlen sich auf dem Weg zum oder vom Sport unsicher – sei es in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf schlecht beleuchteten Wegen. Gleichzeitig wurden bereits vorhandene Maßnahmen wie Frauenparkplätze, Präventionsangebote oder eine verstärkte Polizeipräsenz eingeordnet und diskutiert. Darüber hinaus rückte in den Fokus, wo noch mehr passieren muss: bessere Beleuchtung, gepflegte und einsehbare Wege, eine vereinfachte Anzeigenerstattung so-



v.l.n.r.: Ayten Kocaoğlu, Ingeborg Syska, Sabine Lohbeck, Tina Brinkmann, Monica Kotte, Helke Behrendt, Inge Voigt-Köhler

wie gezielte Unterstützung für Vereine, damit sie Präventionsmaßnahmen überhaupt umsetzen und finanzieren können.

Prävention in der Praxis und neue digitale Ansätze

Ein konkretes Beispiel brachte Anne-Kathrin Laufmann vom SV Werder Bremen e.V. mit: die kostenfreie App „SafeNow“. Sie zeigt, wie digitale Lösungen im Ernstfall helfen können – im Weserstadion wird so innerhalb von zweieinhalb Minuten Unterstützung organisiert und das Sicherheitsgefühl deutlich gestärkt.

In der anschließenden Podiumsdiskussion, moderiert von Tabea Becher, wurden unterschiedliche Perspektiven zusammengebracht. LSB-Präsidentin Eva Quante-Brandt machte deutlich, wie wichtig stabile soziale Strukturen sind und dass Sportvereine bei diesem Thema noch stärker unterstützt werden müssen. Pamela Koellner von der Polizei Bremerhaven sagte: „Angst bedeutet, ich bin vorsichtig.“ Gleichzeitig hob sie hervor, dass Zivilcourage ein wichtiger, oft unsichtbarer, aber sehr wirkungsvoller Faktor ist. Monica Kotte, Präsidentin des Taekwondo Landesverbandes Bremen e.V., ergänzte: „Wichtig ist die Haltung, dass die Angst verschwindet.“

Offener Austausch und klare Aufgaben für die Zukunft

Im Anschluss nutzten die Teilnehmenden intensiv die Möglichkeit zum Austausch und für Rückfragen. Dabei wurde deutlich: Es gibt bereits viele gute Ansätze, doch der Handlungsbedarf bleibt hoch. Vor allem finanzielle Hürden für Sportvereine und die unterschiedliche Priorisierung des Themas wurden als zentrale Herausforderungen benannt. Gemeinsam bleibt das Ziel klar: Sichere Wege für Frauen im Sport weiter verbessern und strukturell verankern. Der Ausschuss für Frauen und Gleichstellung bleibt dabei offen für Anregungen, Themen und Bedarfe aus den Sportvereinen.

Die Mitglieder des Ausschusses „Frauen und Gleichstellung“ haben bezüglich des Themas Sichere Wege zum Sport weiter folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Treffen mit Senatorin Ünsal
- Termin mit der Polizeibeauftragten sowie mit der Leiterin der Präventionsabteilung

Es werden nun weitere Maßnahmen wie ein anstehender Termin mit der Senatorin für Inneres und Sport Dr. Eva Högl sowie auch die Durchführung von dezentralen Seminaren zum Thema Selbstbehauptung geplant. Mit den unterschiedlichen Ressorts sollen weitere Maßnahmen umgesetzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Reihe zum Thema „Sichtbarkeit von Frauen“ im Bremer Sport wird weiterhin regelmäßig fortgesetzt.

Eine Analyse ergab einen Anteil von lediglich 10 Prozent Frauenberichterstattung im Sport. Nach der anschließenden Kontaktaufnahme mit

der Sportredaktion des Weser-Kuriers und einer Gesprächseinladung erschienen zwei thematisch passende Artikel zur Sichtbarkeit von Frauen im Sport, darunter ein Interview mit einer Trainerin.

Die Frauenvollversammlung wurde im Bremer Sport TV gezeigt. Als Interviewpartnerinnen waren Ayten Kocaoğlu und Inge Voigt-Köhler im Studio zu Gast.

Für den Ausschuss Frauen und Gleichstellung hat Inge Voigt-Köhler einen Leser:innenbrief zum Thema Sicherheit in Bremen verfasst.

Gespräch mit Miray-Selin Kutlu Schiedsrichterin als Vorbild für Mädchen und junge Frauen.

Qualifizierung

In Kooperation mit dem Projekt „Vielfalt im Sportverein“ und dem Bildungswerk sind Übungsleiterinnen-Ausbildungen für Frauen insbesondere mit Migrationshintergrund durchgeführt worden. Zielstellung der Maßnahme ist es, Frauen zu qualifizieren und für die aktive Vereinsarbeit zu gewinnen.

In Kooperation mit dem Bildungswerk und „Integration durch Sport“ wurden folgende Fortbildungen durchgeführt: Fortbildung Interpersonelle Gewalt, Fortbildung Diversität im Sport.

Gremienarbeit und Vernetzung

Mitarbeit Landesfrauenrat

Der Ausschuss „Frauen und Gleichstellung“ ist Mitglied im Bremer Frauenausschuss. Der Bremer Frauenausschuss ist der Dachverband von 37 Frauenverbänden im Lande Bremen. Der Landessportbund Bremen ist mit Ayten Kocaoğlu und Monica Kotte im Bremer Frauenausschusses e. V. – Landesfrauenrat vertreten.

Online-Stammtisch der LSB`s

Zur Vernetzung/zum Austausch gibt es einen regelmäßigen Online-Stammtisch der LSB´s, an dem sich der Ausschuss „Frauen und Gleichstellung“ aktiv beteiligt. Ziel ist es, Synergien zu nutzen, Inhalte abzustimmen, sich auszutauschen sowie gemeinsame digitale Veranstaltungen durchzuführen.

DOSB - (E)Quality time

In diesem digitalen Netzwerk sind die Frauen- und Gleichstellungsvertretungen der DOSB-Mitgliedsorganisationen vertreten und tauschen sich aus.

DOSB
Helke Behrendt ist als Sprecherin der Landessportbünde im DOSB im Bereich Frauen und Geschlechtergerechtigkeit aktiv und vertritt den LSB Bremen sowie auch alle Nord LSB´s.

Strategie Frauen- und Geschlechtergerechtigkeit 2026-2035 des DOSB

Monica Kotte hat in dem Arbeitskreis zur strategischen Ausrichtung des DOSB zur Thematik Frauen und Geschlechtergerechtigkeit mitgearbeitet. Der Entwurf dieser Strategie liegt zum Beschluss vor.

Befragung Vereine

Die Mitglieder des Ausschusses befragen regelmäßig die Vereine zum Thema Gleichstellung: Gibt es Beauftragte für Frauen und Gleichstellungsthemen? Was wünscht ihr Euch vom Ausschuss?

Frauensporttag in Bremerhaven

Am 14. Februar 2026 fand in Bremerhaven der Frauensporttag des Turnkreises Bremerhaven statt. Auch der Ausschuss war hier vertreten.

Klausurtagung des Ausschusses

Die Mitglieder des Ausschusses haben im Februar 2026 eine Klausurtagung durchgeführt. Schwerpunktthema war die Neuausrichtung der Frauenvollversammlung, die im April stattgefunden hat.

Danksagung

Ich bedanke mich herzlich bei meinen Kolleginnen im Ausschuss für die verlässliche Teamarbeit und bei allen Kooperationspartner:innen innerhalb und außerhalb des Sports für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mitglieder im Ausschuss: Ayten Kocaoğlu (ab März 2025), Elke Regensdorff-Gloistein (bis März 2025) Helke Behrendt, Sabine Lohbeck, Monica Kotte, Jennifer Nessler (bis März 2025), Ingeborg Syska, Inge Voigt-Köhler



Leistungssport
Dr. Matthias Reick

Förderung des Leistungssports

Die Leistungssportförderung orientiert sich weiterhin an den gemeinsamen Konzepten von DOSB, Spitzenverbänden, Landessportbünden sowie Landesfachverbänden. Grundlage ist das Nachwuchsleistungssport-Konzept 2016 – 2020ff. Dies ist weiterhin gültig. Für das Land Bremen ist dieses adaptiert und bis 2028 fortgeschrieben. In der überarbeiteten Konzeption wurde Wert darauf gelegt, die Förderstrukturen nachvollziehbar und transparent darzustellen und den Fachverbänden eine klar strukturierte Empfehlung für die Ausgestaltung ihrer Nachwuchsleistungssportkriterien zu bieten. Im Rahmen der letzten Überarbeitung wurde das Thema Prävention sexualisierter Gewalt nun als verbindliches Kriterium festgesetzt. Auch für den kommenden Olympiazyklus ist eine weitere Überarbeitung geplant. Für nicht-olympische Sportarten besteht seit 2025 erstmalig die Möglichkeit eine Verbandsförderung zu erhalten. Auch wenn hier noch die verlässliche Planbarkeit aufgrund der schwankenden Höhe der Förderung fehlt, so ist dies ein erfolgreicher Schritt für die vielversprechenden Talente im nicht olympischen Sport in Bremen.

Für die olympischen und nicht olympischen Sportarten besteht weiterhin auch die Möglichkeit, im Rahmen der Individualförderung eine Förderung zu erhalten. In der olympischen Verbandsförderung sind zurzeit folgende Verbände: Spitzenförderung: Turnverband mit Rhythmischer Sportgymnastik, Handballverband, Hockeyverband, Leichtathletikverband. Anschlussförderung: Ruderverband, Schwimmverband (bis Ende 2024), Volleyballverband (seit 2025).
Nicht-olympische Verbandsförderung: Spitzenförderung: Karateverband, Handballverband (Beachhandball), Tanzsportverband. Anschlussförderung: Kanuverband mit Kanumarathon, Eis- und Rollsportverband mit Rollkunstlauf
Hervorzuheben ist, dass im Rahmen der Individualförderung nunmehr regelmäßig mehr als zehn unterschiedliche (nicht-)olympische Sportarten eine Förderung beantragt haben.

Zur Bewertung der einzelnen Sportarten werden die „Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“ des DOSB herangezogen und für Bremen angepasst. Eine Aktualisierung der Fassung ist im Dezember 2024 erfolgt. Für die nicht olympischen Sportarten ist dies zum 1. Januar 2026 erfolgt. Sie stellen national die einheitlichen Grundlagen für die Bewertung und Förderung der Sportarten und Disziplinen durch die Landessportbünde dar. Aktuell liegt der Fokus neben dem Erfolg auch auf dem jeweiligen Potenzial der Sportart.

Die angekündigte Evaluierung der NK2 Förderung, die im Rahmen der Leistungssportreform auf die Länder übertragen wurde, ist bisher nicht erfolgt. Der Grund dafür ist, dass die Leistungssportreform und die daraus resultierenden Gesetze noch nicht umgesetzt wurden. Gleiches gilt für die angekündigte Sportagentur. NK2-Maßnahmen werden mittlerweile aufgrund des nicht planbaren Umfangs über die Individualförderung abgedeckt.

Alle Konzepte sind auf der Homepage des DOSB unter Leistungssport – Konzepte – einzusehen.
Die Rhythmische Sportgymnastik ist weiterhin (einzige Bremer) Schwerpunktsportart (Anerkennung durch DOSB und Spitzenfachverband), und damit eine wesentliche Grundlage zur Anerkennung als Bundesstützpunkt. Diese Anerkennung als Bundesstützpunkt/Nachwuchs wurde auch im Hinblick auf die aktuell geplante Leistungssportreform inklusive einer unabhängigen Leistungssport-

agentur bis 2028 ausgesprochen und ermöglicht für alle Athletinnen und haupt- und ehrenamtlich Tätigen eine langfristige Planungssicherheit.

Positiv hervorzuheben ist, dass die in 2022 erhöhte finanzielle Leistungssportförderung nun auch im Rahmen des Vierjahresvertrages verankert wurde. Es besteht bei allen im Leistungssport beteiligten Akteuren jedoch das Verständnis, dass mit der jetzigen Förderungssumme die in der bundesweiten Leistungssportreform angestrebten Zielvereinbarungen, insbesondere auch die Professionalisierung der Verbandsstrukturen und Trainerpersonalbereitstellung, noch nicht erreicht werden kann. Eine Arbeitsgruppe, der Einladung des Sportamtes folgend, hat innerhalb der Diskussionen eines Leitbildes Leistungssport dem folgend auch die Schaffung und Sicherstellung von qualifizierten Trainerstellen neben der Sicherstellung und Nutzung von geeigneten Sportstätten priorisiert hervorgehoben. Das Leitbild Leistungssport dient seit zwei Jahren nun als Grundlage für weitere den Leistungssport betreffende Entscheidungen.

Verbundsystem „Sportbetonte Oberschule Ronzelenstraße“

Vorrangige Aufgabe des Verbundsystems muss die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachwuchsleistungssportförderung im Rahmen der sportlichen Vorgaben sein. Dies kann nur über eine einvernehmliche, zielgerichtete Zusammenarbeit aller Kooperationspartner auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung erreicht werden. Ziel muss es sein, herausragende sportliche Leistung in Verbindung mit einer ausgezeichneten schulischen Qualifizierung in Einklang zu bringen und entsprechend zu fördern. Ein eng abgesteckte Qualitätsmanagement soll dies sicherstellen. Nachdem nun 2024 auch das Sportzentrum Ronzelenstraße eröffnet wurde, war ein wichtiger weiterer Schritt für die Anerkennung zur Eliteschule des Sports erreicht. Eine Antragsstellung erfolgte dann nach einem gemeinsam erstellten Antrag durch die damalige Senatorin für Bildung. Auch wenn dieser zunächst abgelehnt wurde, gehen die nächsten Schritte, wie zuletzt die Anerkennung zur Partnerschule des Olympiastützpunktes Niedersachsen, weiter, um perspektivisch alle Auflagen des DOSB zu erfüllen.

Die AG, auch Runder Tisch genannt, dient auch weiterhin der Absprache zwischen Schule und Verbänden. Das Sportinternat ist seit mehreren Jahren ausgelastet, sodass weitere Internatsplätze benötigt werden. Dies gilt insbesondere auch für den Bundesstützpunkt der RSG, der jedoch auf einen erhöhten Betreuungsschlüssel angewiesen ist.

Lehrer:in/Trainer:in (L/T) – Modell

Aktuell arbeiten die Fachverbände Fußball, Handball, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Rudern und Volleyball innerhalb des Lehrer:in/Trainer:in-Modells. Der Bedarf nach weiteren L/T-Stellen ist jedoch gegeben.

Fortbildung Anti-Doping

Für die Athlet:innen besteht jederzeit die Möglichkeit, online am E-Learning-Programm (App-gestützt) der NADA teilzunehmen. Daneben bietet der LSB jährlich eine Anti-Doping-Veranstaltung gemeinsam mit der NADA vor Ort an. Die Anti-Doping Veranstaltung wird gemeinsam mit der Oberschule Ronzelenstraße durchgeführt. Zum einen, um gemeinschaftlich innerhalb des Verbundsystem Schule-Leistungssport zu agieren und zum anderen um den Aufwand der Athlet:innen so gering wie möglich zu halten. Die Teilnehmendenzahl ist seit fünf Jahren konstant steigend und hatte 2025 mit 180 Teilnehmenden einen neuen Rekord. Das auf Bundesebene bereits als Best Practice benannte Veranstaltungsformat wird weiterhin gut angenommen und stetig weiterentwickelt.

Das Präventionsprogramm der NADA dient dazu, junge Talente nachhaltig für saubere Leistung zu sensibilisieren und vor Gefahren des Dopings zu warnen.

Leistungssportkonferenz Nord LSB Bremen und LSB Niedersachsen

Nach der erstmaligen Ausrichtung einer gemeinsamen Leistungssportkonferenz mit dem LSB Niedersachsen wurde das Format 2025 um den Hamburger Sportbund und den LSV Schleswig-Holstein erweitert und in Hamburg durchgeführt. Inhaltlich ging es um die Zukunft des Nachwuchsleistungs-



Leistungssportkonferenz

sport. Neben den Inhalten zur Entwicklung von Jugendlichen aus soziologischer Sicht und leistungssportspezifischen Good-Practice-Beispielen stand auch hier der Austausch zwischen allen Beteiligten im Vordergrund. Das etablierte Format findet auch 2027 wieder statt.

Weitere Aktivitäten

Das gesundheitliche Wohl der Athlet:innen schon in jungen Jahren ist von hoher Bedeutung. Die bundesweite Aktion gegen sexualisierte Gewalt wird unterstützt. Die Kooperation zwischen LSB, dem Sportärztebund Bremen sowie der Paracelsus-Klinik Sportmedizin wird von den Verbänden weiterhin gut genutzt.

Rückblickend auf die vergangenen vier Jahre hat der Bereich des Nachwuchsleistungssports eine positive Entwicklung genommen. Dazu zählt u.a. die Verbandsförderung nicht-olympischer Sportarten aber gleichzeitig auch die Entwicklung vieler Athlet:innen, die den Sprung in den Bundeskader schaffen konnten und somit an Jugend-EM und Jugend-WM teilnehmen konnten. Gleichzeitig schaffen Formate wie die Leistungssportkonferenz Nord die Möglichkeiten eines Netzwerksaufbaus, um voneinander zu lernen.

Der Ausschuss Leistungssport besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Dr. med. Matthias Reick (Sportärztebund Bremen, Bremer Leichtathletikverband)

Mitglieder: Andreas Neuhaus (Landestanzsportverband Bremen), Stephan Pretor (Bremer Turnverband), Jens-Thorsten Sommer (Landesruderverband Bremen), Dr. Judith Neugebauer (bis 31.12.2025/Bremer Judoverband) und Sandra Dinkeldein (seit 01.01.2026/ Bremer Leichtathletikverband)



Soziale Arbeit
Helke Behrendt

Im Juli 2025 habe ich nach dem Tod von Angelo Caragiuli kommissarisch den Vorsitz des Ausschusses „Soziale Arbeit“ übernommen. Ein zentrales Anliegen war es, seine Arbeit zur Konfliktberatung für Sportvereine fortzuführen. Dazu fanden drei Regionalkonferenzen statt. Dabei wurde insbesondere die Bedeutung der Prävention und der Umgang mit Gewalt im Sport deutlich. Aus den Diskussionen heraus entstand ein Plan, der allen Beteiligten als Orientierung zur Verfügung gestellt wurde. Nach der Einführung des Safe Sport Codes im LSB Bremen wird der Ausschuss dessen Umsetzung begleiten und mögliche Handlungsbedarfe im Bereich „Soziale Arbeit“ identifizieren.

Ein künftiger Schwerpunkt ist das vom LSB-Hauptausschuss initiierte Thema „Ehrenamt im Sport“. Uns ist bewusst, dass dieses Thema äußerst komplex ist. Dennoch wollen wir Impulse setzen und mit unseren Mitgliedsorganisationen nach Wegen suchen, um freiwilliges Engagement nachhaltig zu stärken. Die Arbeit der einzelnen Projekte und Programme im Bereich „Soziale Arbeit“, die durch öffentliche Gelder und LSB-Mittel finanziert werden, ist im Folgenden dargestellt.

1. Das Programm „Integration durch Sport“

Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS) wird aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und des Landessportbundes gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt. Es baut Zugangsbarrieren ab, fördert Vielfalt und ermöglicht Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte die gleichberechtigte Teilhabe am organisierten Sport. Ein besonderer Fokus liegt auf der Gewinnung von Mädchen und Frauen.

1.1 Förderung und Beratung der Vereine: Im Jahr 2025 wurden sieben Vereine mit Mikroprojekten bis zu 1.000 Euro für interkulturelle Sportveranstaltungen und offene Sportgruppen unterstützt. Zusätzlich erhielten elf Stützpunktvereine in Bremen und Bremerhaven rund 45.000 Euro für integrationsfördernde Sport- und Begegnungsangebote. Neben der finanziellen Förderung umfasst die Unterstützung auch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

1.2 Sportlots:innen und Qualifizierung: Zehn IdS-Sportlots:innen vermitteln zwischen Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte und den Sportvereinen. Sie schaffen niedrigschwellige Zugänge und erleichtern den Einstieg in den Vereinssport. Ergänzend bietet IdS gemeinsam mit dem Bildungswerk des Landessportbundes Fortbildungen zu Themen wie Rassismus, Queerness, Sprache und Rechtssicherheit im Sport an. Die länderübergreifende Online-Reihe „Mein Verein für Morgen“ unterstützt Vereine dabei, ihre Strukturen vielfältig und zukunftsfähig

1.3 Angebote für Frauen und Mädchen: Die seit 2023 gemeinsam mit der Sportgemeinschaft Aumund-Vegesack und dem Trägerverein Sportbad Bremen-Nord durchgeführten Frauenschwimmtage wurden fortgesetzt. Sie ermöglichen Frauen ab 18 Jahren einen niedrigschwelligen Zugang zum Schwimmen.

1.4 Mobile Programmarbeit und Vernetzung: Trotz weggefallener Personalförderung konnten 2025 mehr als 80 Aktionen mit dem IdS-Sportmobil durchgeführt werden. Die Angebote erreichten Vereine, Flüchtlingsunterkünfte, verschiedene Quartiere und weitere Kooperationspartner. Bei den Landeswochen für Vielfalt und Teilhabe beteiligten sich IdS und die Stützpunktvereine mit offenen Bewegungs- und Begegnungsangeboten. Das Nordtreffen des IdS-Bundesprogramms in Bremen widmete sich unter anderem Empowerment und neuen

Bildungsformaten. Für die Zukunft ist der Ausbau der Programmarbeit in Bremerhaven geplant.

2. Das Projekt „Vielfalt im Sportverein“

Das Projekt „Vielfalt im Sportverein“ wurde 2025/2026 durch städtische Mittel der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie der Senatsstelle für Inneres und Sport im Land Bremen gefördert. Ziel ist es, Zugänge zum Sport zu erleichtern, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für den Vereinssport zu gewinnen und Vereine bei einer vielfältigen Ausrichtung zu unterstützen.

2.1 Qualifizierung und Beratung: 2025 nahmen 17 Personen an Lizenzausbildungen für Frauen und Multiplikator:innen teil; 14 von ihnen wurden in Sportvereinen aktiv.

Die Beratung umfasst die Vermittlung in Sportgruppen, Fördermöglichkeiten sowie die Begleitung von Personen, die sich in Bremer Sportvereinen engagieren möchten.

2.2 Finanzielle Unterstützung und „Willkommen im Fußball“: 17 Sportvereine und zehn soziale Einrichtungen erhielten Zuschüsse bis zu 1.000 Euro für integrationsbezogene Maßnahmen. Über das Netzwerk „Willkommen im Fußball“ konnten 14 Fußballvereine bei der Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen für Menschen mit Fluchterfahrung unterstützt werden. Die enge Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks ermöglicht die Beratung bei Diskriminierungs- und Rassismusvorfällen und liefert wichtige Erfahrungen für die Gewaltprävention im Sport.

2.3 Offene Sportangebote und Nachwuchsförderung: Sechs Vereine wurden in den vergangenen zwei Jahren bei der Finanzierung von Übungsleiter:innen unterstützt. So stieg die Zahl der Sportler:innen bei den Ringern der Freien Turnerschaft Blumenthal auf über 50 Sporttreibende. Im Sportgarten wurde ein Freizeitfußballangebot für junge Menschen mit Fluchterfahrung etabliert. Vier Nachwuchstrainer werden bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gefördert und qualifiziert. In Gröpelingen erreichen offene Fußballangebote seit Jahren zahlreiche Kinder, darunter viele Mädchen.



Frauenlizenz

2.4 Schwimmangebote: Gemeinsam mit SCHWIMM MIT e.V., dem DLRG-Landesverband Bremen und dem Sportgarten wurden Schwimmlernangebote für Jugendliche und junge Erwachsene ab zwölf Jahren angeboten. Besonders gefragt waren die neuen Schwimmkurse für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, transgeschlechtliche und agender Personen (FLINTA*), deren Bedarf mit zwei Kursen nicht gedeckt werden konnte. Durch die Schließung des Hansewasserbades entfällt dieses geschützte Angebot leider ersatzlos.

3. Das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus“

Das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus“ organisierte im Berichtszeitraum mehr als 220 Sportveranstaltungen und Bewegungsangebote in Bremer Stadtteilen. Das Projekt wird aus Mitteln der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und



Basketballnacht

Integration sowie der Senatsstelle für Inneres und Sport gefördert und verbindet offene Freizeitangebote mit Gewaltprävention, sozialem Lernen sowie gesellschaftlicher Teilhabe. Es verzeichnete in beiden Berichtsjahren rund 8.000 aktive Teilnahmen.

3.1 Fußball- und Basketballnächte: 2025 und 2026 fanden 159 Fußballnächte in acht Stadtteilen statt. Rund 6.600 Jugendliche und junge Erwachsene nahmen daran teil. Ergänzend wurden 60 Basketballnächte mit mehr als 1.300 Teilnahmen durchgeführt. Ein Finalturnier wurde erstmals in Kooperation mit dem SV Werder Bremen und dem Projekt „Vielfalt im Sportverein“ durchgeführt.

3.2 Ferien- und Sonderveranstaltungen: Das Angebot umfasste unter anderem Streetball-, Fußball-, Volleyball- und Tischtennisturniere, Ferien-Cups, Basketball- und Fußballmeisterschaften, Tanz- und Zumba-Angebote, Selbstbehauptungsworkshops, Schlittschuhlaufen sowie Weihnachts-, Integrations- und Sportturniere für junge Geflüchtete. Die Veranstaltungen wurden gemeinsam mit Sportvereinen, Jugendtreffs, Mädchentreffs und weiteren Einrichtungen vor Ort umgesetzt.

3.3 Mädchen und FLINTA*-Personen stärken:* Seit 2025 liegt ein besonderer Schwerpunkt auf geschlechtersensiblen Sportangeboten. Geschützte Räume, niedrigschwellige Zugänge und pädagogische Begleitung ermöglichen es Mädchen und FLINTA*-Personen, Sport ohne Leistungsdruck und Ausgrenzung zu erleben. Mit Fußball und Basketball, Tanz und Fitness sowie Selbstbehauptungs- und Bewegungsworkshops werden Selbstvertrauen, Selbstbestimmung und soziale Kompetenzen gestärkt. Die positiven Rückmeldungen und die wachsende Nachfrage bestätigen den Bedarf an diesen Angeboten und ihre Bedeutung für die Gewaltprävention und gleichberechtigte Teilhabe.

Fazit und Danksagung

Die Arbeit des Ausschusses „Soziale Arbeit“ zeigt, wie vielfältig der Sport zur Integration, Gewaltprävention und gesellschaftlichen Teilhabe beitragen kann. Mit niedrigschwelligen Angeboten, Qualifizierung, finanzieller Unterstützung und enger Zusammenarbeit mit Vereinen und sozialen Einrichtungen werden Zugänge geschaffen und Menschen in ihrem Engagement gestärkt. Diese Arbeit soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Ich danke den Ausschussmitgliedern Ayten Kocaoğlu, Jennifer Meyer (ausgeschieden), Werner Bosse, Rainer Schmidt und Peter Skusa für die gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt darüber hinaus den hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des Landessportbundes Bremen im Bereich „Soziale Arbeit“ für ihren Einsatz.





Sportinfrastruktur
Nils Ruttmann, Helke Behrendt

Der Ausschuss Sportinfrastruktur begleitet seit vielen Jahren die Entwicklung der Sportstätten in Bremen und Bremerhaven und setzt sich für gute und verlässliche Rahmenbedingungen für den organisierten Sport, aber auch bei der Nutzung der öffentlichen Sportinfrastruktur und Sporthallen ein.

In der zurückliegenden Wahlperiode standen insbesondere der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei den öffentlichen Sportstätten, aber auch der vereinseigenen Sportinfrastruktur, die Fördermöglichkeiten sowie die Weiterentwicklung des Sporthallenmanagements zu einem Kooperationspartner auf Augenhöhe, im Mittelpunkt.

Sportinfrastruktur und Sanierungsstau

Auch die öffentliche Sportinfrastruktur ist an vielen Stellen weiterhin sanierungsbedürftig. Der Ausschuss hat deshalb regelmäßig den Zustand der Sporthallen und Sportstätten thematisiert und den Austausch mit Immobilien Bremen, dem Sportamt und dem Senator für Kinder und Bildung, dem Sport-Ressort und auch dem Wissenschafts-Ressort im Hinblick auf die Universitäts-Sportanlagen, gesucht. Aus diesen Gesprächen und der gemeinsamen Zusammenarbeit hat sich ein quartalsweiser Austausch zwischen den beteiligten Akteuren etabliert. Dabei ging es sowohl um konkrete Sanierungsmaßnahmen und deren zeitliche Perspektiven, als auch um eine bessere Kommunikation gegenüber dem LSB und den betroffenen Vereinen. Auch die Instandhaltung von vereinseigener Sportinfrastruktur wurde intensiv betrachtet. Die Ausstattung der Sporthallen wurde ebenfalls wiederholt thematisiert, da insbesondere in Schulsporthallen für bestimmte Sportarten geeignete und sichere Sportgeräte fehlen oder defekt und damit nicht nutzbar sind. und der Ausschuss hat sich für eine regelmäßige Erneuerung der notwendigen Ausstattung eingesetzt.

Der Ausschuss versteht sich dabei als Bindeglied zwischen den Vereinen, den Verbänden und den zuständigen Stellen in „Sport, Behörden & Politik“ und bringt die Anliegen des organisierten Sports in die Gespräche mit politischen und behördlichen Entscheidungsträgern ein.

Positiv ist, dass sich die Fördermöglichkeiten für Vereine und Kommunen verbessert haben. Diese erfolgen jedoch häufig über Sondermittel und sind daher noch nicht dauerhaft und verlässlich planbar. Das vom Senat aufgelegte Programm Sport Invest für vereinseigene Sportanlagen ist eine vom LSB erstrittene wichtige Förderung, die auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden soll.

Der LSB hat den bestehenden, vielfältigen Handlungsbedarf u.a. auch öffentlich thematisiert und sich wiederholt mit Vertreter:innen aus Sport, Politik und Verwaltung ausgetauscht. Auch die aus

Sicht des Sports nicht konsequente Anwendung des bremischen Sportförderungsgesetzes im Hinblick auf die staatliche Aufgabe des Erhalt bestehender Sportstätten oder daraus folgende Neu- und Nachnutzung solcher Flächen „zum Zwecke des Sports“, wurde angesprochen und bleibt auch weiterhin ein wichtiges Thema. Immer wieder kommt es durch Grundstücksverkäufe oder geänderte Nutzungskonzepte zum Verlust von Sportstätten. Das gilt es zu vermeiden.

Ein weiterer Schritt in der Weiterentwicklung des Sporthallenmanagements war die Einführung von Locaboo im August 2025. Mit dem System wurde die Verwaltung der rund 180 öffentlichen Sporthallen digitalisiert und transparenter gestaltet. Vereine können Hallenzeiten digital anfragen und einsehen, auch die Abrechnung erfolgt über das System. Die Einführung und Weiterentwicklung wurden durch den Ausschuss begleitet.

Politische Interessenvertretung

Die Arbeit des Ausschusses beschränkte sich nicht auf die interne Beratung. Durch etliche Gespräche mit Politik und Verwaltung wurde regelmäßig auf die Bedeutung einer funktionierenden öffentlichen und vereinseigenen Sportinfrastruktur hingewiesen und zusätzlich auch die Perspektive der Vereine eingebracht. Dieser direkte Austausch soll auch künftig weitergeführt und ausgebaut werden.

Für die kommende Wahlperiode sollen insbesondere die Kontakte zu den Deputierten für Sport intensiviert und regelmäßige Austauschmöglichkeiten geschaffen werden.

Darüber hinaus sollen die Rolle des LSB und des Sporthallenmanagements weiter gestärkt sowie die Interessen des organisierten Sports u.a. auch in der Deputation für Sport weiterhin konsequent vertreten werden.

Danksagung

Ein herzlicher Dank gilt den ehrenamtlichen Mitgliedern des Ausschusses Björn Jeschke, Ingelore Rosenkötter, Frank Steinhardt, Sebastian Stern und Alexander Svoboda sowie den hauptamtlichen Mitarbeitenden für die wertschätzende Zusammenarbeit in der zurückliegenden Wahlperiode.

Ebenso danken wir den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beim Sportamt, bei Immobilien Bremen und in den Senatsressorts für Kinder und Bildung und für Inneres und Sport sowie den politischen Vertreterinnen und Vertretern für den offenen Austausch und die Unterstützung.

Bremer Sportjugend

Ein Schwerpunkt der Bremer Sportjugend lag im vergangenen Berichtszeitraum auf der Förderung jungen Engagements. Um jungen Menschen ein flexibles Engagement zu ermöglichen, haben wir Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen ins Leben gerufen. Zu deren Mitgestaltung laden wir herzlich ein. Auch auf unserer Hauptversammlung 2025 stand die Förderung jungen Engagements im Mittelpunkt. Dabei wurde das Thema sowohl aus der Perspektive junger Menschen als auch aus Sicht der Vereinsvertretungen betrachtet.

Jugendbildung

Eine wichtige Säule bei der Förderung jungen Engagements ist unsere Jugendbildung. Mit vielfältigen und niedrigschwelligen Qualifizierungsangeboten schaffen wir attraktive Einstiegsmöglichkeiten für junge Menschen und stärken gezielt den Übungsleitungsnachwuchs. Dabei fördern wir nicht nur die aktive Teilnahme am Vereinsleben, sondern vermitteln ihnen auch wichtige Kompetenzen für Mitbestimmung, Verantwortungsübernahme und die eigenständige Mitgestaltung des Vereins.

Im vergangenen Jahr wurde erstmals ein Jugendmodul im Rahmen der Vereinsmanager:innen-C-Ausbildung durchgeführt und gut angenommen. Darüber hinaus wurden mit den Themen Teamspiele, Kleine Spiele und Junges Engagement fördern neue Fortbildungsangebote entwickelt, die auch als geschlossenes Angebot direkt in den Vereinen durchgeführt werden können. Auch die bestehenden Angebote – die Sportassistent:innen-Ausbildung für junge Menschen ab zwölf Jahren und die Jugendleiter:innen-Card ab 16 Jahren – haben wir an die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen angepasst. Die Jugendleiter:innen-Ausbildung wird nun zudem als Basismodul für die ÜL-C-Lizenz anerkannt, sodass die Übergänge in weitere Qualifizierungssysteme des Sports erleichtert werden.

Freiwilligendienste im Sport

Die Förderung von jungem Engagement spielte auch in den Freiwilligendiensten eine wichtige Rolle. Durch die Erarbeitung von Handreichungen und Qualitätskriterien soll die Attraktivität sowohl für die Freiwilligen als auch für die Einsatzstellen gesteigert werden. Unser Ziel ist es, mehr Plätze zu besetzen und zugleich die Zahl vorzeitiger Abbrüche zu verringern.

Die Landesförderung zur Erhöhung des Taschengeldes, die es für die Staffel 2024/2025 gegeben hatte, wurde für die Staffel 2025/2026 nicht fortgeführt. Für die Staffel 2026/2027 konnte hingegen ein Antrag auf Förderung der pädagogischen Begleitung gestellt werden. Dies ist ein wichtiges Signal für die Freiwilligendienste im Land Bremen und wir hoffen auf eine Verstetigung dieser Landesförderung. Die positive Entwicklung spiegelte sich 2025 auch in der Zahl der besetzten Plätze wider: Insgesamt konnten wir mit 54 Freiwilligen in die Staffel 2025/2026 starten. Für die Staffel 2026/2027 zeichnet sich allerdings eine geringere Zahl an Freiwilligendienstleistenden ab. Daher werden wir weiterhin daran arbeiten, die Freiwilligendienste im Sport attraktiver zu gestalten und Vereine bei der Einrichtung und Begleitung von Einsatzstellen zu unterstützen.





Wimmelbild Bremopolis

Förderprogramme

2025 konnten wir mit Kids in die Clubs einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit leisten und 210 Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Vereinssport ermöglichen. Die Förderung eröffnet ihnen nicht nur die Möglichkeit zu regelmäßiger sportlicher Betätigung, sondern stärkt auch das soziale Miteinander und die Integration in die lokalen Sportgemeinschaften.

Über Kids in die Clubs 2.0 können darüber hinaus Zuschüsse für Sportbekleidung und Sportmaterialien, Ferienfreizeiten sowie Maßnahmen im Bereich Kinderschutz beantragt werden. Im Jahr 2025 nutzten 24 Bremer Vereine diese Möglichkeit und riefen insgesamt mehr als 140.000 Euro an Fördermitteln ab.

Schwimmen zu können bedeutet Sicherheit, Gesundheit und Lebensfreude. Durch unser Projekt „Kids in die Bäder“ konnten wir im vergangenen Jahr 322 Genehmigungen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien vergeben. Aufgrund fehlender Plätze in Schwimmkursen konnten jedoch, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, nicht alle der genehmigten Förderungen in Kurse eingebucht werden. Unter anderem war das ein Grund für die Weiterentwicklung von „Kids in die Bäder“. Über „Kids ins Wasser“ können nun auch Schwimmlernangebote von Vereinen und Verbänden unterstützt werden, zum Beispiel in Form von Schwimmlern-Ferienangeboten. Dadurch erhoffen wir uns, dass die Förderung von mehr Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann. Damit leisten wir einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit und Sicherheit im und am Wasser.

Jugendtreff Blockdiek

Zu den Höhepunkten der Sportangebote des Jugendtreffs Blockdiek gehörten 2025 die feierliche Eröffnung des Beachvolleyballfeldes mit Senatorin Dr. Schilling sowie die zahlreichen Auftritte der Tanzgruppe bei unterschiedlichen Veranstaltungen. Dazu zählten unter anderem die Nacht der Jugend im Bremer Rathaus und die Fahrt zur Norddeutschen Tanzmeisterschaft nach Hameln.
Die in den Jahren 2024 und 2025 noch bestehende deutliche Unterfinanzierung des Jugendtreffs durch die öffentliche Hand, konnte durch die Aufnahme in das Kinderhaus-Programm des Deutschen Kinderhilfswerkes, die damit verbundene Förderung in Höhe von 60.000 Euro über drei Jahre sowie durch weitere Einzelförderungen und Spenden teilweise aufgefangen werden. Unterstützung erhielten wir beispielsweise vom Verein Brücken für Kinder e.V. Vor dem Hintergrund der veränderten Strukturen im Stadtteil infolge der Insolvenz eines großen Trägers, wurde die öffentliche Förderung 2026 angepasst. Dadurch ist die

Grundfinanzierung des Jugendtreffs vorerst wieder gesichert.

Ferienprogramme

Auch 2025 und 2026 konnten wir wieder eigene Ferienprogramme umsetzen und auch die Ferienangebote der Vereine unterstützen. Die Kinderstadt BREMOPOLIS war in beiden Berichtsjahren mit jeweils über 120 Kindern und vielen jungen engagierten Betreuer:innen wieder ein toller Erfolg. Auch von der 10-tägigen Ferienfreizeit am Alfsee profitieren jeweils rund 15 Jugendliche. Die gemeinsame Zeit war von großartigen Erlebnissen und einem starken Gemeinschaftsgefühl geprägt. Dennoch standen wir bei beiden Angeboten aufgrund gestiegener Kosten für Übernachtung und Verpflegung sowie durch den Wegfall von Spender:innen bzw. Fördermöglichkeiten vor wirtschaftlichen Herausforderungen. Dies führte uns zu dem Entschluss, die Ferienfreizeit am Alfsee 2027 nicht mehr fortzuführen. Für die Zukunft erarbeiten wir neue Formate, um attraktive Ferienangebote für alle Familien zugänglich zu machen. Mit den ursprünglich vom KSB Bremen-Stadt bereitgestellten Fördermitteln für Ferienangebote von Vereinen konnten 2025 über 12.000 Euro an 12 Vereine weitergegeben werden. 2026 konnten Vereine leider keine entsprechenden Zuschüsse bei der Bremer Sportjugend beantragen. Für 2027 streben wir an, diese Förderung wieder anzubieten.

Jugendehrung

Besondere Höhepunkte im Berichtszeitraum waren die feierlichen Jugendehrungen in der historischen Oberen Rathaushalle. In diesem prachtvollen und geschichtsträchtigen Rahmen erlebten jeweils rund 180 Kinder und Jugendliche einen festlichen Abend, der ganz im Zeichen ihrer herausragenden Leistungen im Sport stand. Für die Geehrten, deren Trainer:innen sowie Vertreter:innen aus dem Sport und alle weiteren Gästen waren die feierlichen Abende wieder einmal ein besonderes und gelungenes Erlebnis und ein starkes Zeichen der Wertschätzung.

Danksagung

Ein großes Dankeschön gilt allen engagierten Menschen, die sich gemeinsam mit uns mit viel Leidenschaft und Herz für die Jugendarbeit im Sport sowie für die Kinder und Jugendlichen in den Bremer und Bremerhavener Sportvereinen einsetzen.



Kreissportbund Bremen-Nord
Uwe Wenzel

Der Kreissportbund Bremen-Nord e. V. von 1946 hat seinen 2018 gewählten Vorstand mit dem 1. Vorsitzender Uwe Wenzel, den zwei stellvertretenden Vorsitzenden Jens Raczkowski (Öffentlichkeitsarbeit) und Hans Peter Hanke (Finanzen) zur JHV 2025, die am 19. Februar 2026 stattgefunden hat, wiedergewählt.

In den Jahren 2025-2026 haben sich gravierende Änderungen beim KSB Bremen-Nord ergeben. Das mit großem Erfolg durchgeführte Projekt „Bewegung, Spiel und Spaß in der Grundschule“, an dem 25 Schulen mit über 720 Kindern aus ganz Bremen teilgenommen haben, wurde 2025 abgeschlossen.

Unser Dank geht an die beiden Projektleiterinnen und KSB-Mitarbeiterinnen Susanne Kiupel und Anja Glawion sowie an die zahlreichen Übungsleiter:innen.

Der KSB-Mitarbeiter Joachim Karstens, der 2023 und 2024 das sehr erfolgreiche Sommerferienprogramm erfolgreich weitergeführt hat, musste leider zum Ende 2024 seine Mitarbeit aus gesundheitlichen Gründen beenden. Vielen Dank an ihn. Leider konnte trotz intensiver Bemühungen kein Nachfolger für das Sommerferienprogramm gefunden werden. Deshalb musste es leider eingestellt werden.

Dritte Mitarbeiterin der Geschäftsstelle war bis April 2026 Jutta Selking, die neben der Lohnbuchhaltung für die Hallenverwaltung zuständig war. Jutta ist jetzt Rentnerin. Auch hier geht unser Dank an sie.

Für die Zukunft der Sportanlage Oeversberg hat sich der KSB-Nord durch aktive Mitarbeit insbesondere durch Reimund Kasper in verschiedene Gremien eingesetzt und war an einer erfolgreichen Senatsvorlage beteiligt.

Zur Sanierung der Sportanlage Godenweg wären, wie schon 2024 dargestellt, erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel notwendig gewesen. Diese konnten durch den KSB Bremen-Nord leider nicht aufgebracht werden. Deshalb hat der KSB Bremen-Nord den Vertrag mit IB zum 31.12.2024 gekündigt. Die Kündigung wurde von IB und dem Sportamt bestätigt.

Der KSB Bremen-Nord hat 2026 seine Geschäftsstelle verlegt und ist jetzt unter der Adresse Weserstrandstraße 21, 28779 Bremen erreichbar.

Auch in den Jahren 2025 und 2026 konnten wir die Vereine aus Bremen Nord bei der Anschaffung von Sportgeräten und Sporthilfsmitteln unterstützen.



StadtSportBund Bremerhaven
Jörg Frebe

Die Jahre 2025 und 2026 waren geprägt durch die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltskürzungen im Bereich Übungsleitervergütung und Sportplatzpflege. Durch Einsatz des Sportamtes, konnten die nach vielen Bemühungen zugesagten Fördermittel in Gänze ausgezahlt werden. Die für 2025 zugesagte Erhöhung wurde zurückgenommen und für 2026 zur Prüfung eingestellt.

In 2025 wurden durch den Sportausschuss 20.000,00 Euro für die Übungsleiter:innenausbildung bereitgestellt, die durch den StadtSportBund, nach Antrag der Vereine, an die Bremerhavener Vereine ausgezahlt werden konnten. Eine Fortführung in den Folgejahren ist aufgrund der Haushaltskürzungen nicht zu erwarten.

Im November 2025 konnte endlich die neue Sporthalle der „Neuen Oberschule Lehe“ dem Sport übergeben werden. Nach Räumung der Sporthalle der Edith-Stein-Schule haben unsere Trampolin-Sportler:innen ihre neue Heimat für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gefunden.

Eine weitere große Baumaßnahme ist seit einigen Jahren das Nordsee-Station. Durch eine noch nicht genehmigte Bauabnahme im Bereich des Tribünendaches und unerwartete Grundwasser-Einbrüche im hinteren Bereich der großen Sporthalle, haben zu einer erheblichen Verzögerung gesorgt. Der SSB-Vorstand unterstützt auch weiterhin die Weser-Elbe-Sparkasse (WESPA) bei der Umsetzung des Sportfonds, für den die Bremerhavener Sportvereine Anträge stellen können um Projekte auf die Beine stellen zu können. Auch für die Gewinnung neuer Übungsleitende ist dieser Fonds sehr hilfreich.

Der SSB und das Weser-Elbe-Cup Orga-Team unter der Leitung von Wolfgang Drygalla konnten in den beiden Jahren 2024 und 2025 den seit vielen Jahren bekannten Fußball-Cup für Jugend Mannschaften wieder stattfinden lassen.

Im Juni 2026 konnte der SSB einen Rahmenvertrag mit dem Schulamt Bremerhaven zur Kooperation zum Einsatz von Übungsleiter:innen an Bremerhavener Ganztagsschulen vereinbaren.

Der StadtSportBund Bremerhaven ist durch deren Mitglieder in vielen Gremien vertreten wie

- Präsidium LSB
- Landesbeirat Sport
- Migrationsrat der Stadt Bremerhaven, Arbeitsgruppe interkulturelles Miteinander
- Bildung und Teilhabe (BuT)
- Ausschuss für Sport und Freizeit Magistrat Bremerhaven
- LIVE – Lokal Inklusiv Verein(tes) Engagement
- Seniorenbeirat
- Hauptausschuss LSB
- AGSV – Arbeitsgemeinschaft Geestemünder Sportvereine

Unser Dank gilt auch in diesem Jahr wieder dem Stadtrat für Sport Ralf Holz, den Stadtverordneten des Ausschusses für Sport und Freizeit, den Mitarbeiter:innen des Sportamts, insbesondere dem Sportamtsleiter Stefan Axmann und der Weser-Elbe-Sparkasse für ihre Unterstützung des Bremerhavener Sports.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiter:innen in den Geschäftsstellen des SSB und LSB für ihre Unterstützung und Informationen.

Bericht 2025

November 2024 – April 2025
Übungsleiter:innen Breitensport C-Ausbildung, Assistent:innenausbildung und JuLeiCa
16 Teilnehmer:innen aus verschiedensten Vereinen haben bestanden

05. März
Jugendehrung 2024 Bremer Sportjugend
TSV Wulsdorf für hervorragende Jugendarbeit vorgeschlagen und geehrt



30. Juni
Offener Brief an die Politik in Bremerhaven
Bezüglich der Haushaltskürzungen im Sport

30. Juni
Prävention Sexualisierter Gewalt – nicht nur im Sport (Interventionsleitfaden)
Onlineveranstaltung, für alle Verbände und Organisationen , auch außerhalb des Sports

02. Juli
Familien- und Sportfest Lehrerheide

21.–25. Juli
Integrativer Fahrradkurs
in Kooperation mit dem Baureferat Bremerhaven, gefördert über Integration durch Sport, LSB Bremen







29. Juli
Kletterpark Cuxhaven
Ferienpass-Angebot mit über 25 Kindern und Jugendlichen

02. August
Jaderpark
Ferienpass-Angebot mit über 40 Kindern



12. August
Prävention Sexualisierter Gewalt – nicht nur im Sport (Grenzüberschreitungen)
Onlineveranstaltung, für alle Verbände und Organisationen, auch außerhalb des Sports

20. September
Sportjugend fragt Politik – "Der Sport ist freiwillig – unersetzlich!"
Politischer Austausch zu den Haushaltskürzungen in Bremerhaven



17. Dezember
Jugendtag
Ankündigung, dass Sarah Ackermann, Ruth Rywak, Rouven und Jasmin Weippert zum nächsten Jugendtag ihre Ämter niederlegen werden

Bericht 2026

21. Januar
Auftaktveranstaltung Arbeitsgemeinschaft Jugendbildung
Bremer Sportjugend



Februar – März
Übungsleiter:innen Breitensport C-Ausbildung Basismodul und JuLeiCa
14 Teilnehmer:innen aus drei Vereinen haben erfolgreich daran teilgenommen

08. April
Jugendehrung 2025 Bremer Sportjugend
DLRG Bezirk Bremerhaven E.V. – Jugend für hervorragende Jugendarbeit vorgeschlagen und geehrt

Mai – Juni
Übungsleiter:innen Breitensport C-Ausbildung Basismodul und JuLeiCa
12 Teilnehmer:innen aus verschiedenen Vereinen haben erfolgreich daran teilgenommen

06. Juni
Behindertensportfest Bremerhaven
Unser Maskottchen Scampi war den Tag unterwegs



27.–30. Juli
Integrativer Fahrradkurs
in Kooperation mit dem Baureferat Bremerhaven, gefördert über Integration durch Sport, LSB Bremen



Ab September
Übungsleiter:innen Breitensport C-Ausbildung Profil- und Abschlussmodul
Für alle Bremerhavener Sportvereine ausgeschrieben

18. September
Jugendtag

Ausschüsse und Arbeitskreise

- Ausschuss für Sport und Freizeit, Magistrat Bremerhaven
- Unterausschuss "Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen", Magistrat Bremerhaven
- Arbeitsgemeinschaft §78, Magistrat Bremerhaven
- Mitgliederversammlung Stadtjugendring Bremerhaven
- Begleitausschuss, Demokratie leben!
- Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt, pro familia
- Runder Tisch Kinderschutz, ASD Bremerhaven

Unser Dank gilt insbesondere dem Amt für Sport und Freizeit und dem Amt für Jugend und Familie für die tolle Zusammenarbeit und die kommunalen Mittel!





Hauptausschuss
Lars Bankert, Claudia Lasch, Frank Lilkendey

Die Mitglieder des Hauptausschusses (HAS) des LSB wurden am 23. November 2024 für 4 Jahre in ihr Amt gewählt. Der Hauptausschuss des LSB besteht aus bis zu 30 Delegierten von Vereinen und Verbänden sowie der LSB-Präsidentin Eva Quante-Brandt.

Die konstituierende Sitzung des neuen Hauptausschusses fand am 16. Januar 2025 statt. Die bisherigen Sprecher / stellvertretenden Sprecher Christian Stubbe, Frank Lilkendey und Lars Bankert standen erneut zur Wahl und wurden bestätigt. Zusätzlich wählte die Versammlung Claudia Lasch zur kooptierten Sprecherin.

Leider musste Christian Stubbe sein Amt als Sprecher des Hauptausschusses im April 2025 aus persönlichen Gründen aufgeben. Die Mitglieder des HAS nahmen diese Entscheidung mit Bedauern zur Kenntnis, und bestimmten Claudia Lasch zur stellvertretenden Sprecherin. Frank Lilkendey wurde als Sprecher bestätigt, wobei alle drei Amtsinhaber:in sich als Team verstehen.

In den vergangenen beiden Berichtsjahren wurden insgesamt fünf Sitzungstermine durchgeführt. Deren Arbeitsschwerpunkte waren unter anderem

2025

- Prävention sexualisierter Gewalt
- Safe Sport
- Haushalt der öffentlichen Hand

2026

- Vorbereitung des Landessporttages
- Veranstaltungsreihe „Gewinnung von Ehrenamtlichen für das Vereinsmanagement“
- Safe Sport Code
- Tag der Deutschen Einheit
- Satzungsänderungen
- Auftritt des Hauptausschusses auf der Webseite des LSB

Für beide Berichtsjahre gelten als Aufgaben des Hauptausschusses außerdem, die Verabschiedung des LSB-Haushaltes (für die Jahre in denen kein Landessporttag stattfindet), die Beratung des vom Präsidium vorgelegten Haushaltsentwurfes für das jeweils kommende Jahr, des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses.

Sprecherin und Sprecher des Hauptausschusses arbeiten vertrauensvoll zusammen. Unser ausdrücklicher Dank gilt Christian Stubbe, der dem LSB zwar nicht mehr als Sprecher aber weiterhin als Hauptausschussmitglied zur Verfügung steht.

Die konstruktive, von einer überaus positiven Kommunikation geprägte Zusammenarbeit mit dem Präsidium erleichtert die Bewältigung unserer zahlreichen Herausforderungen.

Nicht zuletzt gilt unser Dank den hauptamtlichen Mitarbeitenden für ihr engagiertes Wirken.





Sportförderungsausschuss
Eva Quante-Brandt, Patrick von Haacke

Den gemeinsamen Sportförderungsausschuss vom Landessportbund Bremen e.V. (LSB) und Bremer Fußball-Verband e.V. (BFV) bilden seit 2025 LSB Präsidentin Frau Quante–Brandt, BFV Präsident Herr von Haacke sowie LSB Vize-Präsident für Finanzen und Personal Herr Schnabel und BFV Vize-Präsident Herr Franz. Bis August 2024 war Herr Bischoff, der aus privaten Gründen sein Amt abgab, Mitglied des Sportförderungsausschusses. Wir danken Herrn Bischhoff an dieser Stelle für sein langjähriges, engagiertes Mitwirken im Sportförderungsausschuss.

Am 1. Januar 2024 betrug die Darlehenssumme 242.252,30 Euro. Im Laufe des Jahres wurden drei zinslose Darlehen in Höhe von 35.000,00 Euro ausgezahlt. Insgesamt wurden Darlehensraten von insgesamt 77.976,40 Euro zurückgezahlt, so dass die Darlehenssumme am 31. Dezember 2024 196.275,90 Euro betrug.

Im Jahr 2025 wurden zinslose Darlehen in Höhe von 105.000,00 Euro ausgezahlt und 68.792,10 Euro zurückgezahlt. Die Darlehenssumme am 31. Dezember 2025 betrug 225.719,80 Euro. Durch die Darlehenssumme profitieren derzeit 25 Vereine. (Stichtag 31.12.2025)

Insgesamt haben in den beiden Jahren 2024/2025 neun Vereine ihre Darlehen zurückgezahlt. Aufgrund der pünktlichen Rückzahlung konnten die letzten Raten der Vereine in einen Zuschuss umgewandelt werden. Insgesamt konnten Zuschüsse in Höhe von 9.780,00 Euro gewährt werden.

Im Oktober 2025 haben die Präsidien des Landessportbundes Bremen e.V. und des Bremer Fußballverbandes beschlossen, die maximale Darlehenssumme auf 30.000,00 Euro zu erhöhen. Die maximale Rate von 1.000,00 Euro pro Quartal bleibt unverändert, wodurch sich die Laufzeit entsprechend verlängert.

Bei Interesse an einem Sportförderungsdarlehen können sich die Vereine an finanzen@lsb-bremen.de wenden.

Ein Dank an dieser Stelle gilt dem Bremer Fußball-Verband, der jährlich zu gleichen Teilen an der Mitfinanzierung des Sportförderungsausschusses beteiligt ist.



Wassersportkommission
Norbert Köhler

Aufgaben/Mitglieder

Die Wassersportkommission (WSK) führt eine Abstimmung der Interessen der vertretenen Verbände in übergreifenden Fragen des Wassersports herbei. Sie setzt sich zusammen aus den wassersporttreibenden Verbänden auf dem Wasser (DLRG, Fischen, Kanu, Motorboot, Rudern, Segeln), Sportämter Bremen und Bremerhaven (Gast) und dem Geschäftsführer des LSB Bremen. Die Kommission berät das Präsidium des LSB Bremen und ist Ansprechpartnerin für Behörden in Fragen des fachverbandsübergreifenden Wassersports.

Arbeitsweise

Die WSK tagt einmal im Jahr, bei Bedarf häufiger. Bei besonderen Themen werden Gäste eingeladen. Alle Sitzungen werden protokolliert.

Sicherheitshinweise

Vor der Coronazeit führte die Wassersportkommission Sicherheitstage zu Wassersport relevanten Themen durch. Während der Pandemie war das nicht mehr möglich, so dass wir nun auf der Homepage des LKV Bremen eine Seite mit Links zu Sicherheitsfilmen und -themen führen:
https://kanu-bremen.de/service/wassersportkommission-sicherheitsthemen.html
Die Seite wurde inzwischen 8.880 mal aufgerufen.

Aktuelle Ereignisse im Berichtszeitraum

Sanierung der Schleuse Kuhsiel

Bereits 2021 wurde die Wassersportkommission über den maroden Zustand der Schleuse Kuhsiel informiert. Damals wurden Bleche vor die maroden Stellen in den Spundwänden geschweißt. Ende 2024 konnte der Deichverband rechts der Weser die Betriebssicherheit der Schleuse für den Wassersport nicht mehr aufrechterhalten. Nach der Information der betroffenen Wassersportverbände und -vereine Anfang 2025 gab es einen Sturm der Entrüstung. Neben der Organisation der Öffentlichkeitsarbeit, wie Petition und Sternfahrt, haben wir ein Finanzierungskonzept entwickelt. Durch Gelder vom Deichverband, dem Land Bremen, EU-EFRE-Förderungen und Spenden von Wassersportverbänden, Vereinen und Privatpersonen konnte die erwartete Bausumme sichergestellt werden. Anfang 2026 wurde die Ausschreibung geprüft und dann durchgeführt und am 24. August 2026 war bereits Baubeginn. Die Arbeiten sollen in diesem Jahr beendet werden und nach Ende der Hochwasserzeit am 1. April 2027 soll die Schleuse wieder eröffnet werden.

Weseranpassung

Nach dem Zurückziehen des Planfeststellungsverfahren zur Weseranpassung hat die WSK nun erneut die Planung für dieses Vorhaben aufgenommen. Allerdings gibt es nun nur noch zwei Abschnitte: Außenweser ab Bremerhaven und Unterweser bis Brake, der Abschnitt bis Bremen ist vom Tisch. Im November 2021 gab es dazu dezentrale Informationstreffen in Bremerhaven und Elsfleth und im Mai 2022 einen Scopingtermin für die Umweltplanungen in Bremerhaven. Inzwischen wurde festgelegt, dass die weitere Planung nicht nach dem neuen Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) erfolgen soll, sondern nach den Regeln der Planfeststellung. Im Oktober 2026 sollen die Wassersportverbände über den aktuellen Stand informiert werden.

Danke

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der WSK für die engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Arbeitsgemeinschaft (AG) Badnutzende

Ewald Dankwardt

Aufgaben

Die AG-Badnutzende bündelt die Interessen der badnutzenden Fachverbände, berät das LSB-Präsidium und ist Ansprechpartner in Fragen des fachverbandsübergreifenden, badnutzenden Wassersports. In Zusammenarbeit mit den Bremer Bädern werden u.a. Wasserzeiten für die Vereine definiert, Fragen, Wünsche und Probleme diskutiert und Lösungen erarbeitet auch mit Blick auf die anderen Interessengruppen wie Schulen, Öffentlichkeit usw..

Mitglieder

In der AG-Badnutzernde sind mit ihren jeweiligen Präsident:innen vertreten der Landesschwimmverband Bremen, die DLRG, der Landes-Kanu-Verband Bremen und der Landestauchsportverband Bremen. Sprecher ist Ewald Dankwardt, Präsident vom Landestauchsport-Verband Bremen

Arbeitsweise

Die AG-Badnutzende tagt 3-4-mal im Jahr, bei Bedarf häufiger. Bei Bedarf werden Gäste eingeladen. Alle Sitzungen werden protokolliert.

Aktuelle Ereignisse im Berichtszeitraum

Schwimmen als Daseinsvorsorge

Gemäß des Bäderkonzeptes 2035 ist das Vereinsschwimmen ein unverzichtbarer Bestandteil der Schwimmausbildung; dort wird ebenfalls die Bedeutung der Schwimmvereine in ihrer strategischen Ausrichtung klar anerkannt.

Die Jahre 2025 und 2026 standen im Zeichen eines Umbruches der Bremer Bäderlandschaft. Das Bremer (Sport)Unibad wurde im Sommer 2026 geschlossen, der Betrieb vom Hansewasserbad wurde im Spätsommer 2026 eingestellt. Im Sommer 2026 gab es eine feierliche Wiedereröffnung des Westbades. Eine Neuordnung der Wasserflächen, insbesondere im Horner Bad und im Westbad, war notwendig. Nach vielen Diskussionsrunden wurden die Wasserflächen als Blockbildung für die Vereine, Öffentlichkeit, Schulen und sonstige Nutzergruppen neu geordnet. Im Vergleich zu den alten Wasserzeiten im Uni-, Westbad und Hansewasserbad ist allerdings nur noch ein deutlich eingeschränktes Sportangebot von den Vereinen umsetzbar. Hinzu kommt, dass den Vereinen im Horner Bad das Kursbecken während der Blockzeit nicht für die Anfängerausbildung zur Verfügung steht. Dies führt zu einer starken Einschränkung in der Schwimmausbildung der Vereine von Kindern in Bremen-Horn und dem umliegenden Einzugsgebiet bis Borgfeld und Schwachhausen sowie in der östlichen Vorstadt. Aktuell wird an einem Neubauentwurf für das Bad in Vegesack gearbeitet. Dieser soll Ende 2026 dem Senat zur Entscheidung vorliegen. Die AG-Badnutzende hat ihre Anregungen in der Planung eingebracht und wir unterstützen einen zeitnahen Baubeginn.

Die Schwimmfähigkeit zu entwickeln und auszubauen ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, die Förderung des Vereinssports mit seinem verbindenden Element für die Gesellschaft fördert den dringend benötigten Zusammenhalt. Eine aktive Beteiligung des Sports in der Diskussion zur weiteren Umsetzung des Bäderkonzeptes ist aus Sicht der badnutzenden Verbände geboten und notwendig. Die badnutzenden Verbände und der LSB sehen die Expertise des Sports als entscheidenden Baustein für eine erfolgreiche Umsetzung.

Danke

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der AG-Badnutzende für die engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit, sowie bei allen Akteuren im Sport die uns bei unserer Arbeit unterstützt haben.

sportstiftung bremen

Mit dem Wechsel im Vorstand hat für die sportstiftung bremen ein neuer Abschnitt begonnen. Seit Januar 2026 besteht das Team aus dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Torben Möller, Prof. Dr. Ina Hunger und Julia Stavickaja.

Der neue Vorstand dankt seinen Vorgängern ausdrücklich für die in den vergangenen Jahren geleistete ehrenamtliche Arbeit und das große Engagement, mit dem sie die Entwicklung der Stiftung vorangetrieben haben. An diese erfolgreiche Arbeit möchten wir anknüpfen und zugleich neue Impulse setzen. Das zentrale Anliegen der sportstiftung bremen bleibt dabei unverändert: junge, talentierte Sportler:innen aus Bremen und Bremerhaven auf ihrem Weg im Leistungs- und Spitzensport zu begleiten und sie in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Zudem möchten wird das Bewusstsein dafür stärken, welchen wichtigen Beitrag die Sportförderung für den Leistungs- und Nachwuchssport im Land Bremen leistet. Denn Sportförderung ist weit mehr als die Finanzierung einzelner Wettkämpfe, Reisen oder Trainingsmaßnahmen. Wer junge Athlet:innen unterstützt, investiert zugleich in Leistungsbereitschaft, Teamgeist, Durchhaltevermögen und persönliche Entwicklung, und damit in junge Menschen aus unserer Region. Die sportstiftung bremen möchte auch in Zukunft ein verlässlicher Partner auf diesem Weg sein, für die Talente von heute und die sportlichen Erfolge von morgen.

Nachwuchssportler:innen weiter fördern

Im vergangenen Jahr konnte die sportstiftung bremen erneut zahlreiche Sportlerinnen und Sportler fördern und sie zum Abschluss des Jahres im Rahmen einer Feier für ihre Leistungen auszeichnen. Unter den geförderten Nachwuchstalenten finden sich Athlet:innen aus ganz unterschiedlichen Disziplinen, die auf nationaler und internationaler Ebene beachtliche Erfolge erzielen konnten.

Beispielhaft dürfte genannt sein Jonny Seekamp, den die sportstiftung bremen sowohl 2025 als auch 2026 auf seinem sportlichen Weg unterstützten durfte. Der junge Bremer Segler überzeugte 2025 bei der Optimist-Weltmeisterschaft in Portorož und belegte dort als bester deutscher Teilnehmer einen hervorragenden achten Platz. 2026 setzte er seine erfolgreiche Entwicklung fort und gewann zuletzt die Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft der Optimisten. Sehr gute Leistungen erbrachte auch Triathlet Henry Haag. Bei den Deutschen Jugendmeisterschaften im Triathlon erreichte er 2026 den zweiten Platz und sicherte sich damit die Qualifikation für die Europameisterschaft. Dort belegte er als Teil der deutschen Junioren-Staffel einen starken vierten Platz.

Ebenfalls zu den geförderten Athleten gehört der Ruderer Leo Fischer vom Bremer Sport-Club. Er gewann zuletzt die Silbermedaille bei den Deutschen Junioren- und Jahrgangsmeisterschaften und erreichte bei den diesjährigen FISU World University Games im Achter den 5. Platz im Finale. Zu den Nachwuchstalenten zählt auch Leon Thobe Biganzoli vom Golfclub Oberneuland. Die sportstiftung bremen durfte Leon finanziell bei seiner Teilnahme an den Special Olympics Nationalen Spielen im Saarland unterstützen. Dort konnte sich Leon im Golf die Bronzemedaille sichern.

Diese Beispiele stehen stellvertretend für die sportliche Vielfalt und das große Potenzial des Nachwuchsleistungssports im Land Bremen. Zugleich zeigen sie, welchen Beitrag eine gezielte Förderung dazu leisten kann, jungen Talenten den



Jonny Seekamp

Weg zu nationalen und internationalen Wettbewerben zu ermöglichen.

Sportgala 2026 – ein besonderer Abend für den Bremer Sport

Ein besonderer Höhepunkt der ersten Monate des neuen Vorstands war die Sportgala 2026, die am 10. März im GOP Varieté-Theater stattfand. Die Gala bringt Sportler:innen, Vereine, Wirtschaft, Politik sowie Unterstützer:innen zusammen und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Einwerbung von Fördermitteln.

Im Mittelpunkt des Abends standen die Sportler:innen und ihre herausragenden Leistungen. Als Sportlerin des Jahres wurde Turnerin Karina Schönmaier ausgezeichnet, Sportler des Jahres wurde Triathlet Niklas Dellke. Die Fußballerinnen des SV Werder Bremen erhielten die Auszeichnung als Mannschaft des Jahres, Para-Eishockeyspieler Bas Disveld wurde als Behindertensportler des Jahres geehrt.

Einen besonderen Stellenwert nahm auch die Würdigung des sportlichen Nachwuchses ein. Mit dem Nachwuchsförderpreis wurden unter anderem die jungen Sportlerinnen des Bundesstützpunkts Rhythmische Sportgymnastik ausgezeichnet, die als Junioren-Nationalteam Deutschland bei der Weltmeisterschaft in Bulgarien vertreten hatten. Der individuelle Nachwuchsförderpreis ging an den jungen Bremerhavener Karateka Andrew Lück, der 2025 sowohl in der Leistungsklasse als auch in der Altersklasse U21 Deutscher Meister wurde

Zukünftige Vorhaben

Inklusion stärker in den Blick nehmen und ausgewählte Aspekte des Nachwuchsleistungssport beleuchten

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports soll auch in Zukunft das Fundament der Stiftung bilden. Zugleich möchte der neue Vorstand das Thema Inklusion stärker in den Blick nehmen. Unser Ziel ist es, den Leistungsgedanken breiter zu betrachten und noch stärker zu berücksichtigen, wie Sportler:innen mit unterschiedlichen Voraussetzungen Zugang zu leistungsorientiertem Sport und entsprechender Förderung erhalten können. Dabei geht es nicht darum, den bisherigen Förderschwerpunkt zu verändern, sondern ihn konsequent weiterzuentwickeln und zusätzliche Perspektiven zu eröffnen. Die sportlichen Erfolge von Athleten wie Leon Thobe Biganzoli zeigen eindrucksvoll, welches Potenzial im inklusiven Leistungssport liegt und wie wichtig verlässliche Förderstrukturen auch in diesem Bereich sind.

Zukünftig soll das Thema Nachwuchsleistungssport in der Bremer Öffentlichkeit aus unterschiedlichen Perspektiven stärker präsentiert und diskutiert werden. Im Rahmen verschiedener öffentlicher Veranstaltungen soll die Bedeutung des Elternhauses, der Schule und der Unterstützungsstrukturen bei der Entwicklung von jungen Leistungssportkarrieren aufgezeigt werden.

ARAG Sportversicherung

Versicherungsschutz für den organisierten Sport in Bremen

Die Sportversicherung des Landessportbundes Bremen blickt auf eine lange Tradition zurück.

Seit 30 Jahren ist die ARAG Sportversicherung Risikoträger des Sportversicherungsvertrages des Landessportbundes Bremen. Die Betreuung der Vereine und Verbände erfolgt über das Versicherungsbüro beim Landessportbund Bremen. So profitieren die Bremer Sportvereine und -verbände von einem verlässlichen Versicherungsschutz für den organisierten Sport.

Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag mit dem LSB Bremen e.V.

Versichert sind die dem LSB Bremen angeschlossenen Vereine und Verbände sowie deren aktive und passive Mitglieder, Funktionäre, Übungsleitende, Schieds-, Kampf- und Zielrichter sowie haupt- und nebenberuflich Beschäftigte und Helfer bei Veranstaltungen.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung unterstützt bei den finanziellen Folgen schwerer Unfälle im Sportbetrieb und bei versicherten Vereinsaktivitäten.

Zu den Leistungen gehören unter anderem:

- Invaliditätsleistungen
- Zahn-, Brillen-, Kontaktlinsen- und Hörgeräteschäden
- Unterstützung im Rahmen des Reha-Managements bei schweren Unfallfolgen

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung schützt Vereine, Verbände und ihre Mitglieder vor den finanziellen Folgen von Schadensersatzansprüchen.

Im Versicherungsfall werden berechtigte Ansprüche reguliert und unberechtigte Forderungen abgewehrt. Der Versicherungsschutz umfasst nicht nur den offiziellen Sportbetrieb, sondern auch zahlreiche gesellige und gesellschaftliche Vereinsveranstaltungen.

D&O- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Wer Verantwortung im Verein übernimmt, trifft Entscheidungen mit möglichen finanziellen Auswirkungen. Vereinsorgane können zudem unter bestimmten Voraussetzungen persönlich für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Die D&O-Versicherung schützt die betroffenen Personen in diesem Fall vor den finanziellen Folgen solcher Haftungsansprüche. Ergänzend deckt die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung finanzielle Schäden ab, die unmittelbar dem eigenen Verein oder Dritten durch Fehler in der Ausübung einer versicherten Tätigkeit entstehen.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt im Versicherungsfall die Kosten zur Wahrnehmung rechtlicher Interessen. Versicherungsschutz besteht unter anderem für Vereine, Verbände, Mitglieder und Übungsleitende im Rahmen der vereinbarten Bedingungen.

Zum Versicherungsschutz gehört darüber hinaus ein erweiterter Straf-Rechtsschutz. Dieser unterstützt versicherte Personen bei der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen, wenn ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Verein oder Verband die Verletzung strafrechtlicher Vorschriften vorgeworfen wird.



Individuelle Ergänzungsmöglichkeiten

Der Sportversicherungsvertrag bietet eine solide Grundabsicherung. Darüber hinaus kann der Versicherungsschutz bedarfsgerecht erweitert werden, beispielsweise durch:

- Versicherungsschutz für Vereinseigentum, Sportgeräte und Inventar
- Absicherung von Schäden an privaten Fahrzeugen von Funktionären und Sportlern
- Versicherungsschutz für Schnuppermitglieder, Probetrainings und Kursteilnehmende

Persönliche Beratung

Sie haben Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz oder wünschen eine individuelle Absicherung für Ihren Verein oder Verband? Das Versicherungsbüro beim LSB Bremen berät Sie gerne.

Versicherungsbüro beim LSB Bremen

Hutfilterstraße 16-18
28195 Bremen
Telefon: 0421 / 989 918 60
E-Mail: vsbbremen@arag-sport.de

Weitere Informationen:
www.ARAG-Sport.de

Für eine persönliche Beratung vereinbaren Sie einen Termin online oder kontaktieren Sie Ihr Versicherungsbüro beim LSB Bremen direkt.



ARAG

Seite an Seite für den Sport

Unser Ziel ist es, dass Ihr Verein erfolgreich im Spiel bleibt. Ihr Versicherungsbüro beim Landessportbund Bremen e.V. unterstützt Sie dabei.

Wir beraten Sie gerne persönlich
✓ am Telefon,
✓ per Videokonferenz,
✓ vor Ort im Versicherungsbüro.

Online-Termin-vereinbarung

Mehr Infos auf www.ARAG-Sport.de
Oder sprechen Sie uns einfach an!



Annegret Buchholz
Regionalleiterin

Ihr Versicherungsbüro beim Landessportbund Bremen e.V.
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Telefon 0421 98991860 · vsbbremen@ARAG-Sport.de

Kapitel 3

ANLAGEN ZUR TAGESORDNUNG



Vizepräsident für Finanzen und Personal

Andreas Schnabel

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss 2025 gegliedert nach:

- Testat des Wirtschaftsprüfers
- Gesamtbilanz
- Gesamtgewinn- und Verlustrechnung

Auszug aus dem

Bericht über die Erstellung und Plausibilitätsbeurteilung zum 31.12.2025

4. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Landessportbund Bremen e. V., Bremen,

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz und Gesamtgewinn- und Verlustrechnung - des Landessportbundes Bremen e.V., Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistung für den Landessportbund Bremen e.V., Bremen, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (Anlage 7) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Bremen, den 14. August 2026

WSG Hanseatische Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christopher Schmidt

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Eike Schwanemann

gez. Schwanemann
Steuerberater

Gesamtbilanz des Landessportbundes Bremen e. V., Bremen,
zum 31. Dezember 2025

	Teilbilanzen						Konsolidierte Gesamtbilanz	
	Vermögen des LSB (allgemeiner Vereinsbereich)	des Sportförderungs-ausschusses	der Bremer Sportjugend	des Bildungs-werkes	Summe der Teilbilanzen	Eliminierung interner Forderungen und Verbind-lichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€
AKTIVA								
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00	1,00	2,00	4,00	0,00	4,00	591,97
II. Sachanlagen	31.888,36	0,00	563,21	1.626,64	34.078,21	0,00	34.078,21	40.877,34
III. Finanzanlagen	271.381,28	0,00	0,00	0,00	271.381,28	0,00	271.381,28	268.158,96
B. Umlaufvermögen								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	562.408,39	225.719,80	128.626,36	32.667,13	949.421,68	-150.961,00	798.460,68	1.187.291,13
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.831.194,09	333.399,13	38.643,18	88.800,24	2.292.036,64	0,00	2.292.036,64	2.498.768,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.947,58	0,00	1.488,00	0,00	7.435,58	0,00	7.435,58	8.835,32
	2.702.820,70	559.118,93	169.321,75	123.096,01	3.554.357,39	-150.961,00	3.403.396,39	4.004.522,84
PASSIVA								
A. Vereinskapital	860.476,76	278.809,47	1.559,43	63.205,50	1.204.051,16	0,00	1.204.051,16	1.173.270,35
B. Anteiliges Vereinskapital Bremer Fußball-Verband e. V.	0,00	278.809,46	0,00	0,00	278.809,46	0,00	278.809,46	277.679,15
C. Rückstellungen	922.815,87	0,00	26.202,41	2.800,00	951.818,28	0,00	951.818,28	1.062.970,47
D. Verbindlichkeiten	917.118,00	1.500,00	141.559,91	56.491,51	1.116.669,42	-150.961,00	965.708,42	1.208.026,10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.410,07	0,00	0,00	599,00	3.009,07	0,00	3.009,07	282.576,77
	2.702.820,70	559.118,93	169.321,75	123.096,01	3.554.357,39	-150.961,00	3.403.396,39	4.004.522,84

Anlage 1.1

Gesamtgewinn- und Verlustrechnung
des Landessportbundes Bremen e. V., Bremen,
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Teilgewinn- und Verlustrechnungen						Gesamtgewinn- und Verlustrechnung	
	Vermögen des LSB (allgemeiner Vereinsbereich)	des Sportförderungs-ausschusses	der Bremer Sportjugend	des Bildungs-werkes	Summe der Teilgewinn- und Verlustrechnungen	Eliminierung interner Verrech-nungen	2025 (konsolidiert)	2024 (konsolidiert)
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Empfangene Zuwendungen	1.120.921,15	10.000,00	794.913,09	240.751,43	2.166.585,67	-202.100,00	1.964.485,67	1.742.537,00
2. Sonstige Einnahmen aus Projekten	16.384,90	0,00	0,00	0,00	16.384,90	0,00	16.384,90	87.943,75
3. Einnahmen aus weiterberechneten Versicherungsprämien	150.726,10	0,00	0,00	0,00	150.726,10	0,00	150.726,10	146.508,27
4. Einnahmen aus Vereinsbeiträgen	593.166,95	0,00	0,00	0,00	593.166,95	0,00	593.166,95	585.076,00
5. Noch nicht ausgegebene Toto- und Lotto-Mittel zur allgemeinen Sportförderung des Vorjahres	480.036,22	0,00	0,00	0,00	480.036,22	0,00	480.036,22	465.229,84
6. Empfangene gesetzliche Zuwendungen von der Bremer Toto und Lotto GmbH	667.297,18	0,00	0,00	0,00	667.297,18	0,00	667.297,18	720.506,70
7. Zuwendungen aus der „Glücksspirale“	51.443,94	0,00	0,00	0,00	51.443,94	0,00	51.443,94	54.982,81
8. Erstattung von verauslagten Berufs-genossenschaftsbeiträgen für Vereine	48.020,90	0,00	0,00	0,00	48.020,90	0,00	48.020,90	46.060,58
9. Erstattung von verauslagten GEMA-Gebühren für Vereine	20.602,81	0,00	0,00	0,00	20.602,81	0,00	20.602,81	15.408,40
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.592,21	738,63			11.330,84	0,00	11.330,84	11.047,77
11. Erträge aus Beteiligungen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00
12. Verwaltungskostenzuweisung aus Toto- und Lotto-Mitteln	126.500,00	0,00	0,00	0,00	126.500,00	0,00	126.500,00	13.700,00
13. Spenden	11.142,11	0,00	15.920,00	0,00	27.062,11	0,00	27.062,11	29.003,59
14. Teilnehmerbeiträge	0,00	0,00	330.501,18	512.594,45	843.095,63	0,00	843.095,63	777.458,37
15. Sonstige Erträge	597.581,69	0,00	52.584,92	3.959,24	654.125,85	0,00	654.125,85	728.780,13
Zwischensumme:	3.894.916,16	10.738,63	1.193.919,19	757.305,12	5.856.879,10	-202.100,00	5.654.779,10	5.424.743,21
abzüglich Aufwendungen								
16. Personalaufwand	-463.884,37	0,00	-79.533,84	-152.300,73	-695.718,94	0,00	-695.718,94	-598.847,06
17. Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Sportvereine	-178.128,40	0,00	0,00	0,00	-178.128,40	0,00	-178.128,40	-168.156,33
18. Ausgaben für Jugendförderung	0,00	0,00	-1.093.447,69	0,00	-1.093.447,69	0,00	-1.093.447,69	-1.040.130,22
19. Zuwendungen an die Fachverbände des LSB zur Förderung des Sports	-147.683,80	0,00	0,00	0,00	-147.683,80	0,00	-147.683,80	-149.471,51
Übertrag:	3.105.219,59	10.738,63	20.937,66	605.004,39	3.741.900,27	-202.100,00	3.539.800,27	3.468.138,09

		Teilgewinn- und Verlustrechnungen						Gesamtgewinn- und Verlustrechnung	
		Vermögen des LSB (allgemeiner Vereinsbereich)	des Sportförderungs-ausschusses	der Bremer Sportjugend	des Bildungs-werkes	Summe der Teilgewinn- und Verlustrechnungen	Eliminierung interner Verrech-nungen	2025 (konsolidiert)	2024 (konsolidiert)
		€	€	€	€	€	€	€	€
	Übertrag:	3.105.219,59	10.738,63	20.937,66	605.004,39	3.741.900,27	-202.100,00	3.539.800,27	3.468.138,09
20.	Ausgaben für Bildungsveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	-563.721,72	-563.721,72	0,00	-563.721,72	-438.261,33
21.	Direkte Zuwendungen an andere Organisationen des Sports	-256.006,38	0,00	0,00	0,00	-256.006,38	0,00	-256.006,38	-71.609,78
22.	Rückzahlungen von Teilnehmerbeiträgen und Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	-15.330,44	-15.330,44	0,00	-15.330,44	-49.015,25
23.	Zuwendungen an Vereine mit eigenen Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Förderung des Leistungssports	-275.987,22	0,00	0,00	0,00	-275.987,22	0,00	-275.987,22	-229.476,51
25.	Sonstige Ausgaben für die Sportförderung	-1.425.161,83	-6.780,00	0,00	0,00	-1.431.941,83	202.100,00	-1.229.841,83	-1.546.140,31
26.	Berufsgenossenschaftsbeitrag für die Vereine	-49.702,40	0,00	0,00	0,00	-49.702,40	0,00	-49.702,40	-45.443,60
27.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.404,73	0,00	-427,37	-1.941,75	-12.773,85	0,00	-12.773,85	-34.678,02
28.	Verwaltungsaufwand	-580.562,22	-1.698,00	-20.446,60	-17.206,76	-619.913,58	0,00	-619.913,58	-742.391,88
29.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-519,64	0,00	0,00	0,00	-519,64	0,00	-519,64	0,00
30.	Sonstige Steuern	-4.055,87	0,00	0,00	0,00	-4.055,87	0,00	-4.055,87	-1.625,50
31.	Zweckgebundene Toto- und Lottomittel, noch nicht ausgegeben und als Verbindlichkeit passiviert	-480.036,22	0,00	0,00	0,00	-480.036,22	0,00	-480.036,22	-250.229,84
32.	Jahresüberschuss	22.783,08	2.260,63	63,69	6.803,72	31.911,12	0,00	31.911,12	59.266,07
	davon Anteil des BFV:		1.130,32			1.130,32		1.130,32	3.136,85

Bremen, den 14. August 2026

Für das Präsidium des LSB

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Andreas Schnabel

Anlage 1.2

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025
des
Landessportbundes Bremen e. V.,
Bremen
(Anlage zur Gesamtbilanz)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					
	1.1.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2025 €	1.1.2025 €	Abschreibungen €	Abgänge €	31.12.2025 €	Buchwert 31.12.2025 €	Buchwert 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
a) Allgemeiner Vereinsbereich	19.364,26	0,00	0,00	0,00	19.364,26	19.363,26	0,00	0,00	19.363,26	1,00	1,00
b) Bremer Sportjugend	35.717,80	0,00	0,00	0,00	35.717,80	35.716,80	0,00	0,00	35.716,80	1,00	1,00
c) Bildungswerk	6.093,80	0,00	0,00	0,00	6.093,80	5.503,83	587,97	0,00	6.091,80	2,00	589,97
	61.175,86	0,00	0,00	0,00	61.175,86	60.583,89	587,97	0,00	61.171,86	4,00	591,97
2. Geleistete Anzahlungen											
a) Allgemeiner Vereinsbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bildungswerk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt I.	61.175,86	0,00	0,00	0,00	61.175,86	60.583,89	587,97	0,00	61.171,86	4,00	591,97
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
a) Allgemeiner Vereinsbereich	312.684,14	4.955,06	145,26	0,00	317.493,94	275.200,85	10.404,73	0,00	285.605,58	31.888,36	37.483,29
b) Bremer Sportjugend	51.970,68	0,00	27,04	0,00	51.943,64	50.953,06	427,37	0,00	51.380,43	563,21	1.017,62
c) Bildungswerk	24.442,78	603,99	0,00	0,00	25.046,77	22.066,35	1.353,78	0,00	23.420,13	1.626,64	2.376,43
Gesamt II.	389.097,60	5.559,05	172,30	0,00	394.484,35	348.220,26	12.185,88	0,00	360.406,14	34.078,21	40.877,34
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen											
Allgemeiner Vereinsbereich	34.047,73	0,00	0,00	0,00	34.047,73	22.301,75	0,00	0,00	22.301,75	11.745,98	11.745,98
2. Wertpapiere des Anlagevermögens											
Allgemeiner Vereinsbereich	256.412,98	24.648,42	21.426,10	0,00	259.635,30	0,00	0,00	0,00	0,00	259.635,30	256.412,98
Gesamt III.	290.460,71	24.648,42	21.426,10	0,00	293.683,03	22.301,75	0,00	0,00	22.301,75	271.381,28	268.158,96
Anlagevermögen gesamt	740.734,17	30.207,47	21.598,40	0,00	749.343,24	431.105,90	12.773,85	0,00	443.879,75	305.463,49	309.628,27



Vizepräsident für Finanzen und Personal

Andreas Schnabel

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Entwurf des Wirtschaftsplan 2027.

Entwurf

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €
1. Sportpolitik / Dienstleistung	**1.568.100**	1.443.125	1.308.725	1.356.644	1.513.766	1.620.993
2. Sportfinanzierung	**658.200**	684.900	596.500	718.741	775.490	692.469
3. Sport						
3.1. Soziale Arbeit im Sport						
3.1.1. Integration durch Sport	**270.600**	254.500	249.500	266.260	262.106	265.907
3.1.2. Vielfalt im Sport*)	**171.402**	170.095	169.795	168.780	162.599	174.402
3.1.3. Sport gegen Gewalt	**119.500**	121.900	116.920	115.200	116.920	114.400
3.2. Breitensport	**83.960**	80.030	77.000	77.333	76.756	72.991
3.3 Leistungssport	**283.600**	246.420	219.700	277.870	234.632	242.748
3.4. Frauen u. Gleichstellung	**12.400**	3.000	5.950	8.800	3.000	3.000
4. Sportjugend	**1.613.493**	1.241.400	1.242.308	1.193.919	1.176.384	1.305.546
5. Bildungswerk	**735.400**	621.400	599.200	757.305	645.745	641.133
Gesamteinnahmen	**5.516.655**	**4.866.770**	**4.585.598**	**4.940.853**	**4.967.399**	**5.133.589**

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €
1. Sportpolitik / Dienstleistung	**1.685.900**	1.568.425	1.323.725	1.401.068	1.450.703	1.601.998
2. Sportfinanzierung	**652.460**	604.630	593.650	681.155	793.131	692.468
3. Sport						
3.1. Soziale Arbeit im Sport						
3.1.1. Integration durch Sport	**270.600**	254.500	249.500	264.753	263.218	266.935
3.1.2. Vielfalt im Sport	**171.402**	170.095	169.795	169.133	164.035	173.772
3.1.3. Sport gegen Gewalt	**119.500**	121.900	116.920	117.019	121.919	119.413
3.2. Breitensport	**83.960**	80.030	77.000	47.067	68.901	72.873
3.3 Leistungssport	**283.600**	246.420	219.700	277.870	229.478	238.119
3.4. Frauen u. Gleichstellung	**12.400**	3.000	5.950	8.780	2.989	2.336
4. Sportjugend	**1.613.223**	1.241.400	1.242.177	1.193.855	1.176.338	1.299.479
5. Bildungswerk	**735.400**	621.400	599.200	750.502	643.694	640.674
Gesamtausgaben	**5.628.446**	**4.911.800**	**4.597.617**	**4.911.203**	**4.914.407**	**5.108.067**
konsolidiertes Saldo	**-111.791**	**-45.030**	**-12.020**	**29.651**	**52.992**	**25.522**

1. Sportpolitik / Dienstleistung

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Mitgliedsbeiträge	**601.450**	606.000	580.000	593.167	585.076	557.608	Mitgliedsbeitrag 4,00 € ab 18 Jahre, 2,50 € bis 18 Jahre und Sockelbeitrag pro Verein 100,00 €.
Zuwend. aus Teil 2 Sportfinanzierung	**145.000**	138.100	126.500	126.500	228.700	215.000	Auszubildender und Tariferhöhung, Digitalisierung, Entnahme aus Verbindlichkeiten TLM; Seite 18
Sportversicherungsbeiträge Vereine	**191.300**	152.500	145.000	150.726	146.508	137.032	
Erstattungen Vereine	**99.400**	69.800	60.000	68.624	61.469	56.362	
Spenden und Bußgelder	**7.000**	5.000	5.000	11.142	7.010	5.290	
Provision ASS	**5.400**	8.500	13.000	9.678	13.156	15.713	Provision für die Vermittlung von Leasing-Fahrzeugen
Sonstige Einnahmen	**65.500**	60.500	52.800	107.721	210.288	167.785	Diese Position enthält nicht planbare Einnahmen. Antrags- und Aufnahmegebühren von Vereinen sowie Erstattungen von Krankenkassen und periodenfremde Erträge
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**10.000**	10.000	5.000	10.592	11.048	4.043	Wertpapiererträge
Erträge aus Beteiligungen	**500**	500	500	500	500	500	Bremer Toto und Lotto GmbH
Übertrag	**1.125.550**	1.050.900	987.800	1.078.650	1.263.755	1.159.332	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

1. Sportpolitik / Dienstleistung

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Übertrag	**1.125.550**	1.050.900	987.800	1.078.650	1.263.755	1.159.332	
interne Erstattungen	**57.400**	47.800	46.500	39.611	39.174	38.974	interne Erstattungen der maßnahmenbezogenen Handlungsfelder.
ARAG	**3.800**	3.800	3.800	3.488	3.594	3.732	Vermietung Büroraum an die ARAG.
Zuwendung Energiemehrkosten	**0**	0	0	0	0	238.840	
Safe Sports	**184.350**	143.625	73.625	69.350	73.000	81.375	Seite 7
Sporthallenmanagement	**197.000**	197.000	197.000	165.546	134.244	98.740	Seite 8
Einnahmen Sportpolitik	**1.568.100**	1.443.125	1.308.725	1.356.644	1.513.766	1.620.993	

1. Sportpolitik / Dienstleistung

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterung
Sportversicherung	**206.300**	**182.500**	175.000	178.128	168.156	162.429	Sportversicherungsvertrag; durchlaufender Posten; korrespondiert mit der Postion Einnahmen "Sportversicherungsbeiträgen Vereine" Seite 2; zuzügl. LSB Eigenanteil in Höhe von 15.000,-€
Aufwendungen für Vereine	**99.400**	69.800	60.000	69.705	59.942	52.717	Verw.-Berufsgenossenschaft, GEMA, Ehrenamtsvers.; durchlfd. Posten; korrespondiert mit Position Einnahmen "Erstattung Vereine" Seite 2
Gremien	**23.400**	6.800	7.000	12.947	6.590	7.852	Präsidium, Hauptausschuss, hauptamtliche Mitarbeit im Ausschuss Inklusion
Landessporttag	**0**	11.500	0	0	15.008	11.780	
Vereinsjubiläen / Ehrungen	**5.200**	5.100	6.500	2.810	5.847	2.100	
Öffentlichkeitsarbeit	**28.400**	28.600	27.300	26.186	80.873	21.061	Publikationen, Homepage LSB Seite 9
Personal	**500.900**	510.100	455.700	466.669	373.898	584.408	neue Stelle Auszubildender und Tariferhöhung enthalten; Seite 10
Mieten und Mietnebenkosten	**133.600**	112.000	79.700	85.480	87.177	78.584	Miete und NBK für 1. und 5. Etage in der Hutfilterstr.
Reparatur, Instandhaltung, Wartung	**87.100**	81.500	100.000	97.869	78.954	95.116	Seite 11
Übertrag	**1.084.300**	1.007.900	911.200	939.794	876.447	1.016.047	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

1. Sportpolitik / Dienstleistung

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterung
Übertrag	**1.084.300**	1.007.900	911.200	939.794	876.447	1.016.047	
Beiträge	**26.500**	27.300	17.800	25.670	17.102	17.732	
Rechts- und Beratungskosten	**39.300**	41.300	39.400	52.538	36.470	44.049	Seite 12
Telefon / Internet/ Porto	**11.000**	10.200	10.500	10.890	9.812	10.141	
Repräsentation	**21.400**	3.000	1.500	5.840	8.373	908	Geschäftsführertagung der Landessportbünde, Wahlhearing
Reisekosten	**3.500**	2.500	2.000	3.370	496	1.770	
Fahrtkosten	**1.000**	600	500	957	477	1.280	
Verwaltung	**45.200**	50.900	39.100	31.422	31.568	32.693	Seite 13
Abschreibungen	**17.500**	20.000	10.000	10.405	30.349	9.613	Abschreibungen lt. Anlagenspiegel
Sonst. betriebliche Aufwendungen	**45.350**	32.100	21.100	67.688	143.276	29.632	
Leasing	**9.500**	4.500	0	9.438	0	0	Jobrad
Vereinsberatung	**0**	27.500	0	0	0	0	Vereinsberatung ist dem Bereich Breiten-und Gesundheitssport zugeordnet
Übertrag	**1.304.550**	1.227.800	1.053.100	1.158.011	1.154.369	1.163.865	

1. Sportpolitik / Dienstleistung

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterung
Übertrag	1.304.550	1.227.800	1.053.100	1.158.011	1.154.369	1.163.865	
Energiemehrkosten-Vereine	**0**	0	0	0	62.504	218.285	
Rückzahlung Zuwendungen	**0**	0	0	0	34.500	24.500	
Safe Sports	**184.350**	143.625	73.625	73.066	73.316	77.821	Seite 7
Sporthallenmanagement	**197.000**	197.000	197.000	169.991	126.015	117.527	Seite 8
Ausgaben Sportpolitik	**1.685.900**	1.568.425	1.323.725	1.401.068	1.450.703	1.601.998	
Saldo Sportpolitik / Dienstleistung	**-117.800**	-125.300	-15.000	-44.424	63.063	18.995	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

Erläuterung zum Wirtschaftsplan 2027

Safe Sports

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Zuwendung Prävention sexualisierter Gewalt	**69.350**	73.625	73.625	69.350	73.000	81.375	
Safe Sports	**70.000**	70.000	0	0	0	0	Eigenmittel LSB
Drittmittel	**45.000**						Finanzierung zusätzl. 0,5 Stelle, nur wenn Finanzierung durch Fachverbände / Zuwendungsgeber gesichert ist.
Summe Einnahmen	**184.350**	143.625	73.625	69.350	73.000	81.375	

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterung
Projektausgaben Prävention sexualisierter Gewalt	**44.470**	73.625	73.625	73.066	73.316	77.821	
Personalkosten	**130.000**	0	0	0	0	0	2 VZ Stellen
Miete	**3.880**	0	0	0	0	0	
Projektausgaben Safe Sports	**6.000**	70.000	0	0	0	0	
Summe Ausgaben	**184.350**	143.625	73.625	73.066	73.316	77.821	
Saldo Safe Sports	**0**	0	0	-3.716	-316	3.554	

Erläuterung zum Wirtschaftsplan 2027

Sporthallenmanagement

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterung
Zuschüsse Sporthallenverwaltung	**197.000**	197.000	197.000	165.546	134.244	98.740	Kooperationsvertrag
Summe Einnahmen	**197.000**	197.000	197.000	165.546	134.244	98.740	

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterung
Personalkosten	**125.137**	123.300	123.900	128.473	88.805	80.091	
Personalkosten, Overhead	**8.000**	8.000	8.000	8.000	6.250	4.500	
Miete	**3.270**	3.140	3.140	3.428	3.428	3.140	
Verwaltungsausgaben	**493**	1.600	1.600	479	1.213	6.869	
IT-Ausgaben	**28.600**	28.860	28.860	29.611	26.319	22.927	
Steuerzahllast	**31.500**	32.100	31.500				
Summe Ausgaben	**197.000**	197.000	197.000	169.991	126.015	117.527	
Saldo Sporthallenmanagement	**0**	0	0	-4.445	8.229	-18.787	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

Erläuterung zum Wirtschaftsplan 2027

Öffentlichkeitsarbeit

	Plan 2027 €	Erläuterung
Bremer Sport	**22.000**	Layout, Formatierung, erscheint quartalsweise, Porto für Versand
Öffentlichkeitsarbeit	**1.200**	
Website	**3.200**	Templates und Tools
Bremer Sport TV	**2.000**	
gesamt	**28.400**	

Erläuterung zum Wirtschaftsplan 2027

Personal

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterung
Vergütungen	**353.500**	356.700	305.400	326.504	240.662	443.727	Erhöung aufgrund von tariflichen Anpassungen von +2%, Azubi eingeplant
Sozialabgaben	**81.600**	81.700	67.800	73.958	59.652	61.257	
VBG	**3.000**	3.000	3.500	2.979	2.979	3.082	
Altersvorsorgung	**0**	10.000	19.000	3.363	9.838	9.438	
Rentenleistungen AV	**62.800**	58.700	60.000	59.865	56.991	57.651	
gesamt	**500.900**	510.100	455.700	466.669	370.122	575.154	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

Erläuterung zum Wirtschaftsplan 2027

Reparaturen, Instandhaltung,Wartung

	Plan 2027 €	Erläuterung
Hosting und Subsciption	**72.700**	vertraglich festgelegte Ausgaben
datev	**10.800**	Nutzungsgebühren
Dokumenten-Managementsystem	**3.600**	Nutzungsgebühren
gesamt	**87.100**	

Erläuterung zum Wirtschaftsplan 2027

Rechts-u. Beratungskosten

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Erläuterung
Jahresabschluss	**19.500**	19.000	17.000	19.500	18.500	lt. Angebot von WSG
Steuererklärung	**5.000**	5.000	4.700	8.500	5.000	lt Vorjahresrechnung
Steuerberatung	**4.500**	4.500	4.500	11.257	5.974	
Personalabrechnung	**5.300**	5.300	5.200	4.969	4.570	
Rechtsberatung	**5.000**	7.500	8.000	8.311	2.426	
gesamt	**39.300**	41.300	39.400	52.538	36.470	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

Erläuterung zum Wirtschaftsplan 2027

Verwaltung

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterung
Versicherungen allg.	**16.000**	16.000	15.700	15.517	15.470	14.717	
Bürobedarf	**5.000**	5.000	8.400	4.015	7.043	7.003	
Zeitschriften	**2.000**	2.000	2.000	1.811	1.691	1.479	
Aus-u.Weiterbildung	**15.000**	15.000	4.000	3.265	0	1.785	
Nebenkosten d. Geldverkehrs	**5.000**	5.000	6.000	4.844	4.519	4.388	
sonstige Verwaltungskosten	**2.200**	9.700	3.000	1.970	4.938	3.323	
gesamt	**45.200**	50.900	39.100	31.422	33.661	32.695	

2. Sportfinanzierung

Einnahmen

	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Plan 2024 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Toto-Lotto-Mittel	**230.000**	250.000	260.000	233.466	247.775	270.641	als Destinatär erhält der LSB diese Mittel v. der Toto-Lotto GmbH
Übrige Lotterien	**403.200**	379.400	335.500	412.418	428.555	382.598	Toto Lotto Bremen; einschließlich Glücksspirale über den DOSB; die Plan-Werte basieren auf den Prognosewerten von Toto-Lotto; siehe Seite 15
Entnahme zweckgebundener Mittel	**15.000**	49.500	0	0	0	0	für Satzungszwecke noch zu verwendene Wettmittel aus Vorjahr.
Zuwendung aus Überschüssen	**10.000**	6.000	1.000	72.857	99.160	39.230	Zuwendung aus Überschüssen der Toto-Lotto GmbH gem. BremGlüG, kaum planbar; nicht verwendete Toto Lotto Mittel
Gesamteinnahmen	**658.200**	684.900	596.500	718.741	775.490	692.469	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

Erläuterung zum Wirtschaftsplan 2027

Toto-Lotto-Mittel

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterung
Toto-Lotto-Lotterie	**230.000**	250.000	260.000	233.466	247.775	270.641	Die Planzahlen der Toto-Lotto-Mittel liegen einer konservativen Planung zu Grunde.
übrige Lotterien							
Spiel 77	**65.000**	68.000	68.000	64.537	67.111	70.180	
Sofortlotterie	**17.000**	14.500	12.000	18.153	15.963	15.373	
Super 6	**28.000**	29.000	29.000	28.420	29.538	30.702	
Keno	**5.300**	5.500	5.000	5.460	5.637	5.728	
Plus 5	**400**	400	500	465	436	455	
Bingo	**40.000**	30.500	30.000	46.907	28.978	35.871	
Eurojackpot	**196.500**	178.000	140.000	197.032	225.908	168.727	
Glücksspirale Toto-Lotto	**6.000**	6.500	6.000	6.486	6.661	6.731	
Glücksspirale DOSB	**45.000**	47.000	45.000	44.958	48.322	48.830	
Zweckabgaben gem. §12,13 Brem.G.	**10.000**	6.000	1.000	60.051	97.215	8.788	
gesamt	**643.200**	**635.400**	**596.500**	**705.935**	**773.545**	**662.026**	

2. Sportfinanzierung

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterung
Toto-Lotto-Mittel Fachverbände	**150.000**	150.000	150.000	147.684	149.472	147.006	
Zuschuss Bremer Sportjugend	**127.300**	127.300	116.000	164.600	124.000	85.000	Zuschuss wird zur Deckung von Zuwendungen mit Fehlbedarfsfinanzierungen verwendet. Enthält auch den Zuschuss für die Jugendbildung
Zuschuss Bildungswerk	**32.500**	32.500	32.500	32.500	32.500	37.500	Fördermittel: Instituionelle Förderung, Regelförderung durch Senatorin für Kinder und Bildung, benötigter Zuschuss für Personalkosten
Zuschuss Breitensport	**80.460**	76.530	73.500	73.500	72.600	69.450	Fördermittel: Bremer Krebsgesellschaft ; benötigter Zuschuss LSB
Zuschuss Integration durch Sport	**30.000**	28.000	28.000	28.000	28.000	20.850	Fördermittel: DOSB Fördervertrag; Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration; benötigter Zuschuss LSB
Zuschuss Vielfalt im Sport	**8.900**	8.900	8.900	8.900	8.900	0	
Übertrag	**429.160**	**423.230**	**408.900**	**455.184**	**415.472**	**359.806**	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

2. Sportfinanzierung

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterung
Übertrag	**429.160**	423.230	408.900	455.184	415.472	359.806	
Zuschuss Sport gegen Intoleranz, Rassismus und Gewalt	**4.000**	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Fördermittel: Zuwendung Senatorin für Soziales,Jugend und Integration, Senator für Inneres und Sport; benötigter Zuschuss LSB
Zuschuss Leitsungssport	**29.600**	4.000	4.200	4.200	5.000	2.000	Fördermittel: Zuwendung vom Senator für Inneres und Sport; benötigter Zuschuss LSB
Zuschuss Frauen und Gleichstellung	**12.400**	3.000	5.950	5.950	3.000	3.000	Zuschuss LSB
Zuschuss Sportförderungsausschuss	**5.000**	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	LSB und BFV zu gleichen Teilen; Gewährung zinsloser Darl. auf Antrag
Zuschüsse Kreis-u.Stadtsportbünde	**27.300**	**27.300**	39.100	39.100	32.800	39.100	zugewendet werden Toto-Lotto-Mittel u. Verwaltungskosten; KSB-Nord 4.300€ u. 4.500 € und an den SSB-Bremerhaven 11.500€ u. 7.000 €.
Zuwendung für Teil 1 Sportpolitik/ Dienstleistung	**145.000**	138.100	126.500	126.500	228.700	215.000	zur Finanzierung sportbezogener, originärer Aufgaben, anteilige Personalkosten und allg. Verwaltungskosten; siehe auch Seite 18
nicht verwendete TLM	**0**	0	0	41.221	99.160	64.562	
Gesamtausgaben	**652.460**	604.630	593.650	681.155	793.131	692.468	
Saldo Sportfinanzierung	**5.740**	80.270	2.850	37.586	-17.641	0	

Erläuterung zum Wirtschaftsplan 2027

Zuwendung für Teil 1 Sportpolitik/Dienstleistung

	Plan 2027 €	Erläuterung
sportbezogene, originäre Aufgaben und Verwaltungskosten	**70.000**	
Eigenanteil Sportversicherung	**15.000**	
anteilige Personalkosten	**60.000**	
gesamt	**145.000**	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

3. Sport
3.1. Soziale Arbeit im Sport

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2024 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2026 €	Erläuterung
Zuschuss LSB							
Integration durch Sport	**30.000**	28.000	28.000	28.000	28.000	20.850	aus Teil 2 Sportfinanzierung;
Vielfalt im Sport	**8.900**	8.900	8.900	7.100	0	0	aus Teil 2 Sportfinanzierung;
Sport gegen Intoleranz,Rassismus und Gewalt	**4.000**	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	aus Teil 2 Sportfinanzierung;
Bundesprogramm Integration durch Sport	**205.000**	205.000	205.000	205.183	205.183	214.800	DOSB Fördervertrag
Drittmittel Integration durch Sport	**35.600**	21.500	16.500	28.923	28.923	30.257	
Sport gegen Intoleranz,Rassismus und Gewalt	**115.500**	117.900	112.920	111.200	112.920	110.400	
Vielfalt im Sport	**162.502**	161.195	160.895	159.880	155.499	174.402	
Gesamteinnahmen	**561.502**	**546.495**	**536.215**	**544.286**	**534.526**	**554.709**	

3. Sport
3.1. Soziale Arbeit im Sport

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterung
Bundesprogramm Integration durch Sport	**270.600**	254.500	249.500	264.753	263.218	266.935	
Sport gegen Intoleranz,Rassismus und Gewalt	**119.500**	121.900	116.920	117.019	121.919	119.413	
Vielfalt im Sport	**171.402**	170.095	169.795	169.133	164.035	173.772	
Gesamtausgaben	**561.502**	**546.495**	**536.215**	**550.906**	**549.172**	**560.120**	
Saldo Soziale Arbeit	**0**	**0**	**-1**	**-6.620**	**-14.647**	**-5.410**	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

3.1.1 Integration durch Sport

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Zuschuss LSB	**30.000**	**28.000**	28.000	28.000	28.000	20.850	Eigenmittel laut DOSB Fördervertrag 2026-2028
DOSB Fördervertrag	**205.000**	**205.000**	205.000	205.183	205.183	214.800	Summe laut DOSB Finanzierungsplan 2026
Drittmittel	**35.600**	**21.500**	16.500	33.077	28.923	30.257	in den Drittmitteln sind Bußgelder, Spenden, TN Beiträge und Zuwendungen enthalten
Gesamteinnahmen	**270.600**	**254.500**	**249.500**	**266.260**	**262.106**	**265.907**	

3.1.1 Integration durch Sport

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Maßnahmen, Veranstaltungen, Projekte, Sport- und Spielgeräte	**85.100**	**64.000**	70.000	83.997	93.982	90.168	eingestellt im Antrag 2026-2028 für 2026
Personalkosten	**173.242**	**177.100**	166.000	168.080	162.687	162.880	
Verwaltungskosten	**8.258**	**8.100**	8.200	8.259	2.461	6.716	
Betriebskosten	**3.000**	**4.300**	4.300	2.733	1.164	3.181	
Reisekosten	**1.000**	**1.000**	1.000	1.684	216	1.283	
Büromiete	**0**	**0**	0	0	2.708	2.708	Büromiete ist in den Verwaltungskosten enthalten
Gesamtausgaben	**270.600**	**254.500**	**249.500**	**264.753**	**263.218**	**266.935**	
Saldo Integration durch Sport	**0**	**0**	**0**	**1.507**	**-1.112**	**-1.028**	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

3.1.2 Vielfalt im Sport

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Zuschuss LSB	**8.900**	8.900	8.900	8.900	7.100	0	
Senator für Inneres und Sport	**89.395**	89.395	89.395	89.395	74.768	97.941	
Senator für Inneres und Sport	**60.000**	60.000	60.000	57.000	51.000	64.115	
Senatorin für Soziales / Selbsthilfe-förderung	**10.000**	10.000	10.000	10.000	28.127	10.000	
Teilnehmerbeiträge und sonstige Einnahmen	**750**	1.000	300	2.990	480	165	
Erstattung Hallennutzung	**1.360**	800	1.200	495	1.014	1.246	
Spenden	**997**	0	0	0	0	0	
Sonstiges	**0**	0	0	0	110	935	
Gesamteinnahmen	**171.402**	**170.095**	**169.795**	**168.780**	**162.599**	**174.402**	

3.1.2 Vielfalt im Sport

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Maßnahmen, Veranstaltungen, Projekte, Sport- und Spielgeräte	**53.902**	55.045	59.795	68.151	65.414	89.474	
Mieten inkl. Schwimmbäder	**12.000**	12.000	10.000	2.161	2.307	2.340	
Lizenzausbildung	**13.000**	12.000	12.000	11.105	11.197	0	
Selbsthilfe	**10.000**	10.000	10.000	9.515	8.614	0	
Personal- und Verwaltungskosten	**82.500**	80.550	78.000	77.857	75.630	80.552	
sonstige Ausgaben	**0**	500	0	345	873	1.406	
Gesamtausgaben	**171.402**	**170.095**	**169.795**	**169.133**	**164.035**	**173.772**	
Saldo Vielfalt im Sport	**0**	**0**	**0**	**-353**	**-1.435**	**631**	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

3.1.3 Sport gegen Intoleranz, Rassismus und Gewalt

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Zuschuss LSB	**4.000**	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
Senator für Inneres und Sport	**78.500**	74.000	70.000	70.000	37.268	70.000	
Senatorin für Umwelt, Bau und Verkeh	**20.000**	25.400	25.920	24.200	25.920	23.400	
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	**15.000**	15.000	15.000	14.000	47.732	15.000	
Spenden	**2.000**	3.500	2.000	3.000	2.000	2.000	
Gesamteinnahmen	**119.500**	**121.900**	**116.920**	**115.200**	**116.920**	**114.400**	

3.1.3 Sport gegen Intoleranz, Rassismus und Gewalt

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Maßnahmen, Veranstaltungen, Projekte, Sport- und Spielgeräte	**53.235**	48.500	47.520	46.231	49.294	54.043	
Aus- und Fortbildung	**2.000**	2.000	1.000	0	0	0	
Personal- und Verwaltungskosten	**62.585**	66.400	66.000	64.931	63.601	63.021	
Miete	**1.680**	5.000	1.900	5.858	9.024	2.348	
sonstige Ausgaben	**0**	0	500	0	0	0	
Gesamtausgaben	**119.500**	**121.900**	**116.920**	**117.019**	**121.919**	**119.413**	
Saldo Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus	**0**	**0**	**-1**	**-1.819**	**-4.999**	**-5.013**	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

3.2. Breiten-und Gesundheitssport / Sportabzeichen /Vereinsberatung

Breiten-und Gesundheitssport/ Vereinsberatung

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Zuschuss LSB	**67.060**	43.500	73.500	73.500	72.600	69.450	aus Teil 2 Sportfinanzierung für Miete,Personalkosten
Zuwendungen für Projekte	**0**	0	0	0	0	0	Bremer Krebsgesellschaft / Aktionstag Krebs und Sport
sonstige Einnahmen	**0**	0	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	**67.060**	**43.500**	**73.500**	**73.500**	**72.600**	**69.450**	

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Gesundheitssport	**2.500**	2.500	2.500	7.374	507	48	beinhaltet Sport pro Gesundheit und Sport in der Krebsnachsorge
Personal- und Verwaltungskosten	**64.560**	41.000	39.600	39.693	37.563	42.090	Koordinator, Sachbearbeitung Sportabzeichen, Büromiete, Bürobedarf, etc.
Vereinsberatung	**19.700**	0	0	**0**	**0**	**0**	
Gesamtausgaben	**67.060**	**43.500**	**42.100**	**47.067**	**38.070**	**42.138**	
Saldo Breiten- und Gesundheitss	**0**	**0**	**31.400**	**26.433**	**34.530**	**27.312**	

3.2. Breiten-und Gesundheitssport / Sportabzeichen

Sportabzeichen

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Zuschuss LSB	**13.400**	33.030	0	0	0	0	
Gebühren Sportabzeichen	**3.500**	3.500	3.500	3.833	4.156	3.501	
Schulwettbewerb	**0**	0	0	0	0	0	
Sportabzeichentour	**0**	0	0	0	0	0	
sonstige Einnahmen	**0**	0	0	0	0	40	
Gesamteinnahmen	**16.900**	**36.530**	**3.500**	**3.833**	**4.156**	**3.541**	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

3.2. Breiten-und Gesundheitssport / Sportabzeichen

Sportabzeichen

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Sportabzeichen	**12.000**	12.700	12.700	8.508	8.451	8.272	Sportabzeichen, Abnahmen (Aufwandsvergütung für Prüfende auf 15,-€ gestiegen) , Material, Ehrungsveranstaltung
Sportabzeichen Plattform	**2.700**	2.700	2.700	1.942	0	4.765	Beteiligungskosten und Ausbau
Sportabzeichentour	**0**	0	0	0	0	0	
Broschüren, Material	**0**	1.000	0	0	4.145	0	neues Layout Flyer
Verwaltung	**2.200**	2.000	2.000	2.188	2.220	1.815	Büromiete, Bürobedarf, Porto, Telefon, Beiträge etc.
Personal	**0**	18.130	17.500	17.522	16.015	15.884	sind ab 2027 unter Personalkosten Breiten/-Gesundheitssport geführt
Gesamtausgaben	**16.900**	**36.530**	**34.900**	**30.161**	**30.831**	**30.735**	
Saldo Sportabzeichen	**0**	**0**	**-31.400**	**-26.327**	**-26.675**	**-27.195**	
Gesamtsaldo	**0**	**0**	**0**	**105**	**7.855**	**117**	

3.3. Leistungssport

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Zuschuss LSB	**29.600**	4.000	4.200	16.535	6.022	2.000	aus Teil 2 Sportfinanzierung; Verwaltungskosten und NADA nicht erstattungsfähig, Personalkosten Koordinator
Erlöse Spendengala	**22.000**	21.000	1.200	8.000	14.310	22.648	
Zuwendung Senator für Inneres und Sport (olympisch)	**210.000**	203.680	214.300	201.085	214.300	218.100	aus dem Haushalt des Senators für inneres und Sport erhält der LSB Zuschüss zur Förderung des Leistungssports für haupt- u. nebenberuflicher Trainer, Lehrgangsmaßnahmen u. sportärztl. Untersuchungen.
Zuwendung Senator für Inneres und Sport (Nicht-olympisch)	**22.000**	17.740	0	52.250	0	0	aus dem Haushalt des Senators für inneres und Sport erhält der LSB Zuschüss zur Förderung des nichtolympischen Leistungssports für haupt- u. nebenberuflicher Trainer, Lehrgangsmaßnahmen u. sportärztl. Untersuchungen. (Planwert Haushaltsplan Stadt Bremen)
Gesamteinnahmen	**283.600**	**246.420**	**219.700**	**277.870**	**234.632**	**242.748**	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

3.3. Leistungssport

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Leistungssportförderung (olympisch)	**199.000**	188.830	187.500	190.365	187.611	197.913	Verbandsförderung olympisch und Indiviualförderung (inkl. Erlöse Spendengelder)
Leistungssportförderung (nicht-olympisch)	**22.000**	17.740	0	52.250	0	0	Verbandsförderung nicht olympischer Sport
Sportmedizinische Untersuchung	**7.500**	7.500	7.500	4.240	4.100	2.420	lt. DOSB u. Sportamt zur Kostenübernahme für Kaderathleten verpflichtet
Anteil Spendengelder Sportstiftung	**11.000**	7.000	0	6.117	0	0	Lt. GfP-Beschluss 2026 1/2 an Sporstiftung
Personal- und Verwaltungskosten	**40.600**	22.850	22.200	21.661	20.577	22.307	Koordination für Leistungstungssport,Büromiete, Bürobedarf, Reisekosten, Porto, Telefon etc.
sonst. Aufwendungen	**3.500**	2.500	2.500	3.236	17.190	15.478	NADA (Nationale Anti Doping Agentur)
Gesamtausgaben	**283.600**	**246.420**	**219.700**	**277.870**	**229.478**	**238.119**	
Saldo Leistungssport	**0**	**0**	**0**	**0**	**5.155**	**4.629**	

3.4. Frauen und Gleichstellung

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Zuschuss LSB	**12.400**	3.000	5.950	8.800	3.000	3.000	aus Teil 2 Sportfinanzierung
sonstige Einnahmen	**0**	0	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	**12.400**	**3.000**	**5.950**	**8.800**	**3.000**	**3.000**	

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Öffentlichkeitsarbeit	**1.000**	1.000	1.000	1.000	0	0	
sonstige Aufwendungen	**1.000**	1.000	1.000	1.000	689	2.336	
Verwaltung und Projekte	**10.400**	1.000	3.950	6.780	2.300	0	Mini-Job
Gesamtausgaben	**12.400**	**3.000**	**5.950**	**8.780**	**2.989**	**2.336**	
Saldo Frauen und Gleichstellung	**0**	**0**	**0**	**20**	**11**	**664**	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

4. Bremer Sportjugend

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Zuschuss LSB	**102.300**	102.300	96.000	144.600	104.000	65.000	
sonst. Einnahmen	**19.500**	22.600	0	2.477	93.764	102.508	Jugendehrung, Hautpversammlung , Erstattungen, Eigenmitel für fehlbedarfsfinanzierte Zuwendungen
Einnahmen Bremer Sportjugend	**121.800**	124.900	96.000	147.077	197.764	167.508	

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Personalkosten	**117.261**	104.050	104.500	79.534	73.078	111.776	
Miete und Nebenkosten	**3.880**	3.400	3.332	2.460	2.460	3.332	
Arbeitstagungen u. Sitzungen	**1.500**	1.000	500	193	284	61	
Jubiläen/Engagement	**1.500**	1.500	2.500		2.935	2.516	
Jugendehrung	**2.800**	4.550	0	2.661	0	0	
Hauptversammlung	**1.500**	1.500	1.500	620	285	90	
Repräsentation	**500**	500	500	405	259	0	
Übertrag	**128.941**	116.500	112.832	85.872	79.301	117.775	

4. Bremer Sportjugend

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Übertrag	**128.941**	116.500	112.832	85.872	79.301	117.775	
Reise-u.Fahrtkosten	**1.000**	1.000	1.000	629	493	559	
Telefon, Porto	**1.100**	1.100	1.700	997	1.140	1.272	
Reparaturen, Instanthaltung	**500**	500	1.000	745	476	507	
Abschreibungen	**500**	500	3.500	427,37	459	7.247	
Verwaltung	**1.300**	1.300	1.300	1.964	3.055	1.085	jährlicher Verwaltungskostenzuschuss LSB
Jahresabschluss	**2.000**	2.000	1.600	1.800	1.800	1.600	
sonst. Aufwendungen	**2.000**	2.000	5.000	7.973	65.721	62.821	Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen z.B. Kids in die Clubs
Ausgaben Bremer Sportjugend	**137.341**	124.900	127.932	100.408	152.445	192.865	
Saldo Bremer Sportjugend	**-15.541**	0	-31.932	46.669	45.319	-25.358	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

4. Bremer Sportjugend

Projekte

4.1. Jugentreff Blockdiek

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Institutionelle Förderung	**185.709**	162.750	156.000	162.750	145.726	119.708	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Zuwendung Projekte	**47.029**	48.400	48.000	55.534	63.263	45.163	
sonstige Einnahmen	**0**	4.000	0	17.772	0	0	
Summe Einnahmen	**232.738**	215.150	204.000	236.056	208.989	164.871	

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Personalkosten	**145.290**	138.500	133.200	129.209	108.767	129.299	
Miete und NBK	**46.500**	45.000	42.000	45.104	41.635	2.785	
Projektkosten	**37.658**	31.650	28.800	67.926	79.296	54.883	
Summe Ausgaben	**229.448**	215.150	204.000	242.239	229.698	186.967	
Saldo Jugendtreff Blockdiek	**3.290**	0	0	-6.183	-20.709	-22.096	

4. Bremer Sportjugend

Projekte

4.2. Freiwilligendienst
4.2.1. FSJ

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
1. Staffel (Jan-Aug.)							
EST-Beiträge	**143.942**	143.867	142.560	109.509	133.206	97.300	42 beantragte FSJ Plätze
dsj-Zuschuss	**53.626**	55.222	51.984	54.675	42.598	41.696	Zuwendung päd. Begleitung; DOSB
sonstige Einnahmen	**0**	0	0	9.708	0	0	
Einnahmen 1. Staffel	**197.568**	199.088	194.544	173.892	175.804	138.996	

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
1. Staffel (Jan-Aug.)							
Seminar- und Fahrtkosten	**24.000**	20.000	25.200	21.590	20.119	10.184	
TG/ Sozialabgaben	**141.120**	143.867	142.560	115.053	99.770	100.927	
sonst.Ausgaben	**10.000**	10.000	7.200	16.912	11.552	6.235	
Ausgaben 1.Staffel	**175.120**	173.867	174.960	153.555	131.441	117.346	Verwaltungskosten, Sprecher:innenbegleitung
Saldo 1. Staffel	**22.448**	25.222	19.584	20.337	44.363	21.650	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

4. Bremer Sportjugend

Projekte

4.2. Freiwilligendienst
4.2.1. FSJ

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
2. Staffel (Sept.-Dez.)							
EST-Beiträge	**71.971**	71.933	71.280	86.330	58.839	82.442	42 beantragte FSJ Plätze
dsj-Zuschuss	**26.813**	27.611	25.992	37.810	23.750	18.592	Zuwendung päd. Begleitung; DOSB
sonstige Einnahmen	**0**	0	0	18.953	0	0	
Einnahmen 2. Staffel	**98.784**	99.544	97.272	143.092	82.589	101.033	

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
2. Staffel (Sept.-Dez.)							
Seminar- und Fahrtkosten	**12.000**	12.000	12.600	11.203	10.708	25.177	
TG/ Sozialabgaben	**70.560**	71.933	71.280	110.449	94.471	96.062	
sonst.Ausgaben	**5.000**	5.000	3.600	9.431	5.055	8.043	
Ausgaben 2. Staffel	**87.560**	88.933	87.480	131.083	110.234	129.283	
Saldo 2. Staffel	**11.224**	10.611	9.792	12.009	-27.645	-28.249	

4. Bremer Sportjugend

Projekte

4.2. Freiwilligendienst
4.2.1. FSJ

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
FSJ Aktion							
Zuwendung	**11.970**	0	0	0	9.243	43.312	Landesförderung für 2027
sonstige Einnahmen	**0**	0	0	0	4.035	4.781	
Einnahmen FSJ Aktion	**11.970**	0	0	0	13.278	48.093	

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
FSJ Aktion							
Ausgaben	**0**	0	**0**	0	1.140	5.304	
Ausgaben FSJ Aktion	**0**	0	0	0	1.140	5.304	
Saldo FSJ Aktion	**11.970**	0	0	0	12.138	42.789	
Gesamteinnahmen FSJ	**308.322**	298.633	291.816	316.984	271.671	288.122	
Gesamausgaben FSJ	**262.680**	262.800	262.440	284.637	242.815	251.933	
Gesamtsaldo FSJ	**45.642**	35.832	29.376	32.347	28.856	36.189	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

4. Bremer Sportjugend

Projekte

4.2. Freiwilligendienst
4.2.2. BFD

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
1. Staffel (Jan-Aug.)							
EST-Beiträge	**44.553**	44.530	47.520	42.669	45.991	24.877	geplant sind 13 BFD Plätze bis Ende August 2027
BafZa	**26.208**	26.988	40.320	21.006	29.216	22.030	
ASC Göttingen	**10.571**	10.885	20.328	10.769	13.669	4.461	
Einnahmen 1. Staffel BFD	**81.332**	82.403	108.168	74.444	88.876	51.368	

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
1. Staffel (Jan-Aug.)							
Seminar- und Fahrtkosten	**8.000**	8.000	10.500	5.070	7.546	4.535	
TG/ Sozialabgaben	**43.680**	44.530	59.400	33.590	44.054	31.073	
sonst.Ausgaben	**3.200**	3.200	3.000	2.607	6.071	4.331	Verwaltungskosten, Sprecher:innenbegleitung
Ausgaben 1. Staffel BFD	**54.880**	55.730	72.900	41.267	57.671	39.939	
Saldo 1. Staffel BFD	**26.452**	26.673	35.268	33.177	31.206	11.429	

4. Bremer Sportjugend
Projekte

4.2. Freiwilligendienst
4.2.2. BFD

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
2. Staffel (Sept.-Dez.)							
EST-Beiträge	**34.272**	34.254	41.580	19.243	30.768	30.565	geplant sind 20 BFD Plätze ab September 2027
BafZa	**20.160**	20.640	48.780	18.180	24.120	17.720	
ASC Göttingen	**8.131**	8.373	10.164	5.324	6.284	4.368	
Einnahmen 2. Staffel BFD	**62.563**	63.267	100.524	42.747	61.172	52.653	

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
2. Staffel (Sept.-Dez.)							
Seminar- und Fahrtkosten	**4.000**	4.000	6.820	3.568	3.970	6.531	
TG/ Sozialabgaben	**33.600**	34.273	29.700	34.372	33.348	26.569	
sonst.Ausgaben	**1.500**	1.400	7.485	3.299	2.323	2.812	Verwaltungskosten, Sprecher:innenbegleitung
Ausgaben 2. Staffel BFD	**39.100**	39.673	44.005	41.239	39.640	35.912	
Saldo 2.Staffel BFD	**23.463**	23.594	56.519	1.508	21.531	16.741	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

4. Bremer Sportjugend

Projekte 4.2. Freiwilligendienst	**Plan 2027** **€**	**Plan 2026** **€**	**Plan 2025** **€**	**Ist 2025** **€**	**Ist 2024** **€**	**Ist 2023** **€**
Gesamteinnahmen BFD	**143.895**	145.671	208.692	117.191	150.048	104.021
Gesamtausgaben BFD	**93.980**	95.403	116.905	82.506	97.311	75.851
Gesamtsaldo BFD	**49.915**	50.267	91.787	34.685	52.737	28.170
Ausgaben						
Personallkosten FWD	**83.035**	86.100	89.100	88.003	95.037	67.704
Miete FWD	**3.880**					
Gesamteinnahmen FWD	**452.217**	444.303	500.508	434.176	421.719	392.143
Gesamtausgaben FWD	**439.695**	444.303	468.445	455.147	435.163	395.488
Gesamtsaldo FWD	**12.522**	0	32.063	-20.971	-13.444	-3.344

4. Bremer Sportjugend

Projekte

4.3. Jugendbildung

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
TN-Beiträge Ausbildungen	**3.600**	2.640	1.500	*17.561*	*11.454*	*315*	
TN-Beiträge Fortbildung	**6.357**	13.456	33.000	*17.510*	*20.042*	*10.950*	
TN-Beiträge Jugendseminare	**15.933**	23.605	7.500	*6.970*	*1.020*	*29.644*	
Zuschuss Bremerhaven	**6.697**	7.900	7.000	*0*	*0*	*6.173*	Zuwendung Magistrat Bremerhaven
Zuschuss Bremen - Stadt	**25.662**	25.662	35.000	*25.662*	*22.172*	*35.009*	Globalmittel Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Zuschuss Bremen - Land	**2.500**	2.304	2.300	*2.304*	*2.304*	*2.304*	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Zuschuss Personalkosten	**61.280**	61.280	58.000	*61.280*	*57.271*	*57.271*	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Zuschuss LSB	**25.000**	25.000	20.000	*20.000*	*20.000*	*20.000*	aus Teil 2 Sportfinanzierung
sonstige Einnahmen	**2.710**	3.600	0	*0*	*3.317*	*0*	TN Beiträge aus nichtgeförderten Maßnahmen
Einnahmen Jugendbildung	**149.739**	165.447	164.300	151.287	137.581	161.666	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

4. Bremer Sportjugend

Projekte

4.3. Jugendbildung

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Ausbildungen	**9.315**	6.200	7.000	*13.203*	*8.422*	*3.883*	
Fortbildung	**18.409**	25.288	45.000	*42.392*	*33.939*	*0*	
Jugendseminare	**33.025**	35.379	20.000	*9.039*	*590*	*57.838*	
Rückzahlungen Zuwendung	**0**	0	0	*7.600*	*10.450*	*0*	
Personalkosten	**85.190**	96.200	90.300	*93.277*	*71.413*	*76.029*	
Verwaltungskosten	**3.800**	2.380	2.000	*2.903*	*5.619*	*3.878*	
Ausgaben Jugendbildung	**149.739**	165.447	164.300	168.415	130.432	141.628	
Saldo Jugendbildung	**0**	0	0	-17.128	7.148	20.038	

4. Bremer Sportjugend

Projekte

4.4. weitere Projekte

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Bewegungskindergarten							
Einnahmen	**4.000**	4.000	4.000	1.275	2.494	3.800	
Ausgaben	**4.000**	4.000	4.000	1.336	2.563	3.850	
Saldo	**0**	0	0	-62	-69	-50	
Kids in die Clubs							
Einnahmen	**150.000**	150.000	150.000	160.968	149.162	162.447	
Ausgaben	**150.000**	150.000	150.000	162.372	176.629	185.317	
Saldo	**0**	0	0	-1.404	-27.467	-22.870	
Kids in die Bäder							
Einnahmen	**19.000**	20.000	20.000	19.150	20.000	22.866	
Ausgaben	**19.000**	20.000	20.000	19.156	14.090	22.906	
Saldo	**0**	0	0	-6	5.911	-40	
Sommerferienprogramm							
Einnahmen	**0**	11.800	0	14.695	8.550	11.400	
Ausgaben	**0**	11.800	0	14.697	4.835	11.400	
Saldo	**0**	0	0	-2	3.715	0	
Ferienfreizeiten							
Einnahmen	**0**	18.800	16.500	9.026	10.514	12.348	
Ausgaben	**0**	18.800	16.500	9.041	10.771	12.152	
Saldo	**0**	0	0	-14	-257	196	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

4. Bremer Sportjugend

Projekte

4.4. weitere Projekte

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Kinderstadt							
Einnahmen	**22.000**	22.000	22.000	20.210	19.612	22.797	
Ausgaben	**22.000**	22.000	22.000	21.045	19.712	21.417	
Saldo	**0**	0	0	-835	-100	1.380	
Bewegung im Quartier							
Einnahmen	**0**	0	0	0	0	183.700	
Ausgaben	**0**	0	0	0	0	125.490	
Saldo	**0**	0	0	0	0	58.210	
Projekt "Ganztag"							
Einnahmen	**462.000**	65.000	65.000	0	0	0	
Ausgaben	**462.000**	65.000	65.000	0	0	0	
Saldo	**0**	0	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen weitere Projekt	**657.000**	291.600	277.500	225.324	210.332	419.358	
Gesamtausgaben weitere Projekte	**657.000**	291.600	277.500	227.647	228.600	382.531	
Gesamtsaldo weitere Projekte	**0**	0	0	-2.323	-18.268	36.827	
Gesamteinnahmen Bremer Sportjuge	**1.613.493**	1.241.400	1.242.308	1.193.919	1.176.384	1.305.546	
Gesamtausgaben Bremer Sportjugen	**1.613.223**	1.241.400	1.242.177	1.193.855	1.176.338	1.299.479	
Saldo Bremer Sportjugend	**270**	0	131	64	46	6.067	

5. Bildungswerk
5.1. Erwachsenenbildung

Einnahmen

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
TN-Beiträge Bildungszeiten	**434.000**	377.000	320.000	428.865	379.830	308.612	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen
TN-Beiträge VM	**2.900**	2.800	2.500	3.000	0	0	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen
TN-Beiträge Lizenz-Ausbildung	**60.000**	60.000	60.000	60.545	53.659	60.931	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen
TN-Beiträge Lizenz-Fortbildung	**21.000**	20.000	15.000	20.184	11.042	14.676	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen
erw. Zuschuss Personalkosten WB	**46.000**	46.000	46.000	46.015	46.015	46.014	Institutionelle Förderung
Zuschuss Regelförderung	**70.000**	59.000	50.000	73.683	80.317	54.301	Senatorin für Kinder und Bildung
Digitalisierungsfond	**0**	0	0	0	0	24.470	Digiatlisierungsfond der SfKuB
Zuwendung Lizenzausbildung	**65.000**	0	65.000	77.861	20.937	18.684	Qualifizierungsoffensive aus Mitteln des Sportamtes
Zuschuss Neue Formate in der WB	**0**	5.000	5.000	10.692	0	0	Sondermaßnahme Senatorin für Kinder und Bildung
Zuwendung DOSB	0	0	0	0	0	58.000	
Zuschuss LSB	**32.500**	32.500	32.500	32.500	32.500	37.500	aus Teil 2 Sportfinanzierung
sonst. Erträge	**0**	12.000	200	0	13.886	10.386	
sonst.Einnahmen	**4.000**	7.100	3.000	3.959	7.560	7.560	Projek Hochschule
Gesamteinnahmen	**735.400**	**621.400**	**599.200**	**757.305**	**645.745**	**641.133**	

Wirtschaftsplan 2027
Landessportbund Bremen e.V.

5. Bildungswerk
5.1. Erwachsenenbildung

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Bildungszeiten	**420.000**	375.000	282.500	410.624	372.797	292.340	für Unterkunft, Verpflegung, Honorar-,Fahrt- und Raumkosten
Seminare Ausbildung	**55.000**	50.000	35.000	38.819	27.682	35.603	für Unterkunft, Verpflegung, Honorar-,Fahrt- und Raumkosten
Seminare Fortbildung	**21.000**	20.000	20.000	13.897	11.670	20.113	für digitale und Präsenzseminare
Seminare VM	**4.000**	3.500	2.800	3.200	0	0	für digitale und Präsenzseminare
Erstattung TN Gebühren	**8.000**	8.000	0	8.369	14.415	11.164	
Personalkosten	**135.667**	133.200	178.000	152.301	161.917	167.834	2 Vollzeitmitarbeiter:innen
Repräsentation	**200**	200	1.200	1.005	0	1.240	
Reise-u.Fahrtkosten	**3.500**	3.500	500	1.768	3.308	1.064	
Reparatur u. Instandhaltung	**363**	250	250	0	0	0	
sonst. Ausgaben	**2.000**	2.000	200	9.412	1.960	3.766	
Sitzungen/Fortbildungen	**250**	250	100	569	0	12	
Telefon, Porto	**4.400**	1.500	1.900	4.350	1.293	1.079	
Übertrag	**654.380**	597.400	522.450	644.313	595.044	534.216	

5. Bildungswerk
5.1. Erwachsenenbildung

Ausgaben

	Plan 2027 €	Plan 2026 €	Plan 2025 €	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Ist 2023 €	Erläuterungen
Übertrag	**654.380**	597.400	522.450	644.313	595.044	534.216	
Druckkosten	**0**	0	250	0	0	0	
Abschreibungen	**2.000**	2.000	3.600	1.942	1.950	3.612	
Hard-und Software	**5.000**	5.000	500	2.678	9.890	1.231	
Miete und Nebenkosten	**3.720**	2.400	2.400	2.356	2.356	2.180	
Rechts-u. Beratungskosten	**1.800**	1.800	1.500	0	1800	0	anteilige Kostenübernahme Jahresabschuss
Verwaltungskosten	**3.500**	12.800	3.500	2.030	4.944	3.013	Bürobedarf, Bücher, Materialien, Verwk.-Zuschuss, Kosten d.Geldverk.
Zertifizierung Bildungswerk	**0**	0	0	0	1.599	0	Kosten für Zertifizierung fallen im Turnus von 4 Jahren an
Lizenzausbildungen	**65.000**	0	65.000	97.182	26.111	36.209	
DOSB	**0**	0	0	0	0	39.245	
Digitalisierungsfond	**0**	0	0	0	0	20.967	Digiatlisierungsfond der SfKuB
Gesamtausgaben	**735.400**	621.400	599.200	750.502	643.694	640.674	
Saldo Erwachsenenbildung	**0**	0	0	6.803	2.051	459	

Satzungsänderung - Synopse zum Landessporttag 2026

Aktuelle Satzung - Stand 29.06.2023	Änderungsvorschlag	Anmerkung
§ 7.1 - Bestandserhebung: Die Mitglieder sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich an einem ggf. eingerichteten Verfahren zur elektronisch gestützten Datenerhebung (Onlinebestandserhebung) teilzunehmen. Dabei sind deren Mitglieder, unabhängig davon, ob sie aktiv, passiv oder fördernd sind, aufzunehmen. Diese Mitglieder sind soweit möglich einem Fachverband zuzuordnen. Alles Nähere regelt die Bestandserhebungsordnung.	Bestandserhebung: Die Mitglieder sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich an einem ~~ggf~~. eingerichteten Verfahren zur elektronisch gestützten Datenerhebung (~~Onlinebestandserhebung~~) teilzunehmen. Dabei sind neben verschiedenen Vereinsangaben ~~deren~~ alle Mitglieder, unabhängig von i~~h~~rer Mitgliedsart ~~davon, ob sie aktiv, passiv oder fördernd sind,~~ aufzunehmen. Diese Mitglieder sind soweit möglich einem Fachverband zuzuordnen. Alles Nähere regelt die Bestandserhebungsordnung.	Loslösung der Satzung von einem bestimmten Datenerhebungstool, Ergänzung der Bestandserhebung um weitere Vereinsangaben (z.B. Kontaktdaten, Sportarten, Sportstätten). Daneben Klarstellung, dass alle Mitglieder unabhängig von ihrem Mitgliederstatus zu melden sind und damit die Basis für die Beitragszahlung bilden.
§ 9.3.3 … Der Ausschlussgrund muss zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Präsidiums noch gegeben sein. Bei Zahlungsrückständen ist dies namentlich nur dann der Fall, wenn der dem Ausschlussverfahren zugrundeliegende Zahlungsrückstand noch im Zeitpunkt der Beschlussfassung besteht. Der Beschlussinhalt ist mit einer schriftlichen Begründung als eingeschriebener Brief durch den/die Präsident:in zuzustellen. Der/die Präsident:in kann die Zustellung auf den/die hauptamtliche:n Geschäftsführer:in delegieren. …	Der Ausschlussgrund muss zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Präsidiums noch gegeben sein. Bei Zahlungsrückständen ist dies namentlich nur dann der Fall, wenn der dem Ausschlussverfahren zugrundeliegende Zahlungsrückstand noch im Zeitpunkt der Beschlussfassung besteht. Der Beschlussinhalt ist mit einer schriftlichen Begründung als ~~eingeschriebener Brief~~ Einwurf-Einschreiben oder sonst den Zugang nachweisende Art (insb. Kurierdienst) durch den/die Präsident:in zuzustellen. Der/die Präsident:in kann die Zustellung auf den/die hauptamtliche:n Geschäftsführer:in delegieren.	In der bisherigen Regelung kann häufig das Einschreiben nicht zugestellt werden oder wird nicht abgeholt. Der Ausschluss gilt damit als nicht zugestellt. Durch das Einwurf-Einschreiben kann der LSB seinen Ausschluss-Prozess beenden. Zudem werden andere den Zugang sichernde Methoden zugelassen (Einwurf durch Kurierdienst, Boten, persönliche Übergabe usw.). Gegen den Ausschluss kann weiterhin vor dem Hauptausschuss Widerspruch eingelegt werden.
§ 11.3.1.2 - Je eine (e) Vertreter:in der Kreis- und Stadtsportbünde	- Je ein (e) Vertreter:in des Kreissportbundes Bremen-Nord und des Stadtsportbundes Bremerhaven - Ein Präsidiumsmitglied für Inklusion	Der Kreissportbund Bremen Stadt ist aufgelöst, es gibt daher nur noch jeweils einen Kreis- bzw. Stadtsportbund. Die freiwerdende Position soll für den Schwerpunkt Inklusion genutzt werden.

Aktuelle Satzung - Stand 29.06.2023	Änderungsvorschlag	Anmerkung
§ 11.4.2.1	Die Vertretungsmacht umfasst ausdrücklich auch das Recht zur Abgabe aller erforderlichen Erklärungen vor Notaren sowie zur Unterzeichnung notarieller Beurkundungen und Verträge im Namen des Vereins, sofern das zugrundeliegende Rechtsgeschäft in seinen zugewiesenen Aufgabenkreis fällt. Die notarielle Vertretung erfolgt analog 11.3.1.3 gemeinsam mit einem vertretungsberechtigen Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums. Er ist an die internen Weisungen des geschäftsführenden Präsidiums gebunden.	Erweiterung der Befugnisse der Geschäftsführung Unterschriften zu leisten zur prozessualen Vereinfachung. Durch die Bindung an die Weisungen des geschäftsführendende Präsidiums und das Vier-Augen-Prinzip keine Änderung in den Entscheidungskompetenzen.
§ 11.1.10.1 Zum Landessporttag kann jedes ordentliche Mitglied entsprechend seiner eigenen Mitgliederstärke die folgende Anzahl von Delegierten entsenden: bis zu 500 Mitglieder 1, bis zu 1.000 Mitglieder 2, bis zu 2.000 Mitglieder 3, bis zu 4.000 Mitglieder 4, bis zu 10.000 Mitglieder 5 Für jede weiteren angefangenen 10.000 Mitglieder kann ein:e weitere:r Delegierte:r entsandt werden. Maßgeblich für die Anzahl der Delegierten ist die letzte dem LSB vorliegende Bestandsmeldung. Die Kreis- und Stadtsportbünde entsenden unabhängig von ihrer Größe jeweils 3 Delegierte zum Landessporttag. Jede:r Delegierte:r hat eine Stimme. Übertragung des Stimmrechts auf einen anderen Delegierten des gleichen Vereins/ Verbands ist möglich. Die Mitglieder sollen bei der Entsendung in den Landessporttag weibliche Delegierte entsprechend des Anteils der weiblichen	Zum Landessporttag kann jedes ordentliche Mitglied entsprechend seiner eigenen Mitgliederstärke die folgende Anzahl von Delegierten entsenden: bis zu 500 Mitglieder 1, bis zu 1.000 Mitglieder 2, bis zu 2.000 Mitglieder 3, bis zu 4.000 Mitglieder 4, bis zu 10.000 Mitglieder 5 Für jede weiteren angefangenen 10.000 Mitglieder kann ein:e weitere:r Delegierte:r entsandt wer- den. Maßgeblich für die Anzahl der Delegierten ist die letzte dem LSB vorliegende Bestandsmeldung. Die Kreis- und Stadtsportbünde entsenden unabhängig von ihrer Größe jeweils 3 Delegierte zum Landessporttag. Die Bremer Sportjugend entsendet 3 Delegierte zum Landessporttag. Jede:r Delegierte:r hat eine Stimme. Übertragung des Stimmrechts auf einen anderen Delegierten des gleichen Vereins/ Verbands ist möglich.	Die Bremer Sportjugend als Vertretung der jungen Menschen bis 27 hat bisher keine eigenes Stimmrecht auf dem Landessporttag. Dies entspricht nicht der Bedeutung der Bremer Sportjugend.

Aktuelle Satzung - Stand 29.06.2023		Änderungsvorschlag	Anmerkung
	Mitglieder in ihrem Verein/Verband berücksichtigen.	Die Mitglieder sollen bei der Entsendung in den Landessporttag weibliche Delegierte entsprechend des Anteils der weiblichen Mitglieder in ihrem Verein/Verband berücksichtigen.	
§ 12.2	Die Leitung der Ausschüsse übernehmen die vom Landessporttag dafür gewählten Mitglieder des Präsidiums.	Die Leitung der Ausschüsse übernehmen die vom Landessporttag dafür gewählten Mitglieder des Präsidiums. Wird ein Ausschuss eingesetzt, ohne dass ein thematisch gewähltes Präsidiums-Mitglied gewählt ist, so bestimmt das Präsidium einen Vorsitz. Der Vorsitz kann auch von einer Person außerhalb des Präsidiums übernommen werden.	Die Möglichkeiten des Präsidiums für Themen Fachausschüsse einzusetzen werden erweitert, die Leitungsfunktion flexibilisiert.
§ 12.3	Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom Präsidium für die Dauer von vier Jahren berufen. Sie können aus wichtigem Grund vom Präsidium abberufen werden.	Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom Präsidium ~~für die Dauer von vier Jahren berufen~~ ernannt. Sie können aus wichtigem Grund vom Präsidium abberufen werden. Alle vier Jahre erfolgt entsprechend des Wahl-Zyklusses des Präsidiums eine Neu-Konstituierung und Ernennung der Mitglieder. Gäste und Experten können jederzeit ergänzt werden.	Flexibilisierung der Ausschuss-Arbeit, um die Attraktivität zu steigern und Hemmschwellen für eine Mitarbeiten in LSB-Gremen zu senken.
§ 12.4		streichen	
§ 14.1	Die Bremer Sportjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des Landessportbundes Bremen selbständig. Sie entscheidet über	Die Bremer Sportjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des Landessportbundes Bremen selbständig. Sie entscheidet über	Für einen eigenständigen Jugendverband und Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe ist eine Fachaufsicht durch das Präsidium eine zu starke Be-

Aktuelle Satzung - Stand 29.06.2023		Änderungsvorschlag	Anmerkung
	die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Der Landessportbund ist in der Mittelzuweisung frei und zur zweckgebundenen Mittelzuweisung berechtigt. Der Haushaltsplan der Bremer Sportjugend bedarf der Zustimmung des Präsidiums. Verweigert das Präsidium die Zustimmung, kann die Bremer Sportjugend den Haushaltsplan neu beschließen oder dem Hauptausschuss vorlegen, der über ihn unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Sportjugend entscheidet. Das Präsidium des Landessportbundes führt eine Rechts- und Fachaufsicht über die Bremer Sportjugend. Es kann eine satzungswidrige Mittelverwendung durch Beschluss unterbinden. Der Bremer Sportjugend steht der Rechtsweg vor das Schiedsgericht offen.	die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Der Landessportbund ist in der Mittelzuweisung frei und zur zweckgebundenen Mittelzuweisung berechtigt. Der Haushaltsplan der Bremer Sportjugend bedarf der Zustimmung des Präsidiums. Die Zustimmung darf nur aus rechtlichen, finanziellen, gemeinnützigkeitsrechtlichen oder zuwendungsrechtlichen Gründen verweigert werden. Verweigert das Präsidium die Zustimmung, kann die Bremer Sportjugend den Haushaltsplan neu beschließen oder dem Hauptausschuss vorlegen, der über ihn unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Sportjugend entscheidet. Das Präsidium des Landessportbundes führt die Rechts~~- und Fach~~ aufsicht über die Bremer Sportjugend. Es kann eine satzungswidrige Mittelverwendung durch Beschluss unterbinden. Der Bremer Sportjugend steht der Rechtsweg vor das Schiedsgericht offen.	schneidung der Eigenständigkeit und kann den Status der Bremer Sportjugend gefährden.
§ 21.3 § 22.3	Zur Prüfung der Buchführung und zur Erstellung des Jahresberichtes beauftragt das Präsidium eine:n vereidigte:n Buch- oder Wirtschaftsprüfer:in.	~~Zur Prüfung Plausibilisierung der Buchführung und zur Erstellung des Jahresberichtes beauftragt das Präsidium eine:n vereidigte:n Buch- oder Wirtschaftsprüfer:in.~~ Zur Erstellung des Jahresberichtes mit Plausibilitätsbeurteilung beauftragt das Präsidium eine:n vereidigte:n Buch- oder Wirtschaftsprüfer:in.	Anpassung der Formulierung an die tatsächlichen Prüfungshandlungen der Wirtschaftsprüfer:innen. Im Übrigen wird § 21 auf § 22 hoch nummeriert.
§21 Neu Die bisherigen §§ 21 bis			

Aktuelle Satzung - Stand 29.06.2023	Änderungsvorschlag	Anmerkung
24 werden neu zu den Paragraphen 22-25		
§ 21.1 Neu	Der LSB Bremen tritt jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, sowie Vernachlässigung entschieden entgegen.	
§ 21.2 Neu	Der LSB Bremen regelt den Umgang mit interpersonaler Gewalt im Safe Sport Code des LSB Bremen. Kern des Safe Sport Codes ist der Schutz vor interpersonaler Gewalt in allen Erscheinungsformen, also physischer, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung. Die Beschlussfassung über Erlass und Änderung des Safe Sport Codes obliegt dem Hauptausschuss; für die Beschlussfassung über Erlass und Änderung der Verhaltensregeln ist das Präsidium zuständig.	
§ 21.3 Neu	Ein schuldhafter Verstoß gegen den Safe Sport Code in der Fassung vom 28.11.2026 kann mit einer Verwarnung, einem Betretungsverbot auf Zeit oder Dauer, einer Geldstrafe von bis zu 500 EUR gegenüber natürlichen Personen und bzw. bis zu 1.000 EUR gegenüber juristischen Per-	

Aktuelle Satzung - Stand 29.06.2023	Änderungsvorschlag	Anmerkung
	sonen, einem vorübergehenden oder dauerhaften Verbot des Umgangs mit und der Betreuung insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie anderen schutzbedürftigen Personen, einer vorübergehenden oder dauerhaften Sperre/Suspendierung oder einem Ausschluss aus der Sportorganisation sowie einem Entzug der Trainerlizenz bzw. Startberechtigung auf Zeit oder auf Dauer sanktioniert werden. Liegen nach einer summarischen Prüfung durch das Untersuchungsteam hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Safe Sport Code vor, kann das Safe Sport Gericht zudem Sofortmaßnahmen erlassen, sofern dies erforderlich ist. Weitere Einzelheiten regelt der Safe Sport Code.	
§ 21.4 Neu	Anhaltspunkte für oder Hinweise auf einen Verstoß gegen den Safe Sport Code werden durch das Untersuchungsteam unabhängig und weisungsfrei untersucht. Das Untersuchungsteam besteht aus bis zu drei Personen, die von der Geschäftsführung aus einem vom Präsidium ernannten Pool an geeigneten Personen für den jeweiligen Fall bestimmt werden. Bei der Besetzung ist darauf zu achten, dass die Personen die Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die im Safe Sport Code aufgeführt sind. Zudem sollen dem Untersuchungsteam Personen unterschiedlicher Geschlechtszugehörigkeiten angehören.	

Aktuelle Satzung - Stand 29.06.2023	Änderungsvorschlag	Anmerkung
§ 21.5 Neu	Das Safe Sport Gericht ist für die abschließende Beurteilung des Sachverhalts sowie die Sanktionierung von festgestellten Verstößen gegen den Safe Sport Code zuständig. Das Safe Sport Gericht besteht aus bis zu drei Personen, dem/der Vorsitzenden und bis zu zwei Beisitzer:innen; sie werden von der Geschäftsführung aus einem vom Präsidium ernannten Pool an geeigneten Personen für den jeweiligen Fall bestimmt. Der/Die Vorsitzende des Safe Sport Gerichts soll (Voll-)Jurist:in sein. Die Mitglieder des Safe Sport Gerichts dürfen keinem anderen Organ oder Gremium des LSB Bremen angehören.	
§ 21.6 Neu	Das Untersuchungsteam und das Safe Sport Gericht sind zuständig für die Untersuchung und ggf. Sanktionierung von Verstößen gegen den Safe Sport Code durch Vereinsmitglieder, Mitglieder des Präsidiums sowie Gremien und Kommissionen des LSB Bremen sowie allen Einzelpersonen, die sich dem Safe Sport Code unterworfen haben. Der LSB Bremen trägt Sorge dafür, dass alle natürlichen Personen, die dem LSB Bremen angehören oder in bzw. für diesen tätig werden, den Safe Sport Code anerkennen und ihr Verhalten danach richten.	
§ 21.7 Neu	Gegen Entscheidungen des Safe Sport Gerichts können Rechtsmittel beim Schiedsgericht eingelegt werden. Hierfür gelten die Bestimmungen des Safe Sport Codes.	

Aktuelle Satzung - Stand 29.06.2023	Änderungsvorschlag	Anmerkung
§ 21.8 Neu	Verjährte Verstöße gegen den Safe Sport Code können nicht sanktioniert werden; Einzelheiten zur Dauer der Verjährung regelt der Safe Sport Code. Dies schließt eine institutionelle Aufarbeitung der den Verstößen zugrundeliegenden Sachverhalte nicht aus.	
§ 21.9 Neu	Der LSB Bremen, das Untersuchungsteam sowie das Safe Sport Gericht können sich zur Erfüllung von Aufgaben nach Art. 3 Safe Sport Code sowie bei der Durchführung von Safe Sport Verfahren der Unterstützung externer Expert:innen und Dienstleister bedienen. Ebenfalls ist es möglich, zum Zwecke der Aufgabenerfüllung externe Expert:innenkommissionen einzusetzen. In beiden Fällen erfolgt eine entsprechende Beauftragung durch die Geschäftsführung ggf. auf Vorschlag des Untersuchungsteams bzw. des Safe Sport Gerichts.	

Antrag auf
Einführung des Safe Sport Codes im Landessportbund Bremen e.V.

Der Landessportbund geht gemeinsam mit dem DOSB und anderen Sportorganisationen entschieden gegen interpersonale Gewalt im Sport vor. Mit dem Safe Sport Code schafft der LSB dazu eine einheitliche verbandsrechtliche Grundlage, um interpersonale Gewalt im Sport auch unterhalb der Strafrechtsschwelle rechtssicher ahnden und sanktionieren zu können.

Der Safe Sport Code verbietet interpersonale Gewalt in allen Erscheinungsformen (körperlich, psychisch, sexualisiert sowie durch Vernachlässigung) auch unterhalb der strafrechtlichen Schwelle und ermöglicht somit die sportrechtliche Sanktionierung unabhängig von der Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung. Er legt Ver- und Gebote sowie Vorschriften zu Untersuchungs-, Disziplinar- und Rechtsbehelfsverfahren fest.

Warum das wichtig ist

Aus Studien ist bekannt, dass interpersonale Gewalt im Sport meistens unterhalb der Strafbarkeitsgrenze des Strafrechts liegt, beispielsweise in Form rein schikanöser Trainingsanweisungen für Athlet*innen oder sexistischer Äußerungen. Der Safe Sport Code ermöglicht es, auch gegen diese Art von Fällen vorzugehen, z.B. mit einem Lizenzentzug, einem Ausschluss aus der Organisation oder finanziellen Strafen gegen Täter*innen.

Der Safe Sport Code

Die Einführung des Codes sendet ein Zeichen an (potenzielle) Täter*innen und Betroffene, dass Gewalt im Sport keinen Platz hat und bei uns nicht toleriert wird.

Warum braucht es den Safe Sport Code?

Der Safe Sport Code hilft Sportorganisationen, indem er interpersonale Gewalt in allen Erscheinungsformen (körperlich, psychisch, sexualisiert sowie durch Vernachlässigung) verbietet und klare Richtlinien für die Untersuchung von Fällen von interpersonaler Gewalt vorgibt. Das schafft Sicherheit für alle Beteiligten.

Der Safe Sport Code ist wichtig, weil Sportorganisationen durch seine Einführung die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass auch Fälle von interpersonaler Gewalt unterhalb der Schwelle strafrechtlich relevanten Verhaltens untersucht und sanktioniert werden können. Sportorganisationen hatten bislang oftmals keine verbandsrechtlich saubere Möglichkeit, um gegen solches Verhalten vorzugehen. Sanktionen, die bei solchen Fällen ausgesprochen wurden, mussten teilweise aufgrund verfahrenstechnischer Gründe zurückgenommen werden. Diese Lücken sollen durch den Muster Safe Sport Code geschlossen werden.

Warum führt der LSB den Safe Sport Code jetzt ein?

Der LSB möchte möglichst frühzeitig den Safe Sport Code einführen, um Erfahrungswerte zu sammeln und tragfähige Strukturen aufzubauen, bis unsere Mitglieder selber bis 2032 gefordert sind, den Safe Sport Code auf den eigenen Versammlungen zur Abstimmung zu stellen.

Was soll jetzt eingeführt werden?

Das Präsidium des LSB stellt den Antrag, zur Einführung des Safe Sport Codes folgende Beschlüsse zu fassen:

- Änderung der Satzung des LSB zur Verankerung der zwingend in der Satzung zu regelnden Aspekte
- Einführung der Safe Sport Code Ordnung mit allen Regelungen für den Safe Sport Code
- Verpflichtung der Mitglieder bis Ende 2032 ebenfalls auf den jeweiligen Mitgliederversammlungen den Safe Sport Code zur Abstimmung zu bringen.

SAFE SPORT CODE-ORDNUNG FÜR DEN LANDESSPORTBUND BREMEN E.V.

Ein Regelwerk gegen interpersonale Gewalt im Sport

Präambel

Im Bekenntnis zu den unverletzlichen Menschenrechten erlässt der Landessportbund Bremen e.V. diesen Safe Sport Code zum Schutz der Menschenwürde, Gesundheit sowie sexuellen Selbstbestimmung aller Sportbeteiligten, insbesondere von Sportler:innen, vor interpersonaler Gewalt.

Der Landessportbund Bremen e.V. schafft mit diesem Safe Sport Code ein sicheres Umfeld für alle Sportbeteiligten vor interpersonaler Gewalt und versteht diesen Schutz zugleich als einen wichtigen Beitrag zur Sicherung seiner Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion für den gesamten Sport in Bremen.

Mit diesem Safe Sport Code definiert der Landessportbund Bremen e.V. zum einen seine Ziele und Aufgaben zur Abwehr interpersonaler Gewalt und normiert je ein sanktionsbewehrtes Verbot sowie Gebot. Zum anderen regelt der Landessportbund Bremen e.V. die Organisation und Verfahren einschließlich konsensualer Konfliktvermittlungsverfahren zur Schaffung der Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz von Menschenwürde, Gesundheit sowie sexueller Selbstbestimmung. Auf diese Weise schafft er erstmals eine rechtliche Grundlage für die Erfassung sowie die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen interpersonale Gewalt.

Artikel 1 Geltungsbereich

1.1 Dieser Code erfasst interpersonale Gewalt von Personen, die in oder für den Landessportbund Bremen e.V. handeln. Hierzu gehören insbesondere Sportler:innen, Sportlervertreter:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen, Schieds- und Kampfrichter:innen, das medizinische Personal einschließlich Tierärzt:innen, Übungsleiter:innen sowie der Landessportbund Bremen e.V. selbst, seine Mitglieder, Vereine sowie Veranstalter einschließlich aller natürlichen haupt- sowie ehrenamtlichen Personen. Der Code erfasst auch Minderjährige und eröffnet die Möglichkeit für altersangemessene Disziplinarmaßnahmen. Für interpersonale Gewalt außerhalb des Landessportbund Bremen e.V. gilt dieser Code nicht.

1.2 Ein Verstoß gegen ein Verbot oder ein Gebot nach diesem Code kann nur sanktioniert werden, wenn das Verbot oder das Gebot bestimmt war, bevor der Verstoß begangen wurde. Die Sanktion bestimmt sich nach dem Code, der zur Zeit des Verstoßes gilt.

1.3 Dieser Code gilt für Verstöße, die im Inland oder im Ausland begangen werden. Er gilt auch auf Schiffen und Luftfahrzeugen.

Artikel 2 Ziele

Dieser Code dient einem sicheren Sport, indem

2.1 die Menschenwürde, Gesundheit sowie sexuelle Selbstbestimmung aller Sportbeteiligten, insbesondere von Sportler:innen sowie von Kindern und Jugendlichen, vor interpersonaler Gewalt geschützt,

2.2 rechtssichere Regeln gegen interpersonale Gewalt geschaffen, angeglichen sowie abgestimmt und damit

2.3 Beiträge zur Integrität des Landessportbund Bremen e.V. geleistet werden.

Artikel 3 Aufgaben

Der Landessportbund Bremen e.V. und seine Mitglieder sowie seine Vereine und Veranstalter machen sich zur Aufgabe, die Menschenwürde, Gesundheit sowie sexuelle Selbstbestimmung aller Sportbeteiligten durch miteinander verbundene Maßnahmen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung interpersonaler Gewalt nach Maßgabe dieses Codes zu schützen und Verstöße zu verfolgen, zu sanktionieren und aufzuarbeiten.

Artikel 4 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Codes ist

4.1 Menschenwürde der Eigenwert eines jeden Menschen kraft seines Personenseins,

4.2 Gesundheit der Zustand des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens,

4.3 sexuelle Selbstbestimmung die Freiheit eines jeden Menschen, dessen sexuellen Möglichkeiten auszudrücken und vor allen Formen sexuellen Missbrauchs geschützt zu sein,

4.4 missbräuchliches Verhalten jedes Verhalten, das geltenden strafrechtlichen oder sportlichen Normen oder objektiv anerkannten und von einer Mehrheit getragenen gesellschaftlichen Normen widerspricht; sportarttypisches Verhalten ist hiervon ausgenommen,

4.5 interpersonale Gewalt jedes zwischenmenschliche missbräuchliche Verhalten körperlicher, psychischer oder sexualisierter Art (körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt) sowie die Vernachlässigung.

a) Körperliche Gewalt als Erscheinungsform der interpersonalen Gewalt ist jedes missbräuchliche Verhalten, durch das das körperliche Wohlbefinden einer anderen Person beeinträchtigt wird.

b) Psychische Gewalt als Erscheinungsform der interpersonalen Gewalt ist jedes missbräuchliche Verhalten, durch das das psychische, seelische, mentale oder soziale Wohlbefinden bzw. die Entwicklung einer anderen Person beeinträchtigt wird oder das Verhalten objektiv geeignet ist, Beeinträchtigungen bei der anderen Person herbeizuführen; insbesondere aber nicht ausschließlich gehört hierzu jede Form der Diskriminierung.

c) Sexualisierte Gewalt als Erscheinungsform der interpersonalen Gewalt ist jedes missbräuchliche Verhalten mit dem Mittel der Sexualität, durch welches die sexuelle Selbstbestimmung einer anderen Person missachtet und beeinträchtigt wird oder das Verhalten objektiv geeignet ist, Beeinträchtigungen bei der anderen Person herbeizuführen.

d) Vernachlässigung als Erscheinungsform der interpersonalen Gewalt ist das pflichtwidrige Unterlassen fürsorglichen Verhaltens.

Artikel 5 Verbot

5.1 Interpersonale Gewalt ist verboten. Das Verbot gilt für alle Beteiligten (Täter:innen, Teilnehmer:innen) und jedes Verhalten (positives Tun, pflichtwidriges Unterlassen). Es schließt den täterschaftlichen Versuch sowie die versuchte Anstiftung einer anderen Person mit ein.

5.2 Die Sanktionierung einer natürlichen Person setzt deren Verschulden in Form von Vorsatz oder Fahrlässigkeit voraus. Beteiligen sich mehrere Personen an interpersonaler Gewalt, so verstößt jede:r von ihnen gegen das Verbot nach Art. 5.1. Handelt eine:r der Beteiligten nicht schuldhaft, so wird dadurch die Möglichkeit der Sanktionierung der anderen Personen nicht ausgeschlossen.

5.3 Eine an diesen Code gebundene juristische Person kann sanktioniert werden, wenn für sie handelnde natürliche Personen einen schwerwiegenden oder mehrere Fälle interpersonaler Gewalt im Sinne der Begriffsbestimmungen dieses Codes innerhalb eines Jahres verübt haben und die juristische Person trotz Kenntnis keine Maßnahmen diesbezüglich ergriffen hat.

Artikel 6 Gebot

6.1. Bestehen Anhaltspunkte für interpersonale Gewalt, muss dies gegenüber einer der in Art. 8.2 genannten Stellen unverzüglich und vollständig gemeldet werden. Unterbleibt die Meldung, liegt ein Verstoß gegen diesen Code vor.

6.2 Diese Pflicht zur Meldung trifft alle natürlichen Personen, die von den Anhaltspunkten nach Art. 6.1 Satz 1 Kenntnis erlangen und für die eine Einstandspflicht besteht. Eine Einstandspflicht besteht, wenn die Person Beschützer- oder Überwachungsgarant ist.

a) Beschützergaranten sind Personen, denen besondere Obhutspflichten gegenüber der betroffenen Person obliegen. Eine solche Obhutspflicht kann sich beispielsweise aus der vertraglichen oder tatsächlichen Übernahme einer Schutzfunktion insbesondere vor interpersonaler Gewalt ergeben.

b) Überwachungsgaranten sind Personen, die besondere Sicherungspflichten für eine bestimmte Gefahrenquelle treffen. Eine solche Stellung kann sich beispielsweise aus einer Aufsichtspflicht über das Verhalten Dritter ergeben.

6.3 Die Meldepflicht entfällt, wenn die von Gewalt betroffene Person von der einzustehenden Person ausdrücklich verlangt, keine Meldung zu machen.

6.4 Für die Voraussetzungen der Sanktionierung natürlicher Personen sowie juristischer Personen gelten die Artikel 5.2 sowie Artikel 5.3 entsprechend.

Artikel 7 Nachweise

7.1 Der Landessportbund Bremen e.V. trägt grundsätzlich die Beweislast für das Vorliegen eines schuldhaften Verstoßes gegen Art. 5 oder 6.

7.2 Das Beweismaß besteht darin, dass der Landessportbund Bremen e.V. überzeugend nachweisen kann, dass ein schuldhafter Verstoß gegen Art. 5 oder 6 vorliegt.

7.3 Die Umstände für das Vorliegen eines schuldhaften Verstoßes gegen Art. 5 oder 6 können von dem Landessportbund Bremen e.V. mit allen verlässlichen und zulässigen Mitteln bewiesen werden.

7.4 In den Fällen von Art. 5.3 hat die juristische Person, der eine Untätigkeit vorgeworfen wird, substantiiert darzulegen, welche Maßnahmen nach Kenntniserlangung von einem schwerwiegenden oder mehreren Fällen interpersonaler Gewalt ergriffen wurden.

Artikel 8 Untersuchungsverfahren, Vetorecht

8.1 Das Untersuchungsverfahren dient der Prüfung zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für einen möglichen Verstoß gegen diesen Code. Es beginnt mit Eingang eines Hinweises auf einen möglichen Verstoß gegen diesen Code an das Untersuchungsteam des Landessportbund Bremen e.V. und endet mit Fertigstellung des Untersuchungsberichts.

8.2 Hinweise auf Verstöße gegen diesen Code können an die anonyme Hinweisstelle der Rechtsanwaltskanzlei Esche Schümann Commichau (Ombudsperson Dr. Philipp Engelhoven) oder an die Ansprechpersonen für Prävention interpersonaler Gewalt im Sport des Landessportbund Bremen e.V. erfolgen. Sollte der Hinweis bei einer anderen Stelle eingegangen sein, wird dieser unverzüglich an die Ansprechpersonen für Prävention interpersonaler Gewalt im Sport des Landessportbund Bremen e.V weitergeleitet. Der Schutz von Hinweisgeber:innen ist zu gewährleisten, soweit dem keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen. Dies umfasst insbesondere die Wahrung der Anonymität der hinweisgebenden Person auf dessen/deren Wunsch. Eine anonyme Meldung kann über hinweisgeber.lsb-bremen@esche.de erfolgen.

8.3 Erfolgt ein Hinweis nicht durch die betroffene Person selbst, steht die Durchführung eines Untersuchungsverfahrens unter dem Vorbehalt der Zustimmung der betroffenen Person (Vetorecht), es sei denn, es bestehen überwiegende Interessen an der Durchführung des Verfahrens. Erklärt sich die betroffene Person nicht innerhalb der ihr von dem Untersuchungsteam des Landessportbund Bremen e.V. gesetzten Frist, gilt die Zustimmung als nicht erteilt. Die einmal erteilte Zustimmung gilt für das gesamte Verfahren.

8.4 Zuständig für die Durchführung des Untersuchungsverfahrens ist der Landessportbund Bremen e.V.. Die Durchführung des Untersuchungsverfahrens einschließlich der Anfertigung des Untersuchungsberichts obliegt dem Untersuchungsteam des Landessportbund Bremen e.V.. Dieses besteht aus mindestens zwei Personen. Eine Besetzung mit drei oder mehr Personen ist empfehlenswert, sofern die Art, der Umfang oder die Komplexität des Untersuchungsverfahrens dies nahelegen. Nach Möglichkeit sollten dem Untersuchungsteam mindestens eine weibliche und eine männliche Person angehören. In fachlicher Hinsicht gehören dem Untersuchungsteam idealerweise eine psychologisch geschulte sowie eine juristisch ausgebildete Person an. Das Untersuchungsteam wird von einem durch das Präsidium des LSB Bremen e.V. berufenen Pool passend zum jeweiligen Fall durch die Geschäftsführung zusammengesetzt.

8.5 Nach Eingang des Hinweises prüft das Untersuchungsteam des Landessportbund Bremen e.V., ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diesen Code vorliegen. Zu diesem Zweck kann das Untersuchungsteam des Landessportbund Bremen e.V. Auskünfte einholen, Personen befragen und sonstige sachdienliche Maßnahmen ergreifen. Ergeben sich im Rahmen dieser Prüfung zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für die Verwirklichung eines Straftatbestandes, ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden nach Maßgabe der Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zu veranlassen. Ist eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden erfolgt, werden alle weiteren Maßnahmen im Untersuchungsverfahren und Disziplinarverfahren in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft eingeleitet.

8.6 Kommt das Untersuchungsteam des Landessportbund Bremen e.V. zu dem Ergebnis, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diesen Code vorliegen, leitet es ein Disziplinarverfahren nach Maßgabe von Art. 10 ein. Kommt das Untersuchungsteam des Landessportbund Bremen e.V. zu dem Ergebnis, dass keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diesen Code vorliegen, wird das Verfahren beendet. Sofern es die Umstände gebieten, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren.

8.7 Im Untersuchungsbericht sind der Sachverhalt, der mögliche Verstoß, die eingeleiteten Schritte und Maßnahmen sowie das Ergebnis der Untersuchung darzulegen. Der Bericht ist schriftlich zu verfassen und das Ergebnis zu begründen.

8.8 Das Untersuchungsteam des Landessportbund Bremen e.V. benachrichtigt die/den Hinweisgeber:in oder die betroffene Person sowie die beschuldigte Person, sofern die betreffenden Personen dem Untersuchungsteam des Landessportbund Bremen e.V. bekannt sind, diese Personen Kenntnis über das laufende Untersuchungsverfahren haben und sie informiert werden wollen. Über die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden nach Art. 8.5 muss die betroffene Person vom Untersuchungsteam des Landessportbund Bremen e.V. in jedem Fall informiert werden. Darüber hinaus ist der Landessportbund Bremen e.V. zu informieren. Im Falle der Einstellung hat die betroffene Person das Recht, die Beendigung des Untersuchungsverfahrens durch das Schiedsgericht des Landessportbund Bremen e.V. überprüfen zu lassen. Hierzu kann sie/er den Untersuchungsbericht von dem Landessportbund Bremen e.V. anfordern.

Artikel 9 Sofortmaßnahmen

9.1 Liegen nach einer Ersteinschätzung des Untersuchungsteams des Landessportbund Bremen e.V. zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diesen Code vor und hält das Untersuchungsteam des Landessportbund Bremen e.V. die Ergreifung von Sofortmaßnahmen für erforderlich, so kann es deren Erlass beim Disziplinarorgan des Landessportbund Bremen e.V. beantragen. Das Disziplinarorgan des Landessportbund Bremen e.V. ist im Einzelfall befugt, Sofortmaßnahmen ohne Antrag zu ergreifen, sofern dies erforderlich ist. Solche Sofortmaßnahmen sind insbesondere:

a) vorläufige Suspendierung,
b) vorläufiger Platzverweis bzw. vorläufiges Betretungsverbot sowie
c) vorläufiges Verbot des Umgangs mit/der Betreuung insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie anderen besonders schutzbedürftigen Personen (z.B. Menschen mit Behinderung) im Kontext von Maßnahmen und Veranstaltungen des Landessportbund Bremen e.V..

9.2 Über den Antrag auf Erlass von Sofortmaßnahmen entscheidet die/der Fachvorgesetzte des Bereichs Prävention interpersonaler Gewalt des Landessportbund Bremen e.V.. Welche Sofortmaßnahme zu erlassen ist, steht im Ermessen des/der Vorsitzenden des Disziplinarorgans des Landessportbundes Bremen e.V., wobei insbesondere hinsichtlich Dauer und Intensität der Sofortmaßnahme der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren ist. Die Entscheidung über den Antrag auf Erlass von Sofortmaßnahmen hat innerhalb von einer Woche nach Zugang des Antrags zu erfolgen.

9.3 Vor Erlass von Sofortmaßnahmen soll der beschuldigten Person Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Von dieser Möglichkeit ist abzusehen, wenn der Erfolg strafrechtlicher Ermittlungen dadurch gefährdet werden würde.

9.4 Die Sofortmaßnahmen können bis zur Beendigung des Disziplinarverfahrens in jedem Stadium des Verfahrens und – sofern erforderlich – mehrfach beantragt und/oder erlassen werden. Sie können jederzeit aufgehoben werden und enden in jedem Fall mit der Beendigung des Disziplinarverfahrens. Die kumulative Verhängung mehrerer Sofortmaßnahmen ist zulässig, sofern dies zum Schutz der betroffenen Person erforderlich ist.

9.5 Die Ergreifung von Sofortmaßnahmen ist der beschuldigten Person bekanntzugeben. Die betroffene Person wird über die Ergreifung von Sofortmaßnahmen informiert, sofern sie dies wünscht. Die Information erfolgt in Textform. Die beschuldigte Person hat das Recht, die Sofortmaßnahme im Rahmen des Disziplinarverfahrens überprüfen zu lassen.

Artikel 10 Disziplinarverfahren

10.1 Das Disziplinarverfahren dient der abschließenden Beurteilung des Vorgangs durch den Landessportbund Bremen e.V.. Zuständig für die Durchführung des Disziplinarverfahrens ist der Landessportbund Bremen e.V.. Die Durchführung des Disziplinarverfahrens obliegt dem Disziplinarorgan des Landessportbund Bremen e.V.. Das Disziplinarorgan wird von einem durch das Präsidium des LSB Bremen e.V. berufenen Pool passend zum jeweiligen Fall durch die Geschäftsführung zusammengesetzt. Es besteht aus bis zu drei Personen, dem/der Vorsitzenden und bis zu zwei Beisitzer:innen. Der/Die Vorsitzende des Safe Sport Gerichts soll (Voll-)Jurist:in sein. Die Mitglieder des Safe Sport Gerichts dürfen keinem anderen Organ oder Gremium des LSB Bremen angehören.

10.2 Das Disziplinarverfahren beginnt mit dessen Einleitung und endet mit der Entscheidung des Disziplinarorgans des Landessportbund Bremen e.V. nach Art. 10.4. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens erfolgt durch Einreichung des Untersuchungsberichts beim Disziplinarorgan des Landessportbund Bremen e.V.. Die betroffene Person sowie die beschuldigte Person sind über die Einleitung des Disziplinarverfahrens zu unterrichten.

10.3 Das Disziplinarverfahren wird analog den Regelungen der Schlichtungsordnung des Landessportbundes Bremen e.V. durchgeführt, soweit nicht in diesem Code etwas anderes bestimmt ist. Im Rahmen des Disziplinarverfahrens ist der Sachverhalt aufzuklären und es sind die rechtsstaatlich gebotenen Verfahrensgrundsätze zu beachten. Das Disziplinarverfahren ist zügig zu führen und es ist in angemessener Frist zu entscheiden.

10.4 Die Entscheidung ist schriftlich zu erlassen und zu begründen. Gelangt das Disziplinarorgan des Landessportbundes Bremen e.V. zu der Überzeugung, dass ein Verstoß gegen diesen Code gegeben ist, ist eine Sanktion gemäß Art. 11 auszusprechen. Die Möglichkeit eines konsensualen Konfliktvermittlungsverfahrens nach Art. 13 bleibt hiervon unberührt. Kann ein Verstoß nicht festgestellt werden, erfolgt eine vollständige Entlastung und Rehabilitierung der beschuldigten Person.

10.5 Die Entscheidung ist den gemäß Art. 12.2 rechtsmittelbefugten Personen zu übersenden.

Artikel 11 Sanktionen

11.1 Kommt das Disziplinarorgan des Landessportbund Bremen e.V. nach Durchführung des Disziplinarverfahrens zu der Überzeugung, dass ein Verstoß gegen diesen Code vorliegt, ist eine Sanktion auszusprechen.

11.2 Sanktionen gegen natürliche Personen sind:

a) eine Verwarnung,
b) ein Platzverweis, ein Betretungsverbot oder Nutzungsverbot auf Zeit oder auf Dauer,
c) ein Verbot, ein Amt im Landessportbund Bremen e.V., ihren Mitgliedsverbänden sowie deren Vereinen zu bekleiden, auf Zeit oder auf Dauer,

d) eine Suspendierung der Zulassung bzw. der Lizenz als Trainer:in oder Übungsleiter:in auf Zeit (Sperre),
e) ein Entzug der Zulassung bzw. der Lizenz als Trainer:in oder als Übungsleiter:in auf Dauer,
f) eine Suspendierung der Startberechtigung bzw. der Lizenz als Sportler:in auf Zeit (Sperre),
g) ein Entzug der Startberechtigung bzw. der Lizenz als Sportler:in auf Dauer,
h) ein Betätigungs- und Berufungsverbot für betreuende Ärzt:innen, Physiotherapeut:innen und anderweitiges medizinisches Personal auf Zeit oder auf Dauer im organisierten Sport,
i) ein Ausschluss aus dem Landessportbund Bremen e.V., ihren Mitgliedsverbänden sowie deren Vereine,
j) das Verbot des Umgangs mit und der Betreuung insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie anderen besonders schutzwürdigen Personen (z.B. Menschen mit Behinderung) in Training und Wettkampf,
k) die Aberkennung von Auszeichnung und/oder Preisen oder
l) finanzielle Konsequenzen bis zu 500 EUR.

11.3 Hat die beschuldigte Person ihre Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wiedergutgemacht, deren Wiedergutmachung ernstlich erstrebt oder die betroffene Person ganz oder zum überwiegenden Teil entschädigt, insbesondere im Rahmen eines konsensualen Konfliktvermittlungsverfahren nach Art. 13, kann das Disziplinarorgan des Landessportbund Bremen e.V. die Sanktion herabsetzen oder von einer Sanktion absehen.

11.4. Sanktionen gegen juristische Personen sind:
a) eine Verwarnung,
b) finanzielle Konsequenzen bis zu 1.000 EUR,
c) der temporäre Entzug von Stimm- und Mitwirkungsrechten des Landessportbund Bremen e.V. oder
d) ein Ausschluss aus dem Landessportbund Bremen e.V..

11.5 Die Dauer für eine zeitige Sanktion beträgt sechs Monate bis drei Jahre. Die kumulative Verhängung mehrerer Sanktionen ist möglich. Eine Sanktion kann mit einer Auflage versehen werden. Auflagen können dabei neben einer Sanktion oder im Zusammenhang mit einer Aussetzung zur Bewährung erteilt werden. Eine Sanktion, die auf Zeit oder auf Dauer ausgesprochen oder mit einer Auflage versehen wird, kann zur Bewährung ausgesetzt werden.

Artikel 12 Rechtsmittelverfahren

12.1 Gegen Entscheidungen des Disziplinarorgans des Landesportbund Bremen e.V. können Rechtsmittel bei dem Schiedsgericht des Landessportbund Bremen e.V. eingelegt werden.

12.2 Der Landessportbund Bremen e.V., die beschuldigte Person sowie die betroffene Person sind befugt, Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Disziplinarorgans des Landessportbundes Bremen e.V. nach Maßgabe dieses Codes beim Schiedsgericht einzulegen.

12.3 Das Rechtsmittel ist innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Entscheidung des Disziplinarorgans des Landessportbund Bremen e.V. einzulegen. Die Rechtsmittelfrist ist nicht verlängerbar.

12.4 Das Rechtsmittelverfahren wird nach der Verfahrensordnung des Schiedsgerichts durchgeführt. Das Schiedsgericht hat den Sachverhalt aufzuklären und die rechtsstaatlich gebotenen Verfahrensgrundsätze zu beachten.

12.5 Das Schiedsgericht trifft seine Entscheidung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Codes. Bei seiner Entscheidungsfindung ist das Schiedsgericht weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht an die Feststellungen des Disziplinarorgans des Landessportbund Bremen e.V. gebunden. Es erfolgt eine vollumfängliche Überprüfung der Entscheidung des Disziplinarorgans des Landessportbund Bremen e.V..

Artikel 13 Konfliktvermittlungsverfahren

13.1 Im Untersuchungs- oder Disziplinarverfahren kann jederzeit die Durchführung eines konsensualen Konfliktvermittlungsverfahrens, insbesondere in Form einer Mediation, eines Ausgleichsgesprächs oder eines vergleichbaren einvernehmlichen Verfahrens, angeregt werden.

13.2 Die Durchführung eines Konfliktvermittlungsverfahrens setzt die freiwillige Zustimmung aller beteiligten Personen voraus. Ein derartiges Verfahren kann jederzeit durch die Beteiligten abgebrochen werden. Aus der Ablehnung oder dem Abbruch eines Konfliktvermittlungsverfahrens dürfen keiner beteiligten Person Nachteile entstehen.

13.3 Für die Dauer des Konfliktvermittlungsverfahrens kann das Untersuchungs- oder Disziplinarverfahren ganz oder teilweise ausgesetzt werden, soweit dem keine überwiegenden Interessen, insbesondere Schutzinteressen der betroffenen Person, entgegenstehen.

13.4 Führt das Konfliktvermittlungsverfahren zu einer einvernehmlichen Konfliktlösung, kann das Untersuchungs- oder Disziplinarverfahren mit Zustimmung des Landessportbund Bremen e.V. eingestellt werden. Eine Einstellung kommt in der Regel nicht in Betracht, wenn der zugrundeliegende Sachverhalt zu einer strafgerichtlichen Verurteilung mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten geführt hat. Erfolgt keine Einstellung ist die erfolgreiche Durchführung eines Konfliktvermittlungsverfahrens bei einer Sanktionierung durch das Disziplinarorgan des Landessportbundes Bremen e.V. zu berücksichtigen.

13.5 Scheitert das Konfliktvermittlungsverfahren, wird das Untersuchungs- oder Disziplinarverfahren nach Maßgabe dieses Codes fortgeführt.

Artikel 14 Besondere Betroffenenrechte

14.1 Betroffene Personen haben im Rahmen des Untersuchungs- und Disziplinarverfahrens die nachfolgenden besonderen Rechte:

a) das Recht auf Aussage;
b) das Recht auf Durchführung der Aussage ohne direkten Kontakt mit der beschuldigten Person;
c) das Recht auf Information über den Verfahrensstand.

14.2 Betroffenen Personen können im Rahmen des Untersuchungs- und Disziplinarverfahrens die nachfolgenden besonderen Rechte eingeräumt werden:

a) das Recht zur anonymen oder pseudonymisierten Aussage;
b) das Recht auf Aufzeichnung der Aussage zur Vermeidung mehrfacher Aussagen einschließlich deren Verwertung;
c) das Recht auf Begleitung durch eine Vertrauensperson ihrer/seiner Wahl zu sämtlichen Terminen und Gesprächen;
d) das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe aufgrund individueller Eigenschaften der betroffenen Person in sämtlichen Terminen und Gesprächen

14.3 Der Landessportbund Bremen e.V. unterrichtet die betroffene Person über ihre/seine besonderen Rechte und informiert die betroffene Person, sofern gewünscht, über externe Beratungsangebote.

14.4 Die Ausübung der besonderen Rechte von betroffenen Personen erfolgt unter Wahrung der berechtigen Interessen der beschuldigten Person.

Artikel 15 Vertraulichkeit

15.1 Der Landessportbund Bremen e.V. behandelt alle personenbezogenen Daten, die er zur Anwendung dieses Codes erhebt, verarbeitet und nutzt, vertraulich.

15.2 Der Landessportbund Bremen e.V. stellt sicher, dass er beim Umgang mit den personenbezogenen Daten das geltende Datenschutzrecht beachtet.

15.3 Daten dürfen insbesondere nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Anwendung dieses Codes erforderlich ist. Die Daten sind zu vernichten, sobald sie für die Zwecke der Anwendung des Codes nicht mehr benötigt werden.

Artikel 16 Information und Dokumentation

16.1 Unbeschadet des Art. 8.4 verpflichtet sich der Landessportbund Bremen e.V. grundsätzlich, die Strafverfolgungsbehörden unter Einhaltung des geltenden Datenschutzrechts über Informationen und Erkenntnisse zu unterrichten, die er in Zusammenhang mit der möglichen Verwirklichung eines Straftatbestandes gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt des StGB) und/oder eines in § 72a SGB VIII genannten Straftatbestandes im Laufe des Untersuchungs-, Disziplinar- oder Rechtsmittelverfahrens erhält. Entscheidungen des Disziplinarorgans des Landessportbundes Bremen e.V., die einen Straftatbestand gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt des StGB) und/oder einen in § 72a SGB VIII genannten Straftatbestand betreffen, sind ebenfalls unter Einhaltung des geltenden Datenschutzrechts, nachdem diese den rechtsmittelbefugten Personen übermittelt wurde, den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

16.2 Der Landessportbund Bremen e.V. ist verpflichtet, sämtliche für die Durchführung des Untersuchungs-, Disziplinar- oder Rechtsmittelverfahrens wesentlichen Informationen, Feststellungen und Maßnahmen nachvollziehbar und unter Einhaltung des geltenden Datenschutzrechts zu dokumentieren und aufzubewahren.

Artikel 17 Prävention

17.1 Der Landessportbund Bremen e.V. tritt für den Schutz der Menschenwürde, Gesundheit sowie sexuellen Selbstbestimmung aller Sportbeteiligten ein. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet und fördert deren gesunde körperliche und geistige Persönlichkeitsentwicklung durch Sport und Bewegung im Verein. Der Landessportbund Bremen e.V. tritt jeder Form von interpersonaler Gewalt entschieden entgegen.

17.2 Zu diesem Zweck hält der Landessportbund Bremen e.V. ein Konzept zur Prävention zu Schutz vor Gewalt im Sport vor. Dieses sieht verschiedene Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt vor, welche von der Landessportbund Bremen e.V. umgesetzt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die im Stufenplan des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Deutschen Sportjugend (dsj) sowie im gemeinsamen Zukunftsplan Safe Sport von DOSB und dsj dargelegten Schritte.

Artikel 18 Aufarbeitung

18.1 Die Aufarbeitung dient der Aufdeckung von organisationsinternen Strukturen, Bedingungen und Kulturen, die interpersonale Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Sie zielt auf die Anerkennung geschehenen Unrechts, die Unterstützung von betroffenen Personen sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zum besseren Schutz vor interpersonaler Gewalt. Sie kann darüber hinaus einen Beitrag zur Rehabilitierung von Personen leisten, die zu Unrecht eines Verstoßes beschuldigt wurden.

18.2 Gegenstand der Aufarbeitung können auch Sachverhalte vor Inkrafttreten dieses Codes sowie verjährte Verstöße gegen diesen Code sein. Der Landessportbund Bremen e.V. kann die Aufarbeitung selbst durchführen oder einer externen Aufarbeitungskommission übertragen. Die Aufarbeitung hat in beiden Fällen unabhängig, insbesondere weisungsfrei zu erfolgen.

Artikel 19 Verjährung

19.1 Die Verjährung schließt die Verfolgung eines Verstoßes aus.

19.2 Verstöße nach diesem Code verjähren grundsätzlich in fünf Jahren. Für Verstöße gegen diesen Code bei Straftaten mit einer längeren als fünfjährigen Verjährungsfrist gelten deren gesetzliche Verjährungsfristen entsprechend.

19.3 Die Verjährung beginnt mit der Beendigung des jeweiligen Verstoßes. Die Verjährung wird durch die Einleitung eines Untersuchungs- oder Disziplinarverfahrens unterbrochen; hierzu zählt auch die Dauer eines alternativen Konfliktvermittlungsverfahrens. Nach jeder Unterbrechung beginnt die Verjährung von Neuem. Die Verjährung ruht, solange ein Strafverfahren wegen desselben

Verstoßes durchgeführt wird und eine Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Maßnahme wegen desselben Verstoßes andauert. Die Verjährung ruht außerdem bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der betroffenen Person.

19.4 Die Verjährung bezieht sich nicht auf die Aufarbeitung von interpersonaler Gewalt.

Artikel 20 Bestandteile und Auslegung

20.1 Die Bestandteile dieses Codes sind seine Präambel, die einzelnen Artikel und die Erläuterungen. Die Erläuterungen gehören zum verbindlichen Regelwerk. Sie dienen dem Verständnis sowie der Auslegung und einheitlichen Anwendung dieses Codes.

20.2 Dieser Code findet keine rückwirkende Anwendung auf Sachverhalte, die vor seinem Inkrafttreten abgeschlossen waren.

20.3 Die Auslegung aller Vorschriften dieses Codes bestimmt sich nach denselben Methoden, die für die Auslegung staatlicher Normen in der Bundesrepublik Deutschland gelten.

Artikel 21 Inkrafttreten und Umsetzung

21.1 Dieser Code tritt zum 28.11.2026 in Kraft.

21.2 Endet die Bindung einer Person an diesen Code durch Zeitablauf, Austritt oder Ausschluss einer Person oder aus anderen Gründen und erlangt der Landessportbund Bremen e.V. Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen diesen Code, die diese Person begangen haben soll, während sie dem Code unterworfen war, so bleibt die Untersuchungs- und Disziplinargewalt des Landessportbund Bremen e.V. erhalten. Er kann ein Untersuchungs- und/oder Disziplinarverfahren nach Maßgabe der Art. 8 und 10 einleiten oder fortsetzen, Sofortmaßnahmen nach Art. 9 ergreifen und im Falle eines festgestellten Verstoßes Sanktionen gemäß Art. 11 verhängen.

Artikel 22 Evaluierung und Ombudsperson

22.1 Die Umsetzung dieses Codes, deren Auswirkungen und dessen Wirksamkeit sollen regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, vom Landessportbund Bremen e.V. überprüft werden.

22.2 Der Landessportbund Bremen e.V. benennt sein Schiedsgericht als neutrale Ombudsstelle, an die sich die Beteiligten eines laufenden Verfahrens, insbesondere die betroffene Person und die beschuldigte Person wenden können, um Fragen oder Bedenken zur Verfahrensführung kostenfrei und vertraulich vorzubringen. Die Ombudsperson kann auf Grundlage der erhaltenen Informationen unverbindliche Empfehlungen aussprechen.

Anhang des Safe Sport Codes

Verhaltensregeln Safe Sport des Landessportbund Bremen e.V.

Teil I – Grundverständnis, Geltungsbereich, Anerkennung und Kommunikation der Verhaltensregeln Safe Sport

01 Grundverständnis

Im Landessportbund Bremen e.V., sollen alle Menschen einen sicheren Ort zum Sporttreiben, zum außersportlichen Miteinander, zum (ehrenamtlichen) Engagement oder zu bezahlter Beschäftigung im Sport finden.

Interpersonale Gewalt (körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung) verletzt die Menschenwürde, Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung. Sie ist ein Angriff auf die Integrität des Sports. Als psychische Gewalt gelten auch diskriminierende Äußerungen und Handlungen in Bezug auf bestimmte Merkmale von Personen (z.B. Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Sprache oder geschlechtliche sowie sexuelle Identität). Interpersonale Gewalt kann in unterschiedlichen Personen-Konstellationen entstehen, z.B. zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, zwischen Sportler:innen oder zwischen Mitarbeiter:innen und Sportler:innen.

Die nachstehenden Verhaltensregeln Safe Sport (im Folgenden: „Verhaltensregeln“) sollen der Verhinderung interpersonaler Gewalt dienen. Sie stellen Regeln zum Umgang miteinander in dem Landessportbund Bremen e.V., dar. Sie sind ein Beitrag für das Recht auf gewaltfreien Sport.

Wir greifen ein, wenn wir einen Hinweis bekommen, dass in dem Landessportbund Bremen e.V., gegebenenfalls gegen diese Verhaltensregeln verstoßen wurde. Wir achten hierbei besonders auf den Schutz von Minderjährigen und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen.

02 Geltung der Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die in dem Landessportbund Bremen e.V., ehrenamtlich, hilfsweise, neben- oder hauptberuflich tätig, sportlich aktiv oder anderweitig organisiert sind. Sie gelten gleichermaßen für den Sportbetrieb wie für außersportliche Aktivitäten.

03 Kommunikation der Verhaltensregeln

Alle Personen im Landessportbund Bremen e.V., werden über die Verhaltensregeln informiert, wo notwendig in altersgerechter Form und leichter Sprache. Personensorgeberechtigte minderjähriger Sportler:innen und weiterer besonders schutzbedürftiger Sportler:innen werden ebenfalls informiert. Unter Sportler:innen fallen im Folgenden auch Teilnehmende an Bildungsmaßnahmen, Ferienangebote und sämtlichen anderen Veranstaltungen des LSB.

Teil II – Allgemeine Regeln

04 Umgang miteinander

Wir behandeln alle Personen fair und nach möglichst gleichen, objektiven Maßstäben. Wir respektieren ihre Würde, ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, ihre Intimsphäre und ihre persönlichen Schamgrenzen. Wir äußern uns nicht herabwürdigend, beleidigen niemanden und nutzen keine sexistische Sprache. Wir nutzen auch keine entsprechenden Gesten oder Symbole. Wir widersprechen, wenn andere es tun. Wir üben keine Gewalt aus, weder körperlich, noch psychisch oder sexualisiert. Mutproben, Aufnahmerituale oder sonstige Rituale, die Personen entwürdigen, in Gefahr bringen oder bedrängen können, werden ausnahmslos unterlassen.

05 Ansprechpersonen
Wir benennen interne und externe (unabhängige) Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können, wenn gegen die Verhaltensregeln verstoßen wird. Wir stellen sicher, dass alle Menschen im Landessportbund Bremen e.V., Kenntnis von dieser Möglichkeit haben können.

Die Ansprechperson im Landessportbund Bremen e.V. sind unsere Fachkräfte Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt, Telefon: 0421-79287-21.

Außerhalb des Verbands kann man sich z.B. an die anonyme Hinweisstelle der Rechtsanwaltskanzlei Esche Schümann Commichau (Ombudsperson Dr. Philipp Engelhoven) unter hinweisgeber.lsb-safesportcode@esche.de wenden.

06 Hinsehen und Ansprechen
Es wird nichts vertuscht. Wir kommunizieren (auch wenn wir selbst nicht unmittelbar betroffen sind) Verdachtsmomente und Verstöße gegen diese Verhaltensregeln an die von dem Landessportbund Bremen e.V., benannte interne oder externe Ansprechperson (siehe 05). Wir bieten Betroffenen Hilfe an. Die Ansprechpersonen und der Landessportbund Bremen e.V., respektieren die Wünsche von Betroffenen im weiteren Umgang mit Verstößen.

Teil III – Regeln zum Umgang mit Sportler:innen

07 Besondere Verantwortung gegenüber Sportler:innen und erweitertes Führungszeugnis
Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, Unparteiische, Klassifizierer:innen (im Behindertensport), Schieds- und Kampfrichter:innen, medizinisches Personal und sonstige in dem Landessportbund Bremen e.V., gewählte/bestellte oder von dem Landessportbund Bremen e.V., beauftragte Personen (im Folgenden „Mitarbeiter:innen“) haben aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen eine besondere Verantwortung für die von ihnen angeleiteten, beaufsichtigten oder unterstützten Sportler:innen. Aus dieser Funktion heraus,

- achten sie die körperliche und psychische Gesundheit der ihnen anvertrauten Sportler:innen,
- verhalten sie sich fürsorglich gegenüber den ihnen anvertrauten Sportler:innen,
- nutzen sie ihre Machtposition nicht zum Nachteil von Sportler:innen aus,
- verlangen sie keine sexuellen Handlungen von ihren Sportler:innen,
- gehen sie mit Minderjährigen und anderen schutzbedürftigen Sportler:innen keine Liebesbeziehung oder sexuelle Beziehung ein,
- üben sie keine Form von Erniedrigung oder Ausbeutung aus,
- reagieren sie auf Anzeichen möglicher Vernachlässigung oder Misshandlungen,
- tolerieren sie kein Doping und keinen Medikamentenmissbrauch.

Von allen Mitarbeiter:innen wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

08 Beteiligung von Sportler:innen, Entscheidungen gegenüber Sportler:innen
Mitarbeiter:innen informieren Sportler:innen unabhängig von deren Alter über ihr Handeln während der Angebote des Landessportbund Bremen e.V. und binden sie in die Gestaltung des Miteinanders ein. Diese können jederzeit äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist und Veränderungen vorschlagen. Dass Vorschläge und Meinungen von Teilnehmer:innnen und Sportler:innen nicht nur gehört, sondern ernst genommen werden, verpflichtet nicht dazu, diese in jedem Fall unverändert zu verwirklichen. Es bedeutet, dass Mitarbeiter:innen sie ergebnisoffen und mit erkennbarem Willen zu einer angemessenen Berücksichtigung prüfen. Entscheidend ist die Haltung, Sportler:innen nicht als Ausführende von Anweisungen, sondern als Mitgestaltende ernsthaft anzuerkennen.

09 Beteiligung von Personensorgeberechtigten
Bei minderjährigen Sportler:innen und anderen besonders schutzbedürftigen Sportler:innen ist den Personensorgeberechtigten grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, beim Trainingsbetrieb oder bei Veranstaltungen zuzusehen. Sportfachliche Entscheidungen obliegen den zuständigen Mitarbeiter:innen. Die Personensorgeberechtigten haben insoweit ein Informations- aber kein Mitspracherecht.

10 Körperliche Kontakte
Hilfestellungen, Korrekturen und Feedback jeglicher Art mit Körperkontakt durch Mitarbeiter:innen sind den Sportler:innen beim ersten Mal vorher anzukündigen und zu erklären (Ausnahme: unmittelbar notwendiger Schutz von Sportler:innen in einer unerwarteten Gefahrensituation). Es ist mindestens beim ersten Mal zu fragen, ob der/die Sportler:in damit einverstanden ist. Sportler:innen haben das Recht, dieses Einverständnis jederzeit zurückzunehmen. Auch andere körperliche Kontakte, z.B. im Rahmen von Ermunterung, Gratulation oder Trost bedürfen eines beiderseitigen Einvernehmens.

11 Einzeltraining
Von Mitarbeiter:innen angeleitete oder begleitete Trainings von einzelnen Sportler:innen ohne Anwesenheit weiterer Personen sind bei minderjährigen Sportler:innen und anderen besonders schutzbedürftigen Sportler:innen nur im Einverständnis mit den Personensorgeberechtigten möglich. Unabhängig davon sind sie stets nur im Einverständnis mit dem:der Sportler:in möglich.
Gleiches gilt für andere nicht sportliche Angebote des Landessportbund Bremen e.V..

12 Medizinische Behandlungen, Diagnostik, Wiegesituationen, etc.
Die psychische und körperliche Gesundheit der Sportler:innen steht an erster Stelle. Sie steht über den Erfolgszielen des Landessportbund Bremen e.V.. Individuelle Belange, z.B. bei Verletzungen, Schmerzen, Unbehagen und mentale Probleme werden berücksichtigt. Medizinische/physiotherapeutische Maßnahmen dürfen nur von dafür qualifizierten Personen durchgeführt werden. Für medizinische und physiotherapeutische Behandlungen sowie diagnostische oder sonstige unterstützende Maßnahmen gelten hinsichtlich von körperlichen Kontakten die gleichen Regeln wie bei der Sportausübung selbst, siehe oben. Minderjährige Sportler:innen und sonstige besonders schutzbedürftige Sportler:innen haben das Recht, Behandlungs-, Diagnostik und Wiegesituationen bekleidet durchzuführen und sich von Personen ihrer Wahl (oder mindestens ihres Geschlechts) begleiten zu lassen.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln an Sportler:innen ist ausschließlich durch ärztliches Personal, nur mit Zustimmung der Sportler:innen und bei minderjährigen und sonstigen besonders schutzbedürftigen Personen nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten erlaubt.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten an Minderjährige oder sonstige besonders schutzbedürftige Personen bei Ferienfreizeiten oder Trainingslagern ist nach Maßgabe einer von den Personensorgeberechtigten überlassenen schriftlichen Aufstellung möglich.

13 Dusch- und Umkleidesituationen
Mitarbeiter:innen sollen sich nicht mit Sportler:innen allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.) aufhalten. Mitarbeiter:innen duschen nicht zusammen mit minderjährigen Sportler:innen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht zum Duschen gezwungen werden. Niemand wird beim Duschen oder Umkleiden beobachtet, fotografiert oder gefilmt. Während des Umziehens von minderjährigen Sportler:innen sind Mitarbeiter:innen nicht in der Umkleide anwesend, es sei denn, dies ist zur Hilfe bei Kindern notwendig. Umkleiden dürfen nur von den Personen genutzt werden, für die sie ausgewiesen sind. Ist Hilfe erforderlich, z.B. für betreuungsbedürftige Personen, können Betroffene die Personen auswählen, die ihnen helfen.

14 Sauna, Wellness
Mitarbeiter:innen unternehmen keine gemeinsamen Saunagänge oder Wellnessanwendungen mit minderjährigen Sportler:innen.

15 Lehrgangsmaßnahmen, Freizeiten, Übernachtungen
Mitarbeiter:innen übernachten nicht mit Sportler:innen in gemeinsamen Räumlichkeiten. Das Betreten der Räumlichkeiten von Sportler:innen wird vorher angekündigt (z. B. durch Anklopfen und Warten auf Erlaubnis). Ausnahmen bei Gruppenunterkünften (z.B. Übernachtung in einer Sporthalle anlässlich von Sportveranstaltungen) sind möglich. Bei Letzteren ist eine Betreuung durch mindestens zwei Mitarbeiter:innen sicherzustellen, diese schlafen getrennt von der Gruppe.

16 Mitnahme von Sportler:innen in den Privatbereich
Mitarbeiter:innen nehmen in ihrer Funktion keine minderjährigen Sportler:innen und/oder Sportler:innen mit Behinderung mit in ihren Privatbereich.

17 Autofahrten
Autofahrten gehören zu den alltäglichen Situationen im Sport (z. B. Fahrten zu Angeboten oder Wettkämpfen, zu Arztbesuchen, zum/vom Training). Mitarbeiter:innen vermeiden es aber nach Möglichkeit, allein mit Sportler:in im Auto zu fahren. Es findet keine Mitnahme gegen den Willen minderjähriger Sportler:innen oder anderer besonders schutzbedürftigen Sportler:innen statt.

18 Geschenke, Versprechen
Mitarbeiter:innen machen keine privaten Geschenke an einzelne Sportler:innen einer Gruppe oder Mannschaft, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Kein:e Sportler:in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf eine Nominierung, einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

19 Umgang mit Bildaufnahmen und Sozialen Medien
Bei der Erstellung von Bildaufnahmen (Foto und Video) wird das das Selbstbestimmungsrecht der Sportler:innen beachtet. Bildaufnahmen einzelner Personen oder kleiner Gruppen werden ohne deren Einwilligung nicht erstellt, geteilt oder veröffentlicht. Bei minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Sportler:innen ist darüber hinaus die Einwilligung der Personensorgeberechtigten einzuholen.

Mitarbeiter:innen nutzen im Rahmen ihrer Tätigkeit in dem Landessportbund Bremen e.V., zugänglich gemachte Kontaktmöglichkeiten (u.a. Soziale Medien, private Telefonnummern, Messengerdienste) nicht zum Aufbau privater Beziehungen zu minderjährigen Sportler:innen oder sonstigen besonders schutzbedürftigen Sportler:innen.

20 Transparenz im Handeln
Sind Ausnahmen von diesen Regeln notwendig, so ist dies bei einmaligen Ausnahmen im Vorfeld mit mindestens einer:m weiteren Mitarbeiter:in abzusprechen. Bei mehrfachen Ausnahmen muss dies von der Geschäftsführung des Landessportbund Bremen e.V., genehmigt, begründet und dokumentiert werden. Die Abweichung selbst und die Begründung der Abweichung werden gegenüber den Sportler:innen in jedem Fall kommuniziert.

21 Ergänzende Regeln der anwendenden Sportorganisation
Die vorstehenden Verhaltensregeln gelten entsprechend auch für Bildungs-, Beratungs-, Veranstaltungs- und sonstige Arbeitskontexte des Landessportbundes Bremen e.V..

Referent:innen, Mitarbeiter:innen und sonstige beauftragte Personen gestalten den Umgang mit Teilnehmenden professionell, transparent und wertschätzend. Sie achten auf eine angemessene Balance zwischen Nahbarkeit und professioneller Distanz und respektieren die persönlichen Grenzen aller Beteiligten.

22 Zusammenwirken der Verhaltensregeln Safe Sport mit dem Safe Sport Code

Die Verhaltensregeln Safe Sport knüpfen an den Safe Sport Code an und erleichtern dessen Anwendung in der Praxis. Sie tragen dazu bei, missbräuchliches Verhalten zu konkretisieren. Erst wenn missbräuchliches Verhalten die körperliche oder psychische Gesundheit verletzt oder gefährdet, liegt interpersonale Gewalt vor. Diese wird nach dem Safe Sport Code verfolgt und sanktioniert.

Verstöße gegen die Verhaltensregeln können nach allgemeinen Bestimmungen (z.B. Satzung/Ordnungen/(Arbeits-)Verträgen) des Landessportbund Bremen e.V., geahndet werden.

Beschlussvorschlag Tagesordnungspunkt 15.1.3

Verpflichtung zur Abstimmung in den Mitgliedsorganisationen bis 2032

Beschluss zur Abstimmung über die Einführung eines Safe Sport Codes

Beschlussvorschlag

Der Landessporttag beschließt, die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Bremen zu verpflichten, den vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zur Verfügung gestellten Muster-Safe-Sport-Code für den organisierten Sport in der jeweils letzten von der DOSB-Mitgliederversammlung beschlossenen und damit aktuellen Fassung als Grundlage für einen eigenen Safe Sport Code bis spätestens zum 31. Dezember 2032 in ihrer jeweiligen Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu bringen.

Die Verpflichtung bezieht sich auf die Befassung und Abstimmung über die Einführung eines eigenen Safe Sport Codes. Ein bestimmtes Abstimmungsergebnis wird hierdurch nicht vorgegeben.

Bei einem positiven Votum erfolgt die weitere Implementierung des Safe Sport Codes durch die jeweilige Mitgliedsorganisation. Für die rechtssichere Implementierung sind die hierfür erforderlichen satzungsrechtlichen und gegebenenfalls vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen. Die konkrete Ausgestaltung und der Zeitpunkt der anschließenden Implementierung liegen in der Verantwortung der jeweiligen Mitgliedsorganisation.

Der Landessportbund Bremen unterstützt seine Mitgliedsorganisationen bei der Befassung mit dem Safe Sport Code sowie bei einer möglichen anschließenden Implementierung durch Information, Beratung und geeignete Arbeitshilfen.

Begründung

Mit dem Muster-Safe-Sport-Code wurde ein Regelwerk geschaffen, das Sportorganisationen eine Grundlage für den Umgang mit interpersonaler Gewalt und insbesondere für die Untersuchung und Sanktionierung entsprechender Verstöße bietet.

Der Muster-Safe-Sport-Code entfaltet jedoch keine automatische Geltung für die Mitgliedsorganisationen. Vereine und Verbände müssen selbst darüber entscheiden, ob sie einen eigenen Safe Sport Code einführen und diesen in ihren jeweiligen Regelwerken verankern. Für eine rechtssichere Bindung der Mitglieder ist dabei eine entsprechende satzungsrechtliche Verankerung erforderlich.

Mit dem Beschluss soll sichergestellt werden, dass sich alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Bremen bis Ende 2032 verbindlich mit der Einführung eines eigenen Safe Sport Codes auseinandersetzen und hierzu eine formale Entscheidung treffen. Die Verpflichtung betrifft die Befassung und Abstimmung; ein bestimmtes Abstimmungsergebnis wird nicht vorgegeben.

Der Landessportbund Bremen begleitet und unterstützt seine Mitgliedsorganisationen auf diesem Weg.

Wahlen auf dem Landessporttag

Wahlen zum Präsidium des Landessportbundes Bremen e.V.



Prof. Dr. Eva Quante-Brandt
Kandidatur für das Amt der
Präsidentin



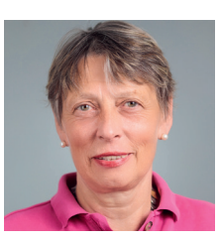
Andreas Schnabel
Kandidatur für das Amt des
Vizepräsidenten für Finanzen und Personal



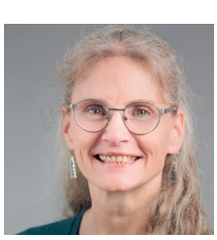
Jens Steinmann
Kandidatur für das Amt des
Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Veranstaltungsmanagement



Frank Lilkendey
Kandidatur für das Amt des
Vizepräsidenten für Sportentwicklung und Sportinfrastruktur



Ulrike Weiß
Kandidatur für das Amt des
Präsidiumsmitglieds für Ausbildung und Bildung



Martina Lisiack
Kandidatur für das Amt des
Präsidiumsmitglieds für Breiten- und Gesundheitssport



Sandra Dinkeldein
Kandidatur für das Amt des
Präsidiumsmitglieds für Leistungssport



Helke Behrendt
Kandidatur für das Amt des
Präsidiumsmitglieds für Soziale Arbeit



Ayten Kocaoğlu
Kandidatur für das Amt des
Präsidiumsmitglieds für Frauen und Gleichstellung



Christine Nienhaber
Kandidatur für das Amt des
Präsidiumsmitglieds für Inklusion



Uwe Wenzel
Kandidatur des Vertreters des
Kreissportbundes Bremen-Nord



Jörg Frebe
Kandidatur des Vertreters des
StadtSportBundes Bremerhaven



Saleem Sadiq
Bestätigung des
Vorsitzenden der Bremer Sportjugend

Wahlen der Mitglieder des Schiedsgerichtes

Claus Böhrnsen

Annika Hogenkamp

Dr. Sebastian Kröger

Heike Ahrens-Kulenkampff

Klaus-Jürgen Meyer

Ihre Notizen